

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 17 (1944)

Artikel: Solothurn in der Reformation 1519-1534. II. Teil
Autor: Haefliger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Haefliger:

Solothurn in der Reformation

1519—1534

Inhaltsverzeichnis.

II. TEIL.

	Seite
Kap. V. <i>Der Höhepunkt der Reformation</i>	3—27
A. Die Wiedertäufer	3—8
B. Die Landschaft	8—14
C. Die Stadt	14—27
Kap. VI. <i>Der zweite Kappelerkrieg und seine Rückwirkungen auf Solothurn</i> ..	28—43
A. Solothurn als Vermittler	28—33
B. Die Teilnahme Solothurns am Kriege	33—36
C. Die Tätigkeit Solothurns als Schiedort	36—37
D. Der Friedensschluss und die innenpolitischen Folgen	37—45
Kap. VII. <i>Der Aufstand der Reformierten im Jahre 1533</i>	46—81
A. Vorgeschichte	46—57
B. Niklaus Wengi.....	57—66
C. Der Aufstand.....	67—78
D. Ausblick	79—81
<i>Quellen- und Literaturnachweis</i>	82—86
<i>Namens- und Ortsregister</i>	87—92

KAPITEL V.

Der Höhepunkt der Reformation.

A. Die Wiedertäufer.

Die Sekte der Wiedertäufer entstand zu Beginn der Reformation. In der Eidgenossenschaft nahm sie ihren Anfang in Zürich, wo Zwingli in den Jahren 1520—23 mit den zwei später hart verfolgten Wiedertäufern Grebel und Manz die Bibel auslegte. Doch bald schieden sich die Wege. Die siegreiche reformierte Kirche musste eine Kirchenordnung finden, die auf die Masse der Gläubigen zugeschnitten war und sich mit den Forderungen des Staates vertrug. Die Täufer dagegen wandten sich in hochgemutem Stolze von Staat und Kirche ab, verwarfen die diesseitige Autorität und verkündeten das allgemeine Priestertum. Die Bibel war das Richtscheit ihres Handelns. Von der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit verfolgt, gingen sie freudig den weltentrückten Leidensweg ihres Glaubens, der nach ihrer Lehre sie als Auserwählte zum ewigen Leben führte. Als auf obrigkeitlichen Befehl der Vogt von Bechburg zwei Täuferinnen einem Verhör unterzog, begegneten ihm diese zu seinem Erstaunen nicht demütig, sondern selbstsicher und überlegen. Sie kannten keine Furcht vor dem Tode, denn es sei nur ein Kleines zu tun auf der Erde.¹⁾ Allerdings ermatteten einige Täufer in ihrem Glaubenseifer und vermochten unter dem Drucke schwerer Strafen ihr Kreuz nicht hochzuhalten; andere aber harrten aus und gingen als unbekannte Märtyrer in die Geschichte ein.

Neben Zürich ordnete nach Annahme der Reformation auch Bern Massnahmen gegen die Täufer an. Berchtold Haller sah in ihnen einen gefährlichen Feind der reformierten Lehre und verfolgte sie beharrlich und zielbewusst. Weltliche und kirchliche Macht vereinigten sich in ihrer Bekämpfung. 1529 mussten in Bern vier Täufer ihr Leben lassen. Auch Basel und andere reformierte Städte schlossen sich dem Beispiel von Zürich und Bern an.

¹⁾ R. M. LXXXVII. 502.

Bezeichnend für die Haltung Solothurns ist die Tatsache, dass die katholische Stadt sich erst auf das Drängen der beiden Nachbarstädte Bern und Basel eingehend mit der Sekte befasste. Bis 1530 war Solothurn in einem einzigen Fall eingeschritten. Der Wiedertäufer Thomas Haffner wurde 1527 aus dem solothurnischen Gebiet verbannt und ihm angedroht, dass er ertränkt werde, wenn man ihn nochmals aufgreifen werde.¹⁾ Es blieb jedoch bei der Drohung, denn 1530 sprach die Regierung ein weiteres Mal die Landesverweisung gegen ihn und „annder frömbd gesellen“ aus.²⁾

Die Stellung der katholischen Obrigkeit zu den Wiedertäufern war eine ganz andere als die der reformierten Städte Bern und Basel. Wie die andern katholischen Orte hatte Solothurn keine Veranlassung, diese Sekte heftig zu verfolgen. Die Wiedertäufer wurden von den Katholiken als Spaltpilze in der neugläubigen Glaubensgruppe angesehen. Sie hemmten die Reformierten in der Verfolgung ihrer Ziele und waren dergestalt der katholischen Kirche von Nutzen. Infolge ihrer geringen Zahl und des Umstandes, dass sie keine sozialen Neuerungen verfochten, bildeten sie für die weltliche Obrigkeit keine schwere Gefahr, wiewohl sie sich nach Möglichkeit dem kräftigen Zugriff des Staates entzogen. Die Sektierer weigerten sich, der Obrigkeit einen Eid zu schwören.³⁾ Im Kapplerkrieg leisteten die Wiedertäufer auf solothurnischem Boden dem Mannschaftsaufgebot keine Folge.⁴⁾

In Solothurn kam es aber auch zwischen Reformierten und Anabaptisten zu merkwürdig wenig Reibereien. Die Sekte spielte innerhalb der neugläubigen Bewegung eine Rolle, die mangels Akten schwer abzugrenzen ist, jedenfalls nicht unbedeutend war. Die wiedertäuferischen Ideen fanden selbst in den führenden reformierten Familien Eingang. So war die Frau des neugläubigen Führers Seckelmeister Stark den sektiererischen Neuerungen ergeben. Die Obrigkeit griff in der Stadt selbst gegen den kräftig sich entfaltenden Seitenspross der Reformation nicht ein. Eine einzige Notiz in den Ratsbüchern bezieht sich auf die Wiedertäuferei in der Stadt.⁵⁾ Der Spitalvogt Hans Hug wurde 1531 auf ein weiteres Jahr in seinem Amte bestätigt mit dem Vorbehalt, dass er seinen Freunden, den Täufern, nicht Wohnung gebe.

In keiner Stadt der Eidgenossenschaft liess der Rat die Wiedertäufer unbehelligter als in Solothurn. Die Sekte, welche dem Lärm der Welt

¹⁾ R. M. XV. 171.

²⁾ R. M. XIX. 3.

³⁾ R. M. XX. 498.

⁴⁾ R. M. XXII. 438; Cop. Miss. XVIII. 273; Cop. Miss. XIX. 109 f.

⁵⁾ R. M. XX. 344.

den Rücken kehrte, hinderte die Reformierten in der Verfolgung ihrer machtpolitischen Wünsche, weshalb die katholische Obrigkeit schützend die Hand über sie hielt. War die Ausbreitung der Sektiererei wohl der Grund, dass der Prädikant Niklaus Wielstein, zu dessen Amtsantritt die Reformierten in der hochgespannten Hoffnung auf den Sieg eine Münze prägen liessen, so auffallend rasch seiner Vaterstadt den Rücken kehrte und wieder eine Landpfarrei übernahm? Als Berchtold Haller zu Anfang des Jahres 1530 nach Solothurn kam, war er über den Einfluss der Wiedertäufer auch bei den regierenden reformierten Familien erstaunt und entmutigt.¹⁾ Der bernische Prediger wandte sich insbesondere gegen die Tätigkeit des Seckelmeisters Urs Stark, der es nicht verstehe, den im neuen Glauben noch Schwachen etwas hingehen zu lassen und mehr verdorben als genützt habe.²⁾

Die Obrigkeit behandelte auch die Wiedertäufer auf der Landschaft mit besonderer Milde. Niklaus Gappenstein wurde trotz seiner Zugehörigkeit zur Sekte begnadigt, „angesächen sin kleine Kind“.³⁾ Er durfte jedoch nicht mehr predigen und keinem Täufer mehr Unterschlupf geben. Hans Biedermann von Winznau wurde aus dem Solothurner Gefängnis in Anbetracht seiner Armut freigelassen, obschon er der Sektiererei nicht abgeschwor.⁴⁾ Hans Landolt war aus dem baslerischen Gebiet in die Vogtei Gösigen eingewandert. Basel teilte Solothurn mit, dass er in der Rhein- stadt geschworen habe, vom Täufer abzustehen und in Gelterkinden den Widerruf zu tun, aber ihn nicht geleistet habe.⁵⁾ Es kam der solothurnischen Regierung zu Ohren, dass er auch Täuferversammlungen auf ihrem Gebiet besuche. Da verschiedene obrigkeitliche Schreiben nichts fruchteten, gab die Regierung den Befehl, ihn zu verhaften, widerrief jedoch selbst die Massnahme und richtete eine eindringliche Mahnung an ihn, „wiewol wir dess nitt schuldig“.⁶⁾

Zu schärferer Stellungnahme gegen die Wiedertäufer wurde Solothurn erst auf die Vorstellungen der reformierten Städte hin gedrängt. Verfolgt von Bern und Basel, konnten die Unglücklichen am ehesten noch auf

¹⁾ Eb. S. 47 ff.

²⁾ Zwingli Werke, Bd. VIII. 410. Appenzeller G., Solothurner Täufer im 16. Jahrhundert in Festschrift Tatarinoff, Sol. 1938, S. 112 und Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täuferums in Js.G. Bd. XIV., Sol. 1941, S. 59 ff.; Feller Richard, Die Anfänge des Täuferums in Bern, Festgabe Bundesarchivar Türler, S. 105—121, Bern 1931.

³⁾ R. M. XIX. 488.

⁴⁾ Cop. Miss. XVIII. 281.

⁵⁾ Cop. Miss. XVII. 5, 93; R. M. XIX. 16, 137; R. M. XX. 195.

⁶⁾ Cop. Miss. XVII. 93.

bischöflich-baslerischem oder solothurnischem Gebiet Unterschlupf finden. Das wussten die beiden reformierten Städte, und Solothurn wurde deshalb zu mehreren Malen ersucht, die Sektierer aus seinem Gebiet zu vertreiben. Bern wies anfangs 1530 darauf hin, dass „dieselbige sect gemeinem christenlichen stand gantz widrig“.¹⁾ Die Städte Zürich, Basel und Biel schlossen sich Bern an.²⁾ Die bernische Obrigkeit glaubte den Grund, dass Solothurn nicht gegen die Wiedertäufer eingriff, darin suchen zu müssen, dass es bisher „schüchen gehapt mitt inen zehandlen“.³⁾ Wenn die solothurnische Regierung nichts unternehmen wolle, solle sie erlauben, dass Bern die Täufer auch auf Solothurner Boden ergreife.

Dazu wollte sich Solothurn keinesfalls hergeben. Wohl gestand die Obrigkeit, dass alle Mühe bisher vergeblich gewesen sei, obschon die Vögte die nötigen Befehle erhalten hätten.⁴⁾ Bern die Erlaubnis geben, auf solothurnischem Gebiet Wiedertäufer zu fangen, wäre ein Einbruch in die eigene Souveränität gewesen, weshalb Solothurn das bernische Ersuchen ablehnte.

Der Staat Bern sah ein, dass auch auf seinem Gebiet der weltliche Arm nicht genügte, um die Wiedertäufer zu bekehren. Er verlegte deshalb den Kampf mehr auf die geistige Ebene und versuchte auf diese Weise, die Sektierer ihres Irrtums zu überführen. Zu diesem Zwecke wurde 1532 nach Zofingen ein Täufergespräch angesetzt, zu dem den Teilnehmern freies Geleit zugesichert wurde. Gerne ergriff der solothurnische Rat die Gelegenheit, um Bern zu beweisen, dass es ihm mit der Täuferbekämpfung ernst sei. Er ersuchte die bernische Obrigkeit um ihre Einwilligung, dass Solothurn die Täufer auf seinem Gebiet auch nach Zofingen schicken lasse.⁵⁾ Solothurn sei mit dieser Sekte „mercklich ubeladen“. Was es bisher getan, habe leider nichts gefruchtet, weswegen die solothurnische Obrigkeit von Bern und andern eidgenössischen Orten „täglich verunglimpfott“ werde.⁶⁾ Möglicherweise würden die Täufer auf dem Glaubensgespräch ihren Irrtum einsehen, was Solothurn sehr begrüßen würde.

Auf das Schreiben an die Vögte musste aber die Regierung vernehmen, dass die Sektierer nicht am Glaubensgespräch teilnehmen wollten.⁷⁾ Sie

1) St. A. Bern, D. M. 99, S. 2795, 1530.

2) R. M. XIX. 505 f.

3) R. M. XX. 183 f.; Sol. Absch. 18 u. 19; St. A. Bern, Instr. B. 39/6; E. A. IV. I. 6. 901.

4) R. M. XX. 188 f.; Cop. Miss. XIX. 319.

5) Cop. Miss. XVII. 144 f.

6) Eb.

7) Cop. Miss. XVIII. 147.

seien ihres Glaubens so sicher, dass eine Disputation für sie überflüssig sei. Es war Solothurn nicht angenehm, dass die Wiedertäufer nicht „an das liechte“ kommen wollten. Aus eigenem Antrieb hatte es die bernische Regierung angefragt, ob es die Wiedertäufer auf Solothurner Boden auch nach Zofingen schicken dürfe, weshalb dem solothurnischen Rat daran gelegen war, dass die Neuerer auch gingen. Er drohte mit Gefängnis, wenn die Wiedertäufer nicht am Glaubensgespräch teilnahmen. Insbesondere hielt die Regierung darauf, dass der damalige Prädikant von Egerkingen, Lincki, mit eigentlichem Namen Martin Weniger, auch nach Zofingen ging.¹⁾ Er war ein Führer der Sekte, stammte aus Schaffhausen, wurde 1525 aus dem zürcherischen Gebiet verwiesen und tauchte 1531 in Lortorf auf.²⁾ Da die Regierung nicht gegen ihn vorging, weil sein Wandel zu keinen Klagen Anlass gab, durfte er es wagen, 1532 das Amt eines Prädikanten in Egerkingen anzunehmen. Lincki nahm am Zofinger Gespräch teil und sprach gegen die Kindstaufe. Als man später nach ihm suchte, war er „niendert vorhanden“.³⁾

Der Erfolg der Zofinger Auseinandersetzungen mit den Wiedertäufern blieb auf solothurnischem Gebiet aus. In einem einzigen Fall schwur ein Täufer, Hans Millers Sohn, seinem Glauben ab.⁴⁾ Berchtold Haller sprach bestürzt von einem Abfall der Solothurner Reformierten, die von den Katabaptisten beherrscht würden.⁵⁾

Die solothurnische Regierung musste die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen zugeben, obschon sie in vielen Schreiben den Vögten aufgetragen hatte, die Täufer aus ihrem Gebiete wegzuweisen oder zu erwirken, dass sie ihre Lehre aufgäben, welche die solothurnischen Untertanen „in irrthum geführt“ und von den Landleuten, die sie beherbergten, zehn Pfund als Strafe zu beziehen.⁶⁾

Verschiedene Gründe trugen zum Scheitern der obrigkeitlichen Bemühungen bei. Die Tätigkeit der Wiedertäufer erstreckte sich über das ganze Gebiet des Kantons mit Ausnahme der nördlich des Juras gelegenen Vogteien Dorneck, Thierstein und Gilgenberg. Im Bucheggberg stellte Bern eine Zunahme der Täuferbewegung fest.⁷⁾ Zahlreich waren die Sek-

¹⁾ Cop. Miss. XVIII. 157 f.

²⁾ R. M. XX. 2; Appenzeller, Beiträge in Js.G. XIV., S. 62 f.; Geiser, S., Die Täufergesinnten Gemeinden 1932, S. 139, 173.

³⁾ R. M. XXII. 371, 398, 406, 422.

⁴⁾ R. M. XIX. 185. Ueber die Motive wird nichts ausgeführt.

⁵⁾ Appenzeller, Sol. Täufertum, Festschrift Tatarinoff, 1938, S. 112.

⁶⁾ Cop. Miss. XIX. 319; Cop. Miss. XVI. 260, 261, 262; Cop. Miss. XVII. 378, 600, 619.

⁷⁾ St. A., Bern, Sol. Bücher, B. B. 72, 74, 76, 78, 82, 96, 100, 213, 217.

tierer in den beiden Vogteien Falkenstein und Bechburg vertreten.¹⁾ In der Vogtei Gösgen kamen die Wiedertäufer heimlicherweise über die Aare, um in Winznau ihre Versammlungen abzuhalten.²⁾ Der Schlossherr von Wartenfels, Kaspar von Bubenberg, scheint den Katabaptisten von Lostorf und Umgebung Unterschlupfgewährt zu haben.³⁾ Im Ostzipfel des solothurnischen Gebietes trafen sich die Neuerer in Obererlinsbach, was Bern ganz besonders missfiel.⁴⁾ Alle diese Ortschaften lagen nahe der Grenze, so dass die Verfolgten, rechtzeitig gewarnt, sich von einem Kanton in den andern flüchten konnten.

Auch nahmen es die Vögte und Untervögte mit den Aufträgen der Regierung nicht genau. Immer wieder musste sie die Obrigkeit mit dem Hinweis auf die Vorwürfe der reformierten Orte an Solothurn ersuchen, ihrer Pflicht besser nachzukommen. Der Rat drohte mit Verlust des Amtes, bestimmte zwei Persönlichkeiten, die sich mit der allgemeinen Wegweisung der Wiedertäufer zu befassen hatten, bestrafte endlich den Untervogt von Lostorf mit zehn Pfund Busse.⁵⁾

Es nützte nichts, die Anstrengungen der Regierung waren „unfruchtbarlich“.⁶⁾ Der eigentliche Grund dafür war bei der Regierung selbst zu suchen. Sie verfolgte die Sekte weniger aus eigenem Antrieb als vielmehr, um den Vorwürfen der reformierten Städte zu begegnen, die gegen die Abgefallenen mit strengen Strafen einschritten. Das katholische Solothurn empfand keinen Hass gegen die kleine Zahl der Täufer auf seinem Gebiet. Es entspricht der Wahrheit, was die katholische Obrigkeit nach den Glaubenswirren 1536 auf die Anwürfe ihrer Feinde erwiderte, dass sie sich gegenüber den Wiedertäufern und andern, „wiewol wir deren vil Ueberlasts gehebt“, in Glaubenssachen immer „temperiert“ habe.⁷⁾

B. Die Landschaft.

Die konfessionellen Auseinandersetzungen auf eidgenössischem Boden überschatteten in den Jahren 1531 und 1532 die Geschehnisse auf der Landschaft. Seit den ersten Ansätzen reformierten Bekenntens im Jahre 1521 hatte die neue Lehre beachtliche Fortschritte gemacht, die

¹⁾ R. M. XIX. 236, 246, 293; Cop. Miss. XVII. 95, 379; Cop. Miss. XVIII. 46, 71.

²⁾ Cop. Miss. XIX. 326.

³⁾ R. M. XIX. 137; Cop. Miss. XVII. 281, 283; Cop. Miss. XIX. 412.

⁴⁾ Ref. Akte Bern an Sol. 18. Mai 1530.

⁵⁾ R. M. XIX. 193; R. M. XX. 43, 271; R. M. XXII. 374.

⁶⁾ Sol. Absch. 19, 1532. Cop. Miss. XIX. 319.

⁷⁾ „Warhaftige verantwortt . . .“ 1536. Zentralbibl. Sol.

durch den Uebertritt Berns 1528 und Basels im folgenden Jahre unerwartetes Ausmass annahmen. Für die Ausbreitung der Reformation waren die Jahre 1529—31 für die solothurnische Landschaft von grösster Bedeutung. Reformeifrige Landleute setzten sich unentwegt für die Lehre Zwinglis ein. Während die katholische Obrigkeit Mühe hatte, die altgläubigen Untertanen mit Pfarrern zu versehen, wirkten auf evangelischer Seite eine ganze Reihe Prädikanten, die in rücksichtslosem Eifer das römische Wesen verdamnten. Diese forschenden Verkünder des Schriftprinzips waren vielfach Nichtsolothurner und machten sich um ihre Existenz wenig Sorge. Gingen sie in der Anprangerung der katholischen Kirche und oft auch in der Polemik gegen die Haltung der altgläubigen Ratsmehrheit zu weit, so dass sie ihr Amt verloren, nahm sie die Heimat wieder auf. Von günstigem Einfluss auf die reformierte Lehre war der Umstand, dass die solothurnische Landschaft geographisch keine Einheit bildete und gegen Bern und Basel offen lag. So ist verständlich, dass eine Reihe vorzüglich längs der Grenze liegender Gemeinden ohne Einwirkung der Pfarrer oder bedeutender Laien unvermittelt den Schritt vom alten zum reformierten Glauben unternahmen.

Ohne Mitwirkung der solothurnischen Regierung, ja im Gegensatz zu ihrer konfessionellen Einstellung betraten die Untertanen von sich aus den Weg des neuen Heils. Die stadtsolothurnischen Katholiken hatten sich in der Stadt selbst der Neuerung zu erwehren und gingen von der richtigen Ueberlegung aus, dass sie bei einem doppelten Kampfe gegen Städter und Landleute ihre Kräfte zersplittern würden und kaum wirksamen Widerstand leisten könnten. Das konfessionelle Schicksal der einzelnen Kirchensprengel lag in den Händen der Landgemeinden selbst, denen nach obrigkeitlichem Mandat die Entscheidung zustand. Ende 1529 war die neue Lehre beinahe gleich stark wie die katholische. Es standen einander 20 altgläubige und 18 reformierte bei neun neutralen Gemeinden gegenüber. Das Jahr 1530 brachte den Neugläubigen weitere Gewinne, die umso wertvoller waren, als sich damit auf der Landschaft eine reformierte Ueberlegenheit abzuzeichnen begann, die 1531 zu eindeutiger Vorherrschaft ausgebaut werden konnte. Der Abschluss der reformierten Entwicklung war erreicht. Bedeutende Verschiebungen waren nicht mehr zu erwarten, obwohl die konfessionellen Reibereien unvermindert fort-dauerten.

Im Bucheggberg war in *Aetingen* ein Streit zwischen den Prädikanten Georg Binder und Hans Hachenberg ausgebrochen, der sich anfangs 1532 vor dem solothurnischen Rat zu verantworten hatte. Er musste sich bei

Georg Binder entschuldigen und 14 Pfund Busse zahlen.¹⁾ In *Messen* kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem reformierten Pfarrer Niklaus Reinhart und den Landleuten einerseits und dem Chorherrenstift andererseits.²⁾ Die Untertanen klagten beim solothurnischen Rat, dass der von ihnen an das Chorherrenstift zu zahlende Zehnten nicht wie bisher in *Messen* zum Verkaufe ausgerufen worden sei. In früheren Jahren hätten die Landleute die Möglichkeit gehabt, den Zehnten zu kaufen und statt des Korns das Geld an das Chorherrenstift zu geben. Die Regierung traf die Entscheidung, dass dieses Jahr dem Chorherrenstift der Zehnten zu liefern, in den kommenden Jahren wieder in *Messen* zu verkaufen sei. Zugleich wies der Rat auf die Klagen von Pfarrer Reinhart das Chorherrenstift an, dem Prädikanten eine angemessene Pfründe zu geben und ein Haus zu bauen.

In der Pfarrei *Kriegstetten* fanden die endlosen Auseinandersetzungen auch 1531 keinen Abschluss.³⁾ Bern konnte es nicht verschmerzen, dass in dieser Gemeinde, die seiner hohen Gerichtsbarkeit unterstand, kein den Reformierten günstiger Glaubensentscheid zustande kam. Ein bernischer Gesandter wies vor dem solothurnischen Rate darauf hin, dass in bernischen Landen die nach Berns Auffassung irrige päpstliche Lehre schon längstens verdammt worden sei und nur noch die Wahrheiten der Bibel verkündet würden. Die Burgrechtsstadt vertrat die Meinung, dass nach *Kriegstetten* ebenfalls ein Prädikant geschickt oder doch neben dem Messepriester auch noch ein Prediger zu amten hätte. Das bernische Gesuch wurde unterstützt von einer Anzahl Landleute aus dem Pfarrsprengel, die in der österlichen Zeit ein Gesuch an die Obrigkeit stellten, sie möge erlauben, dass die evangelischen Pfarrkinder von *Kriegstetten* das Abendmahl aus der Hand eines Prädikanten empfangen. Dem entsprach die Regierung, doch liess sie sich nicht dazu herbei, die Niederlassung eines Prädikanten neben dem katholischen Priester zu gestatten. Es war leicht auszudenken, dass bei einer Zulassung des Prädikanten der unter der Oberfläche leidlichen Zusammenlebens schwebende Radikalismus der beiden Parteien neue Nahrung erhalten hätte. Zudem wären die Konsequenzen eines solchen Beschlusses weittragend gewesen, hätten doch die reformierten wie die katholischen Minderheiten in allen andern Landgemeinden billigerweise dieselben Zugeständnisse erwarten dürfen.

¹⁾ R. M. XXII. 126; Cop. Miss. XVIII. 72 f.; Cop. 18, S. 171 ff.

²⁾ R. M. XXII. 7, 78 f., 206 f., 231.

³⁾ R. M. XVII. 293, 306; R. M. XXII. 454; Cop. Miss. XVIII. 209, 213, 217, 244 f., 251, 260, 264 f., 289 ff.; Sol. Absch. 19, 1532; B. Schr. III, 35, 38; Cop. S. 18, 152 f.; St. A. Bern, U. P. 48, Nr. 7, 8.

Die solothurnische Regierung, zum Entscheid selbst zu schwach, hatte die Glaubenszugehörigkeit dem Ermessen der einzelnen Pfarrgemeinden überlassen und damit keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Minderheit wurde nicht gezwungen, am Gottesdienst der Mehrheit teilzunehmen, doch durfte sie keinen Pfarrer anstellen. Entgegen dem Vorschlag Berns beschloss Solothurn, den Messepriester in Kriegstetten so lange amten zu lassen, als die Mehrheit altgläubig blieb.

Eine Einigung kam nicht zustande. Der bernische Druck blieb, unter dem sich die solothurnische Obrigkeit zu einer aussergewöhnlichen Neuerung bequemen musste. Die Kirchenporten von Kriegstetten wurden 1532 geschlossen, die katholische Mehrheit hatte wider das solothurnische Mandat keine Gelegenheit, in der Dorfkirche ihren Glauben zu praktizieren. Bern hatte gesiegt; Solothurn suchte diesen beschämenden Zustand zu mildern, indem es in dem Kriegstetten benachbarten Hüniken einen Priester die Messe lesen liess. Erst 1577 konnte Solothurn erreichen, dass wieder katholischer Gottesdienst gehalten werden durfte.

* * *

Auch in der katholischen Pfarrgemeinde *Grenchen* versuchte Bern als Kollator seinen Einfluss geltend zu machen.¹⁾ Es konnte jedoch das Bleiben des von Solothurn den katholischen Grenchnern geschickten Pfarrers Wilhelm Witzing nicht verhindern. Doch kam in der Verteilung des Zehnten zwischen Bern und Solothurn keine Einigung zustande, so dass ein Rechtstag vorgeschlagen wurde.

Die gleichen Streitigkeiten um den Zehnten stifteten viel Unzufriedenheit in *Selzach*, wo Bern ebenfalls den Pfarrer zu bestätigen hatte.²⁾ Die Untertanen beschwerten sich bei der Regierung, dass nicht mehr wie früher ein guter Teil des Zehnten im Speicher gelassen wurde zur Unterstützung der Armen bei Missernten und in andern Fällen. Bern schlug ab. Ebenfalls war es nicht dazu zu bewegen, die Pfründe des Priesters zu erhöhen, obschon Solothurn darauf hinwies, dass in bernischen Gemeinden, wo die solothurnische Regierung die Kollatur habe, keine so ungenügende Pfründe bestehe und sie bei Ablehnung des Vorschlages gezwungen werden könnte, deren Einkünfte zu verringern. Nur unter der Bedingung wollte Bern ein Entgegenkommen zeigen, wenn der Messepriester einem Prädikanten Platz machte. Es kam nicht dazu.

* * *

¹⁾ Cop. Miss. XVIII. 255 f., 261, 264. B. Schr. III. 53 f., B. Schr. IV. 79.

²⁾ R. M., XXII. 256; Cop. Miss. XVIII. 6, 259 f.; B. Schr. III. 19; B. Schr. IV. 56.

Matzendorf wurde bei den Anfragen von 1529 nicht berücksichtigt. Da 1532 die Kirchenzierden geraubt wurden, gelangte die Gemeinde an die Regierung, welche in einem offenen Brief diesen Kirchenraub brandmarkte.¹⁾ Die Hauptstadt dankte ferner den Untertanen für ihre in einem Schreiben bekundete Treue und gab die Versicherung, dass dies „m. H. zu ewigen Zytten In Gnaden gegen inen“ anerkennen würden.

In *Balsthal* war ein Streit zwischen Hans Schmid und dem reformierten Pfarrer Philipp Grotz ausgebrochen, der nach seiner Wegwahl von Solothurn in Balsthal eine Anstellung gefunden hatte.²⁾ Der Streit ging um die Frage der Messe und der Wiedertäufer. Das Gericht von Balsthal urteilte über den Fall, aber Hans Schmid gab sich nicht mit dem anscheinend gegen ihn gefällten Urteilsspruch zufrieden, sondern appellierte an den solothurnischen Rat, der eine friedliche Vereinbarung vorschlug. Nach dem Tode von Philipp Grotz im April 1532 wollte die Regierung Ulrich Weber als Prädikanten in Balsthal einführen und betonte in ihrem Empfehlungsschreiben, dass er ein Stadtbürger sei, doch die Untertanen lehnten ihn ab, was der Rat hingehen liess und die Gemeinde mit dem Prädikanten Konrad von Rohr versah.

Der Prädikant Wilhelm Gipser in *Oensingen* wurde ersucht, an das Täufergespräch in Zofingen im Juli 1532 zu gehen, um dort seine Lehre zu vertreten. Gipser war ein überzeugter Zwinglianer und Gegner der Wiedertäufer, deren solothurnisches Haupt Martin Lincki er als Feind der evangelischen Lehre bekämpfte.³⁾

Martin Lincki, mit dem eigentlichen Namen Weniger, war Prediger in *Egerkingen*, welche Gemeinde mit ihren konfessionellen Händeln Solothurn viel zu schaffen machte.⁴⁾ In Egerkingen hatte sich bei der Glaubensabstimmung die Mehrheit für die alte Lehre ausgesprochen, worauf Solothurn einen Messepriester nach Egerkingen schickte. Bern als Kollator focht den Entscheid an, eine weitere Anfrage erbrachte wieder eine altgläubige Mehrheit. Immerhin liess es Solothurn zu, dass in der Kapelle des Nachbardorfes Härkingen, das ebenfalls zur Pfarrei Egerkingen gehörte, ein Prädikant amten durfte. Die reformierten Egerkinger fochten das Resultat der Abstimmung an, da zwei Landleute teilgenommen hätten, die nicht in bürgerlichen Ehren ständen und nicht alle Re-

¹⁾ R. M. XVII. 301. Cop. Miss. XVIII. 303.

²⁾ R. M. XXII. 197; Cop. Miss. XVIII. 69, 76, 84 f., 102 f.; Cop. S. XVIII. 194.

³⁾ R. M. XXII. 205, 371, 422 f.; Cop. Miss. XVIII. 206 f.; Cop. S. XVIII. 385.

⁴⁾ R. M. XXII. 4, 25, 62 f., 78 f., 100, 109, 126, 146, 153, 408; Cop. Miss. XVIII. 15 25, 32 f., 47, 52, 58 f., 60 f., 79, 82, 97 ff., 293, 349; Sol. Absch. 19, 1532.

formierten hätten anwesend sein können. Die Obrigkeit wies ihr Gesuch ab und ging auch nicht auf das Begehren ein, dem Prädikanten in der Kirche von Egerkingen vor oder nach der Messe die Predigterlaubnis zu geben. Insgeheim glomm der Fanatismus beider Parteien weiter und verursachte dem Rat noch manche zeitraubende und unerfreuliche Arbeit.

* * *

Gegen die Prädikanten von *Stüsslingen* und *Erlinsbach* war Klage eingegangen, sie hätten während des Kappeler Krieges im Kloster Muri Messgewänder, einen Kelch und wertvolle Bücher gestohlen.¹⁾ In *Stüsslingen* amtierte seit 1529 Pater Johann Zwick, der den zur Reformation übertretenden Pfarrkindern nachfolgte und so seine Pfründe behalten konnte. Die gegen ihn erhobene Anklage erwies sich als falsch, dagegen wurde der Prädikant Heinrich Brügger von *Erlinsbach* trotz seines Leugnens des Buchdiebstahls überführt.²⁾ Durch seine heftigen Anklagen gegen die Messe, die vor Gott ein Greuel sei, hatte er 1530 die Gemeinde zum Uebertritt bewegen können, genoss aber nicht bei allen Gemeindegliedern Sympathien. Er wurde ins Gefängnis geworfen, konnte aber trotz dem begründeten Gesuche Solothurns um Entlassung seine Pfarrei wieder übernehmen, da Bern als Kollator ihn in Schutz nahm.

In der Pfarrei *Kienberg* bestanden böse Zustände. Der Vogt von Gösigen, Urs Dürr, hatte gegen den damaligen Prädikanten Jakob Schneider aus St. Gallen eingegriffen, der abgesetzt wurde, aber nach dem Schreiben des solothurnischen Rates weiterhin in seinem Gebiete wohnen durfte.³⁾ Sein Nachfolger wurde der Basler Veit Suter, der eine spitze Zunge hatte, mit dem Reichtum seiner Vaterstadt prahlte und ihn in Gegensatz zur Armut Solothurns stellte, mit dessen Adel es überdies lächerlich bestellt sei, nichts als Hebel — gemeint war Schultheiss Hebolt — und Knebel, Stölli und Knölli. Solothurn schob das Lästernaul über die Grenze. Diese Angelegenheit hatte insofern etwas Gutes, als die unglaublich verwahrlosten Zustände der Pfarrei zutage traten. Die Kirchensteuer der Landleute war ausstehend, das Pfarrhaus verlottert, das Kirchendach liess den Regen durch und musste zuerst wieder gedeckt werden, bevor das Schiff ausgebessert werden konnte. Solothurn liess durch

¹⁾ R. M. XXII. 11, 26, 88 f.; Cop. Miss. XVIII. 3 f., 32; Cop. S. XVIII. 141 f.

²⁾ R. M. XXII. 38, 40, 43, 47; Cop. Miss. XVIII. 16, 23, 24, 174 f.

³⁾ R. M. XXIV. 37, 49, 55, 94, 201 f., 257, 271, 276 f., 307, 333, 414, 427 f., 440, 448; Cop. Miss. XVIII. 16, 39 f., 117, 155 f., 161, 192 f., 194 ff., 196, 262 f., 275 f., 278, 312, 415; Cop. S. XVIII. 118 f.

das Ratsmitglied Benedikt Manslyb eine Kirchenordnung für die Gemeinde aufstellen. Das magere Pfründlein wurde Prädikant Ulrich Stampfler zugeordnet, der in Glaubenssachen schwankend war, 1533 eine andere Gemeinde übernahm und wieder katholisch wurde.

* * *

Das Jahr 1532 sah die Reformierten auf dem Höhepunkt ihrer Bestrebungen. Die Anfragen von 1529 hatten das Resultat von 20 katholischen zu 18 reformierten Gemeinden gezeitigt. Dieses Verhältnis hatte sich in den zwei folgenden Jahren vollständig zugunsten der Neugläubigen verschoben. Den 15 katholischen standen 32 reformierte Gemeinden gegenüber.¹⁾ Die Reformierten hatten auf der Landschaft gesiegt. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten die neugläubigen Landleute die Vorgänge in der Hauptstadt; es brauchte nur noch deren Uebertritt, um den reformierten Sieg vollständig zu machen.

C. Die Stadt.

Bei dem Uebergewicht der reformierten Lehre auf der Landschaft und dem Durchbruch der Reformation in Bern und Basel hatte es die altgläubige Stadt schwer, dem Katholizismus die Oberhand zu bewahren, wenn auch im Gegensatz etwa zu Bern ein Uebertritt Solothurn keine grossen staatlichen und materiellen Vorteile bot: Im solothurnischen Gebiet gab es keine reichen Klöster, deren Einnahmen bei einer Reformation zum Staatsgut hätten geschlagen werden können; der Kampf zwischen dem St. Ursenstift und der Stadt war im 15. Jahrhundert entschieden worden; der Staat hatte gesiegt, der Einfluss des Stiftes verminderte sich, im 16. Jahrhundert wurden selbst die Chorherren von der weltlichen Obrigkeit ernannt.

Die politische Klugheit verlangte in der Aussenpolitik bei aller Burgrechtstreue eine massvolle Distanzierung vom verbündeten mächtigen Bern, wollte das schwächere und ärmere Solothurn sich einer starken Abhängigkeit von Bern erwehren. Eine völlige Abkehr von der bernischen Aussenpolitik stand nie in Frage, doch eine konfessionelle Scheidung vermochte die politische Handlungsfreiheit Solothurns zu vergrössern. Der Verbleib beim Katholizismus hob das solothurnische Gebiet von der reformierten Landschaft Berns und Basels besser ab. Bei den altgläubigen inneren

¹⁾ S. Beilage; die Veränderungen ergeben sich aus dem in den Ratsbüchern verzeichneten Glaubenswechsel der einzelnen Gemeinden.

Die konfessionelle Lage der Landschaft 1531/1532.

* Diejenigen Gemeinden, welche seit Ende 1529 von katholischer oder neutraler Haltung zur reformierten Konfession übertraten.

Für den kath. Glauben	Für den reformierten Glauben	Die Entscheidung der Regierung überlassend oder neutral
15 (—5)	32 (+14)	1 (—9)
Kriegstetten	Lüsslingen*	Wolfwil
Selzach	Schnottwil*	
Grenchen	Messen-Balm*	
Matzendorf	Aetingen	
Egerkingen	Biberist*	
Olten	Deitingen	
Gretzenbach	Oberdorf	
Trimbach	Flumenthal	
Seewen	Laupersdorf	
Rodersdorf	Mümliswil	
Metzerlen	Balsthal*	
Hofstetten	Oensingen	
Büsserach	Kestenholz*	
Breitenbach	Oberbuchsiten*	
Grindel	Hägendorf*	
	Wangen*	
	Dulliken*	
	Lostorf	
	Stüsslingen	
	Obergösgen	
	Erlinsbach	
	Kienberg	
	Dornach	
	Hochwald*	
	Büren*	
	St. Pantaleon-Nuglar*	
	Witterswil-Bättwil	
	Erschwil-Beinwil	
	Bärschwil	
	Kleinslützel	
	Nunningen-Meltingen	
	Gempfen*	

Orten konnte ein katholisches Solothurn eher Rückhalt finden, wenn es sich einem bernischen Ansinnen verschliessen wollte. Rein politische, unabhängig von der konfessionellen Einstellung gemachte Ueberlegungen liessen Solothurn in der Front der altgläubigen Orte verharren. Für die, welche aus Staatsinteresse für die Erhaltung des Katholizismus eintraten, war es kein Leichtes, den richtigen Weg zu gehen. Die Uebermacht der reformierten Nachbarn war erdrückend, die neugläubige Mehrheit auf der solothurnischen Landschaft besorgniserregend.

Ob die Politik der Erhaltung des alten Glaubens erfolgreich war, hing vor allem von den Fähigkeiten der beiden Schultheissen und ihrer Einstellung zu den politischen und religiösen Fragen ab, ferner nicht unwesentlich von ihrem persönlichen Verhältnis. Ueber zehn Jahre bekleideten *Peter Hebolt* und *Hans Stölli* diese Würde in regelmässigem jährlichen Wechsel. Sie waren heftige Gegner, konfessionell von ungleicher Denkart, aussenpolitisch der erste nach Oesterreich, der andere nach Frankreich ausgerichtet. persönlich von verschiedenem Naturell: Hebolt derb, ungeschlacht, aufbrausend, kühn im Planen und Vollenden; besonnen, geschmeidig, klug und weltgewandt dagegen Stölli, dessen Beliebtheit auch deshalb eine aussergewöhnliche war, weil er gegenüber seinen Mitbürgern eine offene Hand hatte. Anlässlich einer langen Sitzung schlug er eine Unterbrechung vor und lud alle Räte zu sich zum Imbiss.¹⁾ Hebolts Umgebung war eine bürgerliche. Er war verheiratet mit Anna Gisinger, die ihm zwei Töchter gebar, Dorothea und Ursula; die Tochter seines Bruders, Elsbeth, nahm er an Kindesstatt an. Stölli hatte vier Söhne, wovon einer schon 1527 starb, und eine Tochter, Anneli, die Heinrich Holzmüller ehelichte. Schultheiss Stölli selbst war in erster Ehe verheiratet mit Elsbeth May, in zweiter Ehe mit Barbara von Diesbach, was Stölli in Beziehung mit den regierenden bernischen Familien brachte.

Schultheiss Hebolt war ein Anhänger der österreichischen Politik. 1530 besuchte er im Auftrag seiner Regierung den Augsburger Reichstag, um bei Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand die solothurnischen Rechte und Freiheiten, insbesondere den Besitz der Vogtei Thierstein und des von Ulrich von Heideck übernommenen Dörfchens Kienberg bestätigen zu lassen. Nach seiner Rückkehr sah sich Hebolt gezwungen, gegen ein böses Gerücht seiner Gegner Stellung zu nehmen: „alls ob er dem Keyser gesagt solle haben, wir werden den nüwen evangelischen oder Lutterschen gelouben in unser statt nitt annämen, sunders e uns an das

¹⁾ R. M. XX. 275.

hus Oesterrych hencken unnd ergeben“^{1.)} Hebolt war bereit, sich vor Gericht zu verantworten. Der Rat zwang ihn nicht dazu, da der Schultheiss „bisszar sollicher vernufft unnd geschicktlichkeytt“, dass man ihm eine solche Rede nicht zutraue. Peter Hebolt beharrte auf der Untersuchung der Angelegenheit, worauf die solothurnische Obrigkeit ihm Räte zu seinem Beistand verordnete. Hans Stölli dagegen gehörte der französischen Partei an. 1522 wurde er zum Hauptmann des solothurnischen Söldnerkontingents in französischen Diensten ernannt.^{2.)} Sein Sohn Hans wurde 1523 als Hauptmann in französischen Diensten angenommen. Stölli verbürgte sich 1526 für die Auszahlung einer französischen Pension an die Eidgenossenschaft.

Peter Hebolt war ein treuer Anhänger der alten Lehre. Sein Glaube war nicht frei von Fanatismus. 1526 war er Vertreter Solothurns an der Badener Disputation. Sein Urteil über die Neuerer war rasch gefällt: „Min Herren, es sind Gassenbuoben, die viel Uebles schaffen“.^{3.)} Später ging das Gerücht um, dass alle Teilnehmer an der Disputation von Baden Geld aus österreichischen Kassen angenommen hätten. In Solothurn erzählte Hans Ulrich Müller die Geschichte, doch nahm er ausdrücklich Schultheiss Hebolt aus.^{4.)}

Eine merkwürdige Bewandnis hatte es mit einem an Hebolt gerichteten Briefe, den der Schultheiss wahrscheinlich in der Kirche verloren hatte. Er wurde aufgefunden, gelesen und dem Rate übergeben. Anscheinend bezog sich der Inhalt des Schreibens auf das 1527 von der Obrigkeit beschlossene Glaubensmandat. In dem Briefe standen viele „böse, schändliche und unchristliche Worte“, die den Schultheissen kompromittierten, der bereit war, sich zu verantworten.^{5.)} Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um Ausfälle gegen den reformierten Glauben handelte. Klarheit wurde keine in die Angelegenheit gebracht. Als die bernischen Gesandten wegen des Aufruhrs der solothurnischen Neugläubigen im November 1530 nach Solothurn kamen, beklagten sie sich über den unfreundlichen Empfang, den ihnen Schultheiss Hebolt bereitete. Uebel vermerkten sie den heftigen Ausspruch des solothurnischen Oberhauptes gegen die Untertanen: „wenn die landlütt in die stat khäment, wurde etwan einer des engelten, ders nit gesinet“.^{6.)}

^{1.)} R. M. XX. 30, 58; Cop. Miss. XVII. 348 f., 390, 481; Bern Schreiben 2, 228; St. A. Bern K. A. 79, 37, S. 2884.

^{2.)} R. M. X. 196.

^{3.)} Sol. Absch. XIV., E. A. IV. 1 a 912.

^{4.)} R. M. X. 22.

^{5.)} R. M. XV. 103 f. ^{6.)} St. A. Bern, R. M. 227, 154, S. 2907.

Mit beharrlicher Wachsamkeit verfocht der eifrige Schultheiss die katholischen Interessen. Er war der unangefochtene Führer der altgläubigen Partei; seine Verdienste um deren Vormachtstellung waren umso grösser, als die Hindernisse mit den Erfolgen der Reformierten an andern Orten, auf der solothurnischen Landschaft und in der Stadt selbst sich türmten. Er wich nicht ab vom Wege seiner altgläubigen Politik. Anders Stölli. Seine familiären Verbindungen mit den bernischen regierenden Kreisen und seine Gegnerschaft zu Hebolt hatten erwarten lassen, dass er die Führerschaft der Neugläubigen übernehmen und ihnen zum Erfolge verhelfen würde. Die evangelische Glaubensgruppe setzte umso grössere Hoffnungen auf ihn, als er bei der ganzen Bürgerschaft grosses Ansehen genoss und die Reformierten wie kein zweiter zu leiten vermochte, was bei der Verschiedenheit ihrer Interessen schwierig war. Wiewohl Schultheiss Stölli seine Mitbürger über seine konfessionelle Einstellung lange im Unklaren liess, schien er endlich 1530 bei dem allgemeinen reformierten Aufschwung aus seiner Reserve hervorzutreten und offen Partei für die Neugläubigen zu nehmen. Er vertrat die Forderungen der Evangelischen beim Rat, was nach allgemeiner Auffassung besagen wollte, dass er mit ihrem Antrag übereinstimmte. Nichts konnte für die Neugläubigen in ihrer damaligen Lage von grösserer Bedeutung sein als der Beitritt Stöllis zur Partei. Auch im gegnerischen Lager genoss er Achtung. Seine verblüffende Raschheit in der Auffassung der politischen Entwicklung machte ihn zum ebenbürtigen Gegner des hartnäckigen, temperamentvollen Peter Hebolt, dem Hans Stölli in parteipolitischen Auseinandersetzungen durch seine aussergewöhnliche Wendigkeit überlegen war. Die Reformierten durften hoffen, dass er eine weitere Eingabe ebenfalls vertreten würde. Wie gross war ihr Erstaunen, als er ihr Ansinnen kurzerhand mit dem Hinweis ablehnte, dass er in den konfessionellen Streitigkeiten bisher eine neutrale Haltung eingenommen habe und demzufolge nicht als ihr Fürsprecher amten könne.

Was war geschehen? Es ist nicht ersichtlich, was für Gründe Schultheiss Stölli bewogen haben, in einer für die Reformierten günstigen Zeit eine solche Haltung einzunehmen. Möglicherweise hatte dabei eine Rolle gespielt seine bevorzugte Verbindung mit der französischen Gesandtschaft, die wegen der Abwendung der Reformierten vom Söldnerwesen und wegen der altgläubigen Haltung ihres Landes für die katholische Lehre eintrat. Wie dem immer sei, die Neugläubigen erlitten eine ihrer bittersten Enttäuschungen, während die Katholiken frohlockten und in Stölli einen der

Ihren zu sehen glaubten. Sie ergriffen daher die nächste Gelegenheit, um sich seiner zu vergewissern. Auch sie erbaten ihn in einer Ratssitzung als ihren Fürsprecher. Schultheiss Stölli lehnte mit demselben Hinweis auf seine neutrale Stellung ab. Neben und über den beiden konfessionellen Gruppen gab es in Solothurn, wie später in dem Frankreich der drei Heinriche, eine politische Partei, die zahlenmässig nicht hervortrat, doch sich ihre Verdienste durch die konsequente Verfechtung der Staatsinteressen erwarb. Ihre Mitglieder wurden in den Streitigkeiten um die Abhaltung der Disputation vor den Rat berufen und um ihre Meinung befragt.¹⁾ Eine solche kühle Einstellung zu den Glaubensproblemen musste den eifrigen Altgläubigen missfallen. Stöllis Ausspruch: „anderiu jare, anderiu maere“, wodurch er seiner Verachtung der Glaubensstreitigkeiten Ausdruck gab, hatte den Hass der fanatischen Altgläubigen entfacht. Der leidenschaftliche Schultheiss Peter Hebolt verdammt ein solches Verhalten. Es war aller Welt offenbar, dass die beiden Inhaber der höchsten solothurnischen Würde in glühendem Hasse, der öfters in Sitzungen zum Ausbruch kam, einander entgegen waren, so dass der Rat sich gezwungen sah, die beiden unversöhnlichen Gegner an ihre Pflichten zu mahnen: „Mitt minen Herrn nuwen unnd allten Schulthessen ist geredt mitt allem ernste, das si sich hinfür nitt also zuo zorn gegen einandren bewegen lassen sünders handeln und thügen das se si geschworen haben unnd einer Statt nutz und ere ist.“²⁾

Der Zufall wollte es, dass das Jahr 1531 jedem der beiden Schultheissen die bedeutendste und heikelste Aufgabe seiner Amtszeit brachte. Die Art und Weise, wie sie die ihnen zugewiesene Aufgabe lösten, ist bezeichnend für ihr Wesen. Schultheiss Hebolt hatte die Solothurner in dem von Basel vom Zaune gerissenen Streite um die hohe Gerichtsbarkeit in Dorneck und Thierstein anzuführen. Ohne Zaudern und ohne der drohenden Abmahnung Berns zu achten, deren Gesandtschaft er kurz abfertigte, ordnete Hebolt die solothurnische Mobilmachung an, stellte seinen Schwiegersohn Hans Ochsenbein an die Spitze der Vorhut, kommandierte selbst den Hauptharst und trug auf diese Weise den grössten Teil der Verantwortung für eine Lage, in der es auf Biegen und Brechen ankam. Unter seiner entschlossenen Führung rückten die Truppen bis Balsthal vor, Hebolt vertrat die Sache Solothurns bei der Tagung der Schiedboten. Mit gezügelter Leidenschaftlichkeit nahm er die Interessen des solothurnischen Staates wahr und erreichte es, dass im Juli 1531 ohne

¹⁾ R. M. IXX. 61 ff.

²⁾ R. M. XV. 449.

Befragen der reichen Rheinstadt Basel eine Abmachung getroffen wurde, die für Solothurn günstig war. Hebolt hatte dank seiner kühnen Entschlossenheit die Angelegenheit zu einem für Solothurn erfreulichen Erfolge geführt.

Einer ganz anders gearteten Aufgabe sah sich Schultheiss Stölli kurz darauf gegenübergestellt. Obschon Solothurn in eifrigem Mittlergeiste versuchte, den Ausbruch des eidgenössischen Bürgerkrieges zu verhindern, kam es im Oktober 1531 zur zweiten Auseinandersetzung. Bern verlangte von Solothurn kraft des Burgrechts Zuzug. Es war für Solothurn eine heikle Angelegenheit, die richtige Entscheidung zu treffen. Der einfachste Ausweg wäre eine Neutralitätserklärung gewesen. Die Mehrheit der Stadtbürger hatte kein Verlangen nach einem Feldzug gegen die innerschweizerischen Glaubensbrüder. Auch war die Neutralität Solothurns bei einem eidgenössischen Bruderkrieg im Bundesbriefe von 1481 ausdrücklich verlangt.

Durfte Solothurn gegenüber dem mächtigen benachbarten Bern und den andern reformierten Orten, die das materielle Uebergewicht in der Eidgenossenschaft hatten, eine solche Haltung einnehmen? Welche Folgen würde das bei einem besonders nach der ersten Kappeler Auseinandersetzung zu erwartenden reformierten Siege haben? Der solothurnisch-bernische Burgrechtsvertrag von 1295 verpflichtete beide Städte zur Hilfeleistung gegen jedermann und war im eidgenössischen Bündnis von 1481 ausgenommen. Auf Grund dieser vertraglichen Verpflichtung wie auch im Hinblick auf die Machtstärke Berns war es für Solothurn gegeben, der Burgrechtsstadt Zuzug zu leisten. Damit aber die katholischen Orte weniger Anlass zu Klagen hatten, wurde der Auszug unter Anführung von Thomas Schmid auf 600 Mann beschränkt und festgelegt, dass die Truppe nur innerhalb der bernischen Grenze verwendet werden durfte, eine Bestimmung allerdings, die in der Folge nicht eingehalten wurde. Am 12. Oktober 1531 zog das solothurnische Aufgebot der bernischen Grenze zu. Die Massnahme, nur ein beschränktes Kontingent zu schicken, erwies sich als klug, da die Katholiken siegreich aus dem Kampfe hervorgingen. Schwere Folgen erwuchsen Solothurn aus seiner wohlüberlegten Stellungnahme nicht. Allerdings erfolgte unter dem Druck der katholischen Orte eine Schwenkung in der solothurnischen Glaubenspolitik, was jedoch, wie sich erweisen sollte, nicht ohne Zutun der stadtsolothurnischen Glaubensbrüdern selbst geschah. Unter dem Eindruck des altgläubigen Erfolges unterbreitete Stölli dem Rat am 17. Oktober seine Demission, die jedoch einhellig abgewiesen wurde, womit auch die

Katholiken das überlegte Vorgehen des Schultheissen in dieser heiklen Angelegenheit billigten.

Die unversöhnliche Gegnerschaft der beiden Rivalen legt die Frage nahe, ob ihr Verhalten der Stadt von Schaden war. Zieht man die Lage Solothurns in der damaligen eidgenössischen Politik in Betracht, muss man es verneinen. In dieser bedeutsamen Zeit, da eine nach allen Seiten hin vorsichtige Stellungnahme geboten war, wurde die Stadt durch den nicht nur persönlichen, sondern auch prinzipiellen Gegensatz der beiden Schultheissen vor extremen Lösungen verschont, die Solothurn ins Verderben hätten stürzen können.

Es waren die beiden Schultheissen, welche die Geschicke des Staates massgebend lenkten. Peter Hebolt war der unumstrittene Führer der katholischen Partei, der in souveräner Art ihre Interessen umso besser wahrnehmen konnte, als er eine geschlossene Glaubensgruppe anführte und sich die übrigen massgebenden Persönlichkeiten in willigem Eifer der gemeinsamen Sache unterordneten. Obwohl ihr Anteil an der erfolgreichen katholischen Führung nicht gering war, traten sie weniger hervor. Als zuverlässiger Mitstreiter stand dem altgläubigen Schultheissen der intelligente und massvolle Stadtschreiber *Georg Hertwig* zur Seite, der einige Zeit mit Zwingli in Briefwechsel stand, doch sich von seinem katholischen Standpunkt nicht abbringen liess.¹⁾ Im Jahre 1515 war er seinem Schwiegervater Seriant im Amte nachgefolgt, das er während 38 Jahren mit kluger Geschicklichkeit ausübte; zudem stellte er nach 1543 als Altrat dem Staate seine Dienste zur Verfügung. 1528 verlangte ihn Bern als Sekretär für das Glaubensgespräch; Solothurn sagte im Namen seines Stadtschreibers zu. Hoffte Bern, Hertwig für die neue Lehre einnehmen zu können, so täuschte es sich; der Stadtschreiber blieb ein geschickter Verfechter des alten Glaubens.

Von den Geistlichen war Stiftspropst *Ludwig Löubli*²⁾ der angesehenste Vertreter des Katholizismus in Solothurn. Als er 1527 sein Amt in Solothurn übernahm, hatte er bereits einen grossen Teil seines bewegten Lebens hinter sich. Er war Meister der freien Künste, seit 1502 Chorherr und später Dekan des St. Vinzenzenstifts in Bern. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte sein Kampf gegen die Dominikaner im Jetzerhandel 1507 und 1508 in Bern. In aller Oeffentlichkeit warf Löubli den Dominikanern vor, sie trieben einen ketzerischen Handel mit Jetzer. In Rom erwirkte er die Einsetzung eines Untersuchungsgerichtes und wurde zu einem der Staats-

¹⁾ HBLs. IV. 202: v. Vivis G. Aemter- und Besatzungsbuch St. A. Sol.

²⁾ Leu, Lexicon XII. Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern. XI. 3.

anwälte erkoren, focht jedoch in dieser Eigenschaft wenig erfolgreich; er verstand sich nicht auf eine so wichtige Prozessführung. Er zog später von Bern möglicherweise deshalb fort, weil er die Reformation kommen sah. Zudem wurde er von Meister Heinrich Wölfli angeklagt. Löubli wich einem Rechtstag aus, so dass die Stadt Bern in Solothurn vorstellig wurde, er möchte entweder vor das bernische Gericht erscheinen oder aus dem solothurnischen Gebiet gewiesen werden; doch der solothurnische Rat nahm für ihn Partei.

Unter seiner Führung widersetzten sich die solothurnischen Chorherren der Einführung der Neuerung. 1530 verlangten die Neugläubigen die Abhaltung der Disputation. Propst Löubli legte in vorsichtiger Formulierung den Standpunkt der Altgläubigen dar; er vermied es, auf die verschiedenen vorgelegten Disputationsthesen einzugehen, sondern wollte den Streit auf die Frage der Stellung der Kirche beschränkt wissen. Nach seiner Ansicht würde die Disputation nur zu neuen Streitigkeiten führen. Wenn immer möglich enthielt er sich gegenüber den Neugläubigen jeder Polemik, umso grösser war der Einfluss, den er als umsichtige Persönlichkeit im Hintergrund der Tagesereignisse ausübte.

Der geschickten katholischen Führung hatten die Reformierten nichts Gleichwertiges entgegenzustellen. Für die Erhaltung der katholischen Vormachtstellung war es von höchstem Gewinn, ein grosser Misserfolg für die Reformierten, dass Schultheiss Hans Stölli die neugläubige Parteiführung nicht übernahm. Neben der für die Katholiken letztendlich günstigen aussenpolitischen Entwicklung und neben der Geschlossenheit ihrer Glaubensgruppe war das Verhalten dieses weitblickenden Politikers unbestreitbar ein Hauptgrund dafür, dass sich die altgläubige Ratsmehrheit gegen eine starke städtisch-reformierte Minderheit und gegen die eindeutige neugläubige Mehrheit auf der Landschaft behaupten konnte. Vergeblich hielt man im reformierten Lager Umschau nach einem Politiker, der die in den neuen Ideen liegende Sprengkraft in kluger Mässigung und beharrlichem Eifer hätte auswerten können.

Am ehesten kam für diese schwierige Aufgabe Seckelmeister *Urs Stark* in Frage.¹⁾ 1504 wurde er als Grossrat, 1506 als Jungrat gewählt. Das Vertrauen seiner Mitbürger wuchs, er wurde zum Vogt von Buchegg, später von Bechburg und Kriegstetten ernannt. Als solothurnischer

¹⁾ R. M. XII. 366, 620; R. M. XIX. 40, 455; R. M. XXIII. 473; Cop. Miss. X. 28 f.; Cop. Miss. XIV. 241 f., 274 f., 393 ff., 475 f.; Cop. Miss. XVII. 812 f., 821, 876 f.; Staatsrechnung 1530; Sol. Abschiede XVIII. 1530; Cop. O. 16, S. 452 ff.; Cop. T. 19, 20 f.; 66 ff.; 85 f.

Gesandter nahm er an den Verhandlungen von 1529 teil, die zum ersten Kappelerfrieden führten. Als Fürsprecher amtete er für verschiedene seiner Mitbürger wie für Gesandtschaften reformierter Orte, die beim wohlhabenden Wirt zum Löwen ihr Absteigequartier hatten. In gefahrvoller Zeit leistete er Solothurn als Vogt von Dorneck wertvolle Dienste. Die Obrigkeit hatte „wol gevallen“ an der glücklichen Art, wie er Verhandlungen mit dem benachbarten Basel leitete. Während des zweiten Kappelerkrieges wusste er als erster Solothurn die Nachricht vom Wegzug der am Rheine lagernden Landsknechte zu schicken, worauf Solothurn unverzüglich Bern Mitteilung machte. Ihm wurde das schwierige Unternehmen der Vorbereitung des Anschlusses von Arlesheim an Solothurn übertragen. Die solothurnische Regierung übermittelte ihm ihre Absichten schriftlich und fügte bei: „wie du alles mit geschicktern Worten wusst darzutun“.¹⁾ Der reformierte Vogt musste auch die unangenehme Aufgabe übernehmen, die katholischen Chorherren von Münster-Granfelden gegen die Uebergriffe des evangelischen Bern zu schützen und auf diese Art den solothurnischen Einfluss zu retten.²⁾

Seine ernste Pflichtauffassung vom öffentlichen Amte war über jeden Zweifel erhaben. Als einer seiner Gegner das unwahre Gerücht herumbot, Stark habe unerlaubterweise Geld angenommen, wurde der Lügner bald entlarvt und mit Gefängnis bestraft. Wenn Urs Stark auch nicht die bedeutenden politischen Fähigkeiten seines katholischen Gegenspielers Schultheiss Hebolt hatte, war er ihm doch sonst in seiner ganzen Art auffallend ähnlich. Durchdrungen von seinem Glauben und erfüllt von entschlossenem Bekehrerfanatismus ergriff er jede Gelegenheit, um die Schäden der alten Kirche zu brandmarken, seinen Mitbürgern das Bild einer reinen Kirche der Zukunft vor Augen zu halten und die Altgläubigen zum Uebertritt aufzufordern. Nach Aussagen seiner Gegner hatte er die Behauptung aufgestellt, „es wäre von der mäss nie nütt guotts entsprungen“.³⁾ Die Obrigkeit verwarnte das Ratsmitglied scharf; nach einer späteren Auseinandersetzung wurde er mit 10 Pfund Busse bestraft.

Urs Stark war der bestgehasste Gegner der Katholiken und zudem nicht aller Reformierten Freund, da seine Frau der wiedertäuferischen Sekte angehörte und auch er von ihrem Gedankengut übernahm. Berchtold Haller sah die Tätigkeit des übereifrigen Bibelverfechters nicht gerne

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 876 f.

²⁾ Haefliger H., Sol. in der Reformation, JsG. XVI. 104. Sol. 1943.

³⁾ Eb. S. 36.

und behauptete, er schade mehr als er nütze.¹⁾ Bezeichnend ist, dass von seiten seiner Glaubensfreunde kein nennenswerter Widerstand geleistet wurde, als Urs Stark bei den Wahlen am Johannistag 1530 als Seckelmeister nicht mehr gewählt wurde. Als Vogt von Dorneck verfolgte er aus der Ferne mit banger Sorge die weitere Entwicklung in seiner Vaterstadt. Obwohl sich Urs Stark anfangs vom Aufruhr von 1533 fernhielt und sich erst später zusammen mit Venner Hans Hugi und Hans Heinrich Winkeli den ausgezogenen Reformierten anschloss, wurde für ihn die höchste Busse von 300 Pfund beantragt. In diesen bitteren Stunden hielt Urs Stark das Kreuz seines Glaubens hoch. Der ehemalige Seckelmeister, dessen Verdienste der Rat noch 1531 lobend erwähnte, verliess die Stadt und zog nach Blamont. Man erzählte sich später in Solothurn, dass er dort Armuts wegen gestorben sei.

Ausser Seckelmeister Urs Stark wäre am ehesten *Hans Hugi* als reformierter Parteiführer in Frage gekommen.²⁾ 1519 wurde er als Grossrat gewählt, amtete verschiedentlich als Vogt, seit 1527 hatte er die Vennerwürde inne und wurde 1529 zum Heimlicher ernannt. Hans Hugi war bei seinen reformierten Glaubensfreunden möglicherweise deshalb beliebt, weil er ihre berechtigten Forderungen stets unterstützte, doch sich vom Radikalismus der aktivsten Elemente fernhielt. Auch verständige Altgläubige versagten ihm ihre Achtung nicht, doch das katholische Volk begegnete ihm mit wachsendem Misstrauen. Als Stadtvenner hatte er die wichtigsten militärischen Befugnisse, auch führte nach Gewohnheitsrecht der Weg zum Schultheissenamt über die Vennerwürde.³⁾ Die Mehrheit der katholischen Bürgerschaft hätte es gerne gesehen, wenn an Stelle von Venner Hugi ein Katholik gewählt worden wäre und bereitete deshalb heimlich seine Wegwahl vor. Hans Hugi beklagte sich über die Treibereien seiner Feinde bei der Obrigkeit, die ihm versicherte, sie zweifle nicht daran, dass er sein Amt führe, wie „einem biderman darfür wir üch haldden und achten gebürot“.⁴⁾ Als nach dem Tode von Peter Hebolt am Johannistag 1532 Venner Hans Hugi traditionsgemäss zum Schultheissen aufrücken sollte, wurde er nicht gewählt und verlor dazu noch seine Vennerwürde, erhielt allerdings im folgenden Jahre das

¹⁾ Zwingli Werke, Bd. VIII. 410; Appenzeller G., Solothurner Täufertum im 16. Jahrh., in Festschrift Tatarinoff, Sol. 1938, S. 112.

²⁾ R. M. XII. 59; R. M. XX. 344; R. M. XXIII. 16, 486; Cop. Miss. XIV. 133 f.; Cop. Miss. XVII. 220, 340 f.; Cop. Miss. XIX. 51. St. A. Bern, Unnütze Papiere 42, Nr. 3.

³⁾ Meyer K., zit. a. o., S. 160.

⁴⁾ Cop. Miss. XVII. 390 f.

Seckelmeisteramt. Wie Urs Stark war er am Aufstand von 1533 ursprünglich nicht beteiligt, trat dann aber auch auf die Seite der aus der Stadt gezogenen Reformierten, zu deren Unterstützung er Sturm durch die Landschaft blasen liess.

Thomas Schmid und *Hans Heinrich Winkeli* waren überzeugte Anhänger der neuen Lehre und standen ihrer Glaubensgruppe mit tatkräftiger Hilfe bei, sie zu führen waren sie ausserstande.

Dem extremen reformierten Flügel stand *Hans Roggenbach* vor. Zusammen mit seinem Bruder Rudolf und Heinrich von Arx verband er sich mit denjenigen Elementen, die bei einem Regierungswechsel einen Vorteil zu erringen hofften. Die treuesten Anhänger hatten sie in der am meisten reformierten Schifflerzunft, der auch die Familie Roggenbach angehörte. Hans trat 1517 in den Grossen Rat ein als Vertreter der untern Schichten. Er war tapfer und rücksichtslos und setzte sich mit kluger Verschlagenheit für seine Genossen ein. Er fühlte tief den sozialen Unterschied zwischen den wohlhabenden Familien und ihm und seiner Gefolgschaft. „Wir wüssen wol,“ rief er einem katholischen Gegner zu, „das wir arm gesellen syen“; es klang wie eine Drohung.¹⁾ Als nach dem zweiten Kappeler Krieg die Aussicht auf einen reformierten Sieg geschwunden war, schmiedete er insgeheim einen Plan für einen allgemeinen Umsturz, weihte jedoch nicht alle reformierten Führer ein, damit die Ueberraschung auf der Seite der Reformierten war. Hans Roggenbach war ein begabter Demagog, zum Leiter der evangelischen Glaubensgruppe taugte er nicht.

Die evangelische Partei war konfessionell und politisch weniger fest gefügt als die katholische. Die wiedertäuferische Sekte raubte den Reformierten viel von der Schlagkraft ihrer Ideen, während auf der politischen Bühne eine wohlhabende Bürgerschaft einem revolutionären Flügel gegenüberstand. Von Anfang an aussichtslos waren die Auseinandersetzungen mit dem katholischen Gegner nicht. Wurden die divergierenden Kräfte von einer ordnenden Hand zusammengefasst und mit den Bestrebungen der Landschaft vereinigt, waren die Katholiken in der Minderzahl und in ihrer Vormacht in gefährlicher Weise bedroht. Es war für die Reformierten von entscheidendem Nachteil, dass sie des allgemein anerkannten Führers entbehrten. Nur die neugläubige Schwäche in der Führung vermag bei der für die Reformierten günstigen Lage den

¹⁾ R. M. XIX. 348.

katholischen Gewinn bei den Aemterwahlen am Johannistag 1530 zu erklären. Es war bemühend für die reformierten Häupter, dass sie trotz unermüdlicher Arbeit dem von ihnen ersehnten Ziele nicht näher kamen. Zuletzt entglitt den verständigen evangelischen Bürgern die Leitung, und die rücksichtslosen revolutionären Elemente wollten mit einem Griff die Herrschaft erzwingen. Vergeblich.

Dass die Lage der Reformierten eine günstige war, wird augenfällig, wenn man die Parteistärken miteinander vergleicht. Nach dem einen Verzeichnis, das zwischen 1532 und 1534 aufgenommen wurde, standen den 188 Altgläubigen 151 Reformierte gegenüber, sodass die Katholiken eine Mehrheit von 37 Mann aufwiesen.¹⁾ Dagegen hatten die Reformierten auf der Landschaft einen Vorsprung von 17 Gemeinden.

Beim Uebergewicht der reformierten Lehre in der Eidgenossenschaft nach der ersten Kappeler Vereinbarung wurde es der kleinen Mehrheit der solothurnischen Stadtkatholiken schwer, sich trotz überlegener Führung zu behaupten. Deshalb richtete sich die gespannte Aufmerksamkeit der beiden Parteien auf die sich drohend abzeichnende Verwicklung der eidgenössischen Gegensätze, denn der Ausgang des heissen Ringens auf eidgenössischem Boden entschied auch über das konfessionelle und politische Schicksal des solothurnischen Staates.

¹⁾ Es sind zwei Verzeichnisse vorhanden. Die eine Liste befindet sich im Staatsarchiv Bern und ist nicht datiert; sie wurde in der Zeit von 1532—1534 angelegt. Wiewohl sie von den Reformierten erstellt zu sein scheint und auch Schultheiss Stölli als neugläubig bezeichnet, kommen die Zahlen dem wirklichen Verhältnis der beiden Parteien nahe. Die Angaben werden gestützt durch das amtliche solothurnische Verzeichnis von 1533, das diejenigen reformierten Bürger aufführt, die nach dem Aufbruch von 1533 aus der Stadt zogen. Es enthält 109 reformierte Namen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Reformierten am Aufbruch mitmachten. Das R. M. nennt einmal die Zahl von 14 reformierten Bürgern, die während des Aufbruchs in der Stadt blieben und vor der Obrigkeit erschienen. Auch werden sich damals die unsichern reformierten Elemente bereits wieder auf dem Wege zur alten Kirche befunden haben.

R. M. XXIII. 362 ff.; St. A. Bern, Solothurnische Handlungen antreffend die Reformation, Unnütze Papiere, Kirchliche Angelegenheiten Nr. 84, S. 41 ff.

Ueber das Berner Verzeichnis s. Steck, Rudolf, Päpstliche und Evangelische in Solothurn zur Reformationszeit in Neues Sol. Wochenblatt II. Nr. 1, Sol. 1912, S. 2 ff. und S. 12 ff. Strickler Akten, Sammlung zur Schweiz. Ref.-geschichte II. Nr. 1028, Schmidlin R., zit. a. o., S. 157. Ueber das solothurnische Verzeichnis: Lechner A. Verzeichnis der stadtsolothurnischen Reformierten von 1533 in Neues Sol. Wochenblatt I. Nr. 56, Sol. 1911, S. 461 ff.

Das konfessionelle Verhältnis in der Stadt.

Verzeichnis 1532/34.

Zünfte	Katholisch	Reformiert
Schmieden	23	25
Metzgern	17	10
Schuhmachern	11	16
Schneidern	17	13
Wirten	13	9
Webern	23	7
Pfistern	22	6
Zimmerleuten	18	24
Bauleuten	18	9
Schiffleuten.....	9	25
Gerbern.....	17	7
	188	151

KAPITEL VI.

Der zweite Kappelerkrieg und seine Rückwirkungen auf Solothurn.

A. Solothurn als Vermittler.

Die Streitigkeiten der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit Zürich und Bern nahmen zu Beginn des Jahres 1531 solche Formen an, dass einsichtige Männer für den Frieden und den Fortbestand der Eidgenossenschaft fürchteten. So sehr erregten die aus den innern Orten kommenden Schmähworte die Protestanten, dass Bern eine Tagsatzung zur gebührenden Bestrafung dieser Hetzer einberief.¹⁾ Nicht minder kamen Klagen aus der Innerschweiz über üble Verleumdungen und scharfe Ausfälle von Neugläubigen gegen die katholische Lehre.

Das zur Entscheidung drängende Zürich war bereit, den ihm unhaltbar scheinenden Zuständen durch den Waffengang ein Ende zu setzen, scheiterte jedoch an der vorsichtigen bernischen Politik, die dauernd ihre Interessen in der Westschweiz im Auge behielt. Statt bewaffneter Intervention schlug Bern die Getreidesperre vor, die im ersten Kappeler Landfrieden vorgesehen war, falls die Vertragsbestimmungen durch die Katholiken missachtet würden. Am 16. Mai 1531 beschlossen die Burgrechtsstädte ihre Einführung, obschon weitblickende reformierte Politiker diese Massnahme als völlig verkehrt ansahen, da sie arme Unschuldige treffe und statt Nachgeben Trotz und allgemeinen Widerstand der fünf Orte hervorrufe.

In der Folge erwies sich, dass diese Massnahme den Hass der innern Orte schürte, statt sie zu einer den Neugläubigen günstigen Regelung gefügig zu machen. Umso mehr mussten alle diejenigen Kräfte ihre Anstrengungen verdoppeln, die der Eidgenossenschaft Frieden und Eintracht bewahren wollten. Solothurn war an und für sich durch den Bundesbrief von 1481 zu vermitteln verpflichtet. Zusammen mit den

¹⁾ Sol. Absch. 18. 27. März 1531. s. E. A. IV. 1. b. 925.

andern Schiedorten Glarus, Freiburg und Appenzell war die Regierung vom besten Willen beseelt, den Ausbruch des Bürgerkrieges zu verhindern. Der Rat lieh der Sache des Friedens seine besten Kräfte, entfaltete eine erstaunliche diplomatische Tätigkeit und blieb in allen Lagen von grossem Optimismus.

Bevor noch die Proviantssperre Tatsache wurde, erhoben die Schiedboten ihre warnende Stimme gegen die um sich greifende Zwietracht. Sie rieten beiden Parteien, die gefährlichen, gegen die andere Konfession hetzenden Elemente zu strafen und so die beidseitigen Scheltreden ein für allemal zu unterbinden.¹⁾ Es sei doch viel besser, so hielten sie den hadernden Bundesbrüdern vor, es würden zehn, zwanzig oder mehr bestraft, als dass es nachher viele Tausende von Eidgenossen, ja sogar das Kind im Mutterleib entgelten müssten.²⁾

Um ihre Bereitschaft zu Verhandlungen darzulegen, schickten die fünf Orte ihre Gesandten vor den solothurnischen Grossen Rat³⁾. Sie erklärten sich bereit, weiterhin ihr Bestes für die Einigkeit unter den Eidgenossen beizutragen. Gegen Schmähungen werde mit Strafen vorgegangen, doch oft hätten die Untersuchungen ergeben, dass die Anklagen nicht den Tatsachen entsprächen. Wenn man alle die köpfen wollte, so bemerkte im besondern der Gesandte von Zug, die durch Angeberei beschuldigt werden, bliebe zuletzt niemand mehr übrig.

Der solothurnische Rat, eingedenk der Mahnung Berns, sich nicht schriftlich festzulegen,⁴⁾ gab mündlich Antwort. Er verlangte von den fünf Orten die Bestrafung der „grogen und ungeschickten reden“, die festgestellt worden seien und kündete die Einberufung einer Tagung an, damit die Streitigkeiten beseitigt werden könnten.

Am 11. Juni fand die von den vier Schiedorten einberufene ausserordentliche Tagsatzung in Bremgarten statt, bei der jedoch die direkten Verhandlungen unter den Parteien zu keinem Ziele führten. Die vier Orte übernahmen es darauf, Schlichtungsartikel aufzustellen, die, wie sie hofften, von allen Beteiligten angenommen werden konnten.⁵⁾

Vergangene Schmach- und Scheltworte wolle man vergessen, aber in Zukunft freche Schimpfreden streng bestrafen. Alle die Personen, welche um ihres Glaubens willen durch die eine oder andere Konfession ausser Landes vertrieben worden seien, sollten zurückkehren dürfen. Der Ver-

¹⁾ R. M. XX. 198 f., 249, Sol. Absch. 18.

²⁾ Sol. Absch. 18. s. E. A. IV. 1. b. 925.

³⁾ R. M. XX. 249 ff.

⁴⁾ Eb.

⁵⁾ R. M. XX. 282. Sol. Absch. Bd. 18. St. A. Luzern: Religionshändel A. Juni 1531.

kauf des alten und neuen Testaments sei auch in der Innerschweiz zu gestatten. Diese Bestimmung hätte für die innern Orte eine Schmälerung ihrer Freiheiten und Rechte bedeutet.

Schultheiss Golder von Luzern nahm zu dem Vorschlag eine ablehnende Haltung ein, die er damit begründete, dass er von seiner Regierung bestimmte Instruktionen habe, wonach er nur verhandeln dürfe, wenn der feile Kauf wieder gestattet werde. Obschon von protestantischer Seite entgegnet wurde, dass mit der Annahme der Artikel die Vergeltungsmassnahmen der Reformierten hinfällig würden, blieb der luzernische Bote bei seiner Mitteilung. Damit fiel das mühsam aufgerichtete Vermittlungswerk zusammen.

Die Schiedorte, vorab Freiburg und Solothurn, gaben ihre Bemühungen nicht auf. Bei den reformierten Städten setzten sie sich für die Aufhebung der Proviantssperre ein¹⁾, bei den Katholiken drangen sie auf scharfe Bestrafung von Schmähreden.²⁾ Ja, die beiden Orte hatten nicht geringe Hoffnung auf eine baldige Besserung der Lage, wie sie Bern wissen liessen.³⁾

Ganz besonders wurde Solothurn zur Fortsetzung seiner Tätigkeit durch die französische Botschaft ermuntert, die vor dem Rat darauf hinwies, welch grosses Interesse der französische König für den Frieden und die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft bekunde, wie sehr dagegen ein mörderischer Bruderkrieg den Feinden der Eidgenossen zur Freude gereichen würde. Die Evangelischen, die immer behaupteten, der Glaube sei eine Gabe Gottes und könne keinem Menschen aufgedrängt werden, sollten doch ihre katholischen Nachbarn in Ruhe lassen. Die Sperre solle wieder aufgehoben werden, denn sie verfehle ihren Zweck; sie treffe nur die armen Leute statt die reichen Herren, die diesen Zwist verursacht hätten.⁴⁾

Solothurn erwartete von der zweiten Tagsatzung in Bremgarten, die sich am 11. Juli wieder mit dem konfessionellen Zwist befasste, gute Ergebnisse. Das Gegenteil war der Fall. Die Gesandten der fünf Orte lehnten die vorgelegten Vergleichsartikel ab und brachten auch keine andere Antwort, als sie nochmals zu ihren Obrigkeiten geritten waren.⁵⁾ Die zweite Zusammenkunft in Bremgarten endete wie die erste völlig ergebnislos.

Ueberdies musste Solothurn von Bern die sich als richtig erweisende

¹⁾ R. M. XX. 310, 344 f. Sol. Absch. 18. St. A. B.: R. M. 230. 72 f.

²⁾ Cop. Miss. XVII 65 ff.

³⁾ St. A. B.: R. M. 230. 72 f. Cop. Miss. XVII. 654.

⁴⁾ R. M. XX. 340 f.

⁵⁾ R. M. XX. 282. Sol. Absch. 18. s. E. A. IV. I. b. 1073 ff.

Neuigkeit vernehmen, dass die fünf Orte Verhandlungen mit Oesterreich aufgenommen hatten, die, wie Bern vermutete, auf den Abschluss eines Bündnisses hinausliefen.¹⁾ Diese unerwartete Nachricht verhies für die allernächste Zukunft Schlimmes. Bestürzt gab Solothurn der Stadt Freiburg von der unmittelbar drohenden Gefahr eines Bürgerkrieges Kenntnis.²⁾ Erleichtert atmete die Obrigkeit auf, als Schultheiss Hug aus Luzern erklärte, es stehe nicht „so hitzig“ in den Ländern, wie berichtet werde.³⁾

Die Möglichkeiten einer Verständigung waren immer noch nicht erschöpft, und so wurde der Versuch gewagt, die Orte auf den 10. August ein drittes Mal nach Bremgarten einzuberufen. Aber es war, als ob über diesem Tagungsort ein Unglücksstern waltete. Zur grossen Enttäuschung aller Friedliebenden erschienen die fünf Orte überhaupt nicht mehr.⁴⁾

Je tiefer die Gegensätze auseinander klafften, umso eifriger arbeitete Solothurn trotz aller Hindernisse an der Versöhnung. Es sandte mit den andern Schiedorten eine Botschaft nach Luzern, welche die fünf Orte zum Besuch einer festzusetzenden Tagsatzung ermuntern sollte.⁵⁾ Die Verhandlungen verliefen ergebnislos. Die Gesandten wurden bei Bern vorstellig, doch umsonst. Die Katholiken hätten die Schiedartikel verworfen, bei ihnen liege Krieg und Frieden, doch den Innerörtigen seien fünf, sechs Schelme lieber als sechs Städte der Eidgenossenschaft.⁶⁾ In ähnlichem ablehnendem Sinne antwortete Zürich.⁷⁾ Und als sich die Vermittler in Aarau bei den christlichen Burgrechtsstädten für eine friedliche Lösung einsetzten, da wurden sie mit der bündigen Antwort abgefertigt, die Städte wollten sich keiner Tagsatzung mehr beladen.⁸⁾

Das langwierige Vermittlungswerk der vier neutralen Orte war gescheitert, die beiden christlichen Konfessionen standen in ihrer Hartnäckigkeit vor dem eidgenössischen Bruderkrieg, der, wie Solothurn befürchtete, den Zerfall der ganzen Eidgenossenschaft nach sich ziehen musste. Schon gaben es einzelne Schiedorte auf, noch weiter an einer Versöhnung zu arbeiten. Glarus erklärte, es werde an Verhandlungen in dieser Angelegenheit nicht mehr teilnehmen und der ebenfalls vermittelnde zugewandte Ort Wallis schloss sich ihm an.⁹⁾

1) R. M. XX. 361 ff. s. E. A. IV. 1. b. 1098.

2) Cop. Miss. XVII. 667 f.

3) Eb. 668 f.

4) R. M. XX. 366. Sol. Absch. 18. s. E. A. IV. 1. 6. 1113 f.

5) R. M. XX. 389 f. Sol. Absch. 18. St. A. Luzern: Acten Rel.-Händel 1531.

6) Sol. Absch. 18.

7) Sol. Absch. 18. St. A. Zürich: B. VI. 252.

8) Cop. Miss. XVII. 702 f.

9) Eb. 706 f.

Düstere Ahnungen einer Zerstörung alles dessen, was die Altvordern sich erkämpft hatten, beschlichen den solothurnischen Rat, der Bürgerkrieg schien ihm wie eine augenfällige furchtbare Strafe Gottes für die beiden sich bekämpfenden Glaubensparteien.¹⁾

In dieser schicksalsschweren Zeit, da allgemein am Fortbestand des Friedens gezweifelt wurde, trieb die hohe Auffassung vom Vermittleramt Solothurn dazu, trotz niederdrückender Erfahrungen die Initiative zur Rettung des Friedens von neuem zu ergreifen. Die Obrigkeit schlug eine Tagung der Schiedboten in Solothurn vor, zu der auch das Wallis eingeladen wurde.²⁾ In bewegten Worten schilderte die Regierung in ihrem Schreiben die bedrohliche Lage und gab unumwunden den Fehlschlag aller bisherigen Friedensbemühungen zu. Aber in dieser Stunde der äussersten Gefahr dürfe man unmöglich der Entwicklung ihren Lauf lassen. Mit Gottes besonderer Gnade könne vielleicht doch noch eine glückliche Lösung zustande kommen.

Die warnende Stimme hatte Erfolg: Am 15. September traten in Solothurn Gesandte von Glarus, Freiburg, Appenzell und Wallis zusammen.³⁾

Die Tagung stand unter dem Vorsitz der beiden solothurnischen Schultheissen Hebolt und Stölli, die ihrer Hoffnung Ausdruck gaben, dass eine friedliche Lösung gefunden werden könne, besonders da das Volk überall „uf friden schrygt“.⁴⁾ Allerdings sei nicht zu leugnen, dass es in der Eidgenossenschaft ganz „besorglich“ aussehe und es leider unverantwortliche Leute gebe, die „fast hitzig“ zum Kampfe trieben.

Zu gleicher Zeit hielten die fünf Orte in Luzern, die christlichen Burgrechtsstädte in Basel ihre Tagungen ab. Das bewog die Versammlung in Solothurn, zwei Delegationen zu bilden, von denen die eine in Luzern, die andere in Basel für den Frieden zu werben hatte. Dem Boten von Wallis wurde die Teilnahme erlassen, da er dazu keine Instruktion von seiner Regierung hatte.

Am 21. September besammelten sich die Schiedboten und Vertreter von Strassburg und Konstanz in Aarau, um nach der Fühlungnahme der Gesandten ihre Artikel an die beiden Parteien festzulegen.⁵⁾ Die vereinbarte Botschaft bestand aus zwei Teilen: In einem beschwörenden Manifest für

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 704.

²⁾ Eb.

³⁾ Sol. Absch. 18. s. Appenzeller G., Die Beteiligung Solothurns am zweiten Kapplerkrieg von 1531. Separatdruck aus dem Sonntagsblatt der „Solothurner Zeitung“ Nr. 15—28, 1531. S. 29 ff.

⁴⁾ Sol. Absch. 18.

⁵⁾ Eb. s. E. A. IV. 1. b. 1159 f.

den Frieden riefen die Vermittler die in Feindschaft verharrenden Eidgenossen an, Zwist und Hader zu beseitigen. Offen gaben sie ihren schlimmen Befürchtungen Ausdruck, das drohende Unheil wurde beim Namen genannt: Krieg sei das Schädlichste, was es gebe. Krieg werde um des Friedens willen geführt, aber welche Verheerung werde angerichtet, wie viel Blut müsse fliessen, bis die mit Blindheit geschlagenen Menschen sich eines Bessern besännen. Eindringlich redeten die Neutralen den Miteidgenossen ins Gewissen, der Krieg sei gegen Gottes Gebot und spreche dem Grundsatz der Nächstenliebe Hohn. Im Namen des Allmächtigen hätten sie noch einmal Schiedartikel aufgestellt und es sei ihr höchster Wunsch, diese möchten zur Erneuerung der alteidgenössischen Freundschaft beitragen.

Im Anschluss daran gaben sie die Artikel bekannt, worin sie den Vorschlag machten, dass die Schiedorte die Strafe für die, welche ungestraft Zürich und Bern gelästert hätten, festsetzen, die betreffenden Obrigkeiten sie ausführen sollten. Bei Annahme der Artikel müsse die Proviantssperre ohne weitere Verfügung wegfallen.

Die Gesandten der vier Orte waren der Auffassung, dass Reformierte wie Katholiken diesen eindringlichen Appell nicht ungehört vorbeigehen lassen konnten. Gespannt warteten sie auf die Antworten: Bern gab ausweichenden Bescheid,¹⁾ Zürich lehnte ab,²⁾ ebenso die fünf Orte,³⁾ die überdies die Schiedboten aufforderten, den Reformierten ihre Forderung auf Rückgabe der Bünde zu überbringen. Schmerzlich bewegt sprachen Freiburg, Solothurn und Appenzell ihr Bedauern über diese Zumutung aus.

Trotz allem glomm weiterhin ein Funken Hoffnung. Man erörterte neue Möglichkeiten und schlug zuletzt einen Anstand bis Ostern 1532 vor.⁴⁾

Erst die Schlacht von Kappel zog einen blutigen Strich unter alle diese von wahrhaft eidgenössischem Geiste getragenen Bemühungen, an denen Solothurn unbestreitbar den hervorragendsten Anteil hatte. Als die Stadt wider Willen selbst in den Krieg verwickelt wurde, hatte man ihre anerkennenswert grosse Vermittlungstätigkeit bald vergessen.

B. Die Teilnahme Solothurns am Kriege.

Am 12. Oktober erhielt die solothurnische Obrigkeit durch ihren Landvogt von Gösgen, Urs Dürr, Kunde vom Ausgang der Kappeler

¹⁾ St. A. Bern: R. M. 231. 38 f, 41 ff.

²⁾ Sol. Absch. 18, 23. Sept., s. auch 26. Sept.

³⁾ Sol. Absch. 18. St. A. Luzern: Abt. Religionshandel.

⁴⁾ Sol. Absch. 18.

Schlacht,¹⁾ worauf sie sofort die nötigen Massnahmen anordnete, um ihr Land vor einem Einfall zu schützen.²⁾ Besonders gefährdet schien ihr die Nordostecke ihres Gebietes, da sichere Nachrichten von der Besammlung kaiserlicher Truppen um Laufenburg und im Schwarzwald berichteten. Es war durchaus möglich, dass der Führer dieser Kontingente, Eck von Reischach, einen Durchbruch in eidgenössisches Gebiet plante, um den katholischen Orten Hilfe zu bringen. Bei einem Einmarsch von Norden her wäre das solothurnische Gebiet direkt gefährdet gewesen. Die Lage erheischte grösste Wachsamkeit. Die Regierung ordnete für 1200 Mann erhöhte Alarmbereitschaft an, wodurch sie sich instand gestellt sah, einem plötzlichen Angriff rechtzeitig zu begegnen.³⁾

Am Tage der Schlacht bei Kappel erhielt Solothurn ein dringendes Schreiben von Bern, das den ganzen Ernst der Lage enthüllte und die solothurnische Obrigkeit vor sofortige weittragende Entscheidungen stellte. Solothurn wurde aufgefordert, „Ilends, Ilends, Ilends, uff das aller schnellst und an alles witter uffzücken ... zuziehen“.⁴⁾

Die Stellungnahme war für die solothurnische Obrigkeit nicht leicht, und sie war deshalb bisher allen diesbezüglichen Anfragen von katholischer wie von bernischer Seite ausgewichen. Im Grunde genommen wäre Solothurn am liebsten ausserhalb des kriegerischen Konfliktes geblieben. War das aber bei seiner besondern politischen und geographischen Lage möglich?

Am 12. Oktober fand die entscheidende Ratssitzung statt. Die verbrieften Verpflichtungen gegenüber Bern wurden vorgelesen und diskutiert.⁵⁾ Seit 1295 war Solothurn mit der Nachbarstadt verbündet, und dieses Burgrecht, das im Bundesbrief von 1481 ausdrücklich vorbehalten war, blieb das einzige spezielle und direkte Bündnis, das Solothurn je abgeschlossen hatte. Die darin getroffenen Vereinbarungen verpflichtete die solothurnische Obrigkeit zur Hilfeleistung innerhalb des bernischen Gebietes. Im Rat wurde festgestellt, dass Solothurn immer an der Seite Berns ausgezogen sei, was beiden Städten immer Nutzen gebracht habe. Obschon die Mehrheit der Bürger einen katholischen Erfolg lieber sah, so liess man nicht ausser acht, dass Solothurn fast ganz von protestantischem Gebiet umgeben war und da ein reformierter Sieg befürchtet werden musste, bewilligte der Rat 600 Mann, die unter Führung von

¹⁾ Sol. Ref. Akte, s. Strickler IV, Nr. 54.

²⁾ R. M. XX. 451. Cop. Miss. XVII, 759.

³⁾ Sol. Ref.-Akte.

⁴⁾ Sol. Absch. 18.

⁵⁾ R. M. XX. 429 ff.

Thomas Schmid den Bernern zu Hilfe zogen. Der Hauptmann erhielt Befehl, nicht über das bernische Gebiet hinaus mitzuziehen und überhaupt in allen Dingen vernünftiglich und nicht zu hitzig zu handeln.¹⁾

Als Venner Willading den Dank Berns für den Zuzug abstattete und zugleich auf einen möglichen Ueberfall von luzernischer Seite auf Zofingen und Aarburg hinwies, da versprach Solothurn für diesen Fall sogar Hilfe mit ganzer Macht aus den umliegenden solothurnischen Gebieten.²⁾

Es war vorauszusehen, dass Thomas Schmid sich mit seiner Mannschaft an der Grenze nicht von den bernischen Truppen losmachen konnte. Mit ihnen rückten die Solothurner in die gemeine Herrschaft Freiamt ein, und am 17. Oktober überschritten sie die luzernische Grenze und lagerten sich in Merenschwand.³⁾ In Knonau vereinigten sich die reformierten Truppen und zogen bis vor die feindlichen Stellungen in Baar.

So zog das altgläubige Solothurn an der Seite des reformierten Bern gegen die Katholiken ins Feld. Als die Nachricht von der reformierten Niederlage am Gubel vom 23. Oktober in Solothurn eintraf, befürchtete man, dass auch das solothurnische Fähnlein am Kampfe teilgenommen habe. Es wurde sofort eine Ratsbotschaft ins Feld abgeschickt, um Näheres zu erfahren. Doch die 600 Mann hatten den Ratschlag ihrer Regierung beherzigt; sie waren tatsächlich nie hitzig dabei. Die solothurnischen Gesandten vernahmen, dass sie an dem Gefecht am Gubel keinen Anteil genommen hatten; sie fanden die Knechte „fröhlich“, und es fehle ihnen kein Mann.⁴⁾

Als die winterliche Zeit einsetzte, hatten die Solothurner genug vom Krieg und wollten wieder heimzu. Die Mehrzahl schlich sich aus dem Lager und ging nach Hause. Die Regierung musste scharfe Strafen androhen; sie kündigte ihren Leuten an, dass sie die, welche ohne schriftliche Bewilligung heimkehrten, dermassen an Leib und Gut strafen werde, dass sie viel lieber im Felde geblieben wären. Niemals habe man so etwas von den Vorfahren vernommen, dass man einfach vom Feldzeichen weglaufe.⁵⁾ Die Regierung wollte nicht den Vorwurf über sich ergehen lassen, sie habe Anlass zum Abzug gegeben. Solothurn war gewillt, noch einige Zeit an der Seite Berns auszuharren. Es war jedoch schwierig, die sol-

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 766.

²⁾ R. M. XX. 431. Cop. Miss. XVII 761 f., 762 f.

³⁾ R. M. XX. 441. Seit 1394 war Merenschwand luzernisch. 1803 wurde es gegen Hitzkirch an den Kt. Aargau abgetreten.

⁴⁾ Sol. Ref.-A.

⁵⁾ Cop. Miss. XVII 820, 824, 833 f.

datische Disziplin im Lager aufrecht zu erhalten. Scharfe Schreiben der Obrigkeit machten der Mannschaft keinen grossen Eindruck. Deshalb hielt Solothurn immer dringender Bern an, mit den fünf Orten Frieden zu schliessen, der am 24. November zustande kam.¹⁾

C. Die Tätigkeit Solothurns als Schiedort.

Während des Krieges hatte Solothurn seine Bemühungen als Schiedort fortgesetzt. Die Regierung war im irrigen Glauben befangen, dass man an der Seite der einen Partei in den Krieg ziehen und zugleich als Vermittler auftreten könne. Am gleichen Tage, da man Bern 600 Mann bewilligte, wurde auch eine Botschaft ins Feld geschickt, die für den Frieden wirken sollte.²⁾ Sie stand unter der Führung des Seckelmeisters Niklaus Wengi. Als sie im Felde nichts ausrichtete, war man in Solothurn „nitt unbillig vast erschrocken“.³⁾

Auch die solothurnischen Landleute wollten eine Vermittlungsaktion unternehmen.⁴⁾ Die Ammänner von Kriegstetten und Aeschi verlangten vom Rat die Bewilligung, zwischen den Untertanen von Bern und Luzern zu vermitteln, was die Obrigkeit gerne gestattete. Darauf zogen 25 Mann aus Kriegstetten nach Huttwil, um die bernischen Untertanen für einen Frieden zu gewinnen. Es ging diesem Unterfangen wie allen jenen Bestrebungen, bei denen wohlgemeinte Hilfsbereitschaft nicht mit der klaren Einsicht in die wirklichen Verhältnisse gepaart ist: Bittere Enttäuschung und klägliches Versagen bildeten das einzige Ergebnis.

Der bernische Rat schritt nämlich sofort in Solothurn ein: Es sei in aller Welt offenbar, dass Bern für diesen unglücklichen Zustand in der Eidgenossenschaft keine Schuld treffe; deshalb sei das wohl ehrlich gemeinte Vorgehen der Landleute ganz unnütz.⁵⁾ Nach dieser Erklärung erübrigten sich weitere Schritte der Bauernsame.

Als die Katholiken am Gubel ihren zweiten Sieg erfochten hatten, konnte die Regierung, ermuntert durch solothurnische Stimmen aus dem reformierten Feldlager, wieder daran gehen, wie die Schiedorte ihre Vermittlungstätigkeit fortzusetzen; am 28. Oktober wurde eine Botschaft ins katholische Lager gesandt.⁶⁾ Die Ratsherren gaben sich zu wenig Rechenschaft über die kompromittierende Lage, in die Solothurn durch sein

¹⁾ Cop. Miss XVII. 827 ff.

²⁾ R. M. XX. 433.

³⁾ Cop. Miss. XVII. 771.

⁴⁾ R. M. XX. 439 ff.

⁵⁾ R. M. XX. 440.

⁶⁾ Eb. 452.

Eingreifen für die Reformierten gekommen war. Der Bescheid der fünf Orte öffnete ihnen die Augen. Diese wiesen die solothurnischen Boten ab, denn man könne mit jemandem, der einem als Feind gegenüberstehe, nicht verhandeln. Vor der Einleitung von Besprechungen verlangten sie, „dass wir (die Solothurner) mit unserm fendlin hindersich uss dem feld ruckten oder hinüber zuo inen züchen, so möchten si gespüren, dass wir unpartygisch wären“.¹⁾

Der Rat war froh, als die Nachricht eintraf, dass der Friede auf gutem Wege sei und der französische Gesandte Meigret mitteilen liess, dass alle Eidgenossen in den Frieden eingeschlossen würden.²⁾ In Solothurn atmete man auf. „Gott dem Herrn sye lob und dank“, so vermerkte Stadtschreiber Hertwig im Ratsbuch.³⁾

D. Der Friedensschluss und die innenpolitischen Folgen.

Zu früh hatte der Staatsschreiber dem Allmächtigen dafür gedankt, dass er wieder Friede und Eintracht unter den Eidgenossen gestiftet habe, zu voreilig glaubten Rat und Bürgerschaft, die freundeidgenössischen Bande seien wiederhergestellt. Sie blieben bei ihrer Auffassung, dass sie nach wie vor als Schiedort zu betrachten seien. Allerdings konnte sich Solothurn nach den Bestimmungen des Burgrechtsvertrages mit Bern als mit in den Frieden einbezogen betrachten. Doch die katholischen Stände waren nicht gleicher Meinung. Es sei den fünf Orten befremdlich erschienen, so schrieben Schultheiss Hans Golder und Oswald Toss, dass der solothurnische Rat sich nicht merken lasse, ob er Frieden wolle oder nicht. Beinahe sei daraus ein besonderer Unwille entsprungen.⁴⁾

Die Stimmung der fünf Orte gegen den Glaubensbruder, der wider sie Truppen ausgesandt hatte, war gereizt. Deshalb verantwortete sich Solothurn an der Tagsatzung zu Baden.⁵⁾ Die Boten wiesen darauf hin, dass die Stadt nie am christlichen Burgrecht teilgehabt und auch die Proviantssperre nie mitgemacht habe. Nach den Bestimmungen des Burgrechts, das im Bundesbrief ausdrücklich vorbehalten sei, habe sie die Pflicht gehabt, mit Bern zu marschieren. Doch während des ganzen Krieges sei Solothurn nur darauf bedacht gewesen, den Frieden wiederherzustellen, was den fünf Orten hinlänglich bekannt sei. Solothurn ging

¹⁾ Sol. Ref.-Akte. s. Strickler IV. 185,201.

²⁾ Cop. Miss. XVII. 845.

³⁾ R. M. XX. 476 f.

⁴⁾ Sol. Ref.-Akte. Strickler IV. 388 f.

⁵⁾ E. A. IV. 1. b. 1240, 1242.

die innern Orte an, die katholische Stadt nicht länger als ihren Feind zu betrachten.

Die Sieger von Kappel gingen nicht auf die Bitten der Solothurner ein. Das Burgrecht mit Bern verlange nicht, dass sie mit der verbündeten Stadt über die bernischen Grenzen zögen. Wenn die Stadt Frieden wolle, habe sie ihren Anteil an die Kriegskosten zu bezahlen.

Nach diesen kritischen Tagen, da Solothurn mit den fünf Orten ungeschickt verhandelte, fanden sich die katholischen Häupter zu kluger diplomatischer Tätigkeit zurück. Die Besprechungen, die im April 1532 geführt wurden, nahmen nicht ohne Zutun der solothurnischen Katholiken eine unerwartete Wendung. Die fünf Orte erklärten sich bereit, auf die verlangte Summe von 800 Kronen zu verzichten, wenn der Praedikant aus der Stadt ausgewiesen werde.¹⁾ Der Gesandte von Freiburg gab den solothurnischen Boten zu verstehen, dass dieser Vorschlag aus den Ringmauern Solothurns selbst komme.²⁾

Mit diesem Vorschlag mischten sich die innern Orte unbefugterweise, doch mit dem vollen Einverständnis der solothurnischen Katholiken, in die konfessionellen Verhältnisse Solothurns ein. Das ganze Interesse richtete sich nun wieder auf den Ausgang der innenpolitischen Kämpfe.

Bei der unabgeklärten konfessionellen Situation in der Stadt war es beiden Parteien bewusst, dass der Ausgang des Krieges von entscheidender Bedeutung für Solothurn sei. Die nicht übermässige altgläubige Mehrheit hätte sich bei einem Sieg der Reformierten kaum zu halten vermocht. Deshalb wurde auf beiden Seiten die Entwicklung des Bürgerkrieges mit äusserster Spannung verfolgt. Der Beschluss des Rates, dem protestantischen Bern 600 Mann zu Hilfe zu schicken, löste bei den Reformierten helle Freude, zornigen Missmut bei den Katholiken aus. Um der immer grösser werdenden Zwietracht in der Stadt zu steuern, gab der Rat eine Erklärung ab.³⁾ In dieser schlimmen Zeit sei die Uneinigkeit, wie sie leider in der Stadt bestehe, doppelt gefährlich, weil daraus Solothurn grosser Schaden erwachsen könne. Die Bürger sollten sich besser vor Augen halten, dass die Stadt in Lieb' und Leid zusammenhalten müsse. Welche Partei in Zukunft obsiegen werde, welcher Mehrheitsbeschluss auch immer zustande komme, die Minderheit habe sich um des Friedens willen unterzuordnen und sich zu fügen. Gegen Messepriester und Predikanten dürfe keinesfalls Gewalt gebraucht werden. Da die aussen-

¹⁾ E. A. IV. 1. b. 1327.

²⁾ R. M. XXII. 258 f.

³⁾ R. M. XX. 441 ff.

politischen Ereignisse die volle Wehrbereitschaft erforderten, müsse jedermann innert acht Tagen bei Strafe der Landesverweisung im Besitz von Gewehr und Harnisch sein. Der Aufruf solle den Zünften und dem ganzen Landvolk mitgeteilt werden.

Bereits drang das Gerücht von neuem Bürgerzwist und Aufruhr in andere Städte. Freiburg schickte am 28. Oktober ein Schreiben, worin es seine Vermittlerdienste im stadtsolothurnischen Konflikt anbot. Vorsichtshalber durfte das Schreiben erst nach Abreise des Boten eröffnet werden. Solothurn dankte für das bewiesene freundeidgenössische Aufsehen und antwortete, dass es in Solothurn nicht so schlimm stehe.¹⁾

Der am 24. November abgeschlossene Friede Berns mit den fünf Orten bedeutete den Sieg und das Uebergewicht des katholischen Elementes in der Eidgenossenschaft. Die Rückwirkungen auf Solothurn blieben nicht aus.

Die Wellen, welche dieses für die konfessionell-politische Vorherrschaft in Solothurn wichtige Ergebnis warf, gingen schon am folgenden Tage hoch. Die katholischen Führer legten sich zwar bei aller freudigen Genugtuung wohlweise Zurückhaltung auf, weil sie lieber allmählich das beharrlich verfochtene gegenreformatorische Programm durchführen wollten, und zwar mit möglichster Schonung in Dingen, wo Gewalt auf Gewalt stiess. Harte Konsequenz zeigten sie nur in der rücksichtsvollen Verfolgung ihres Zieles. Es wäre ihnen bei der allgemeinen Lage durchaus möglich gewesen, durch rasches Zugreifen die Reformierten sofort von ihren Positionen zu verdrängen oder gar niederzuringen, was jedoch nicht in ihrer Absicht lag.

Umso unverhohlener jubelten die katholischen Parteigänger über den Triumph ihrer Sache. Ihre radikalen Elemente schäumten über in angriffslustiger Kampfesstimmung. Was sich an Fanatikern am Samstag Abend auf der Gasse traf, zog vor das Haus des Prädikanten Urs Völmi, wo die tolle Bande Lärm schlug und durch ihre Einschüchterungen vermochte, dass der Pfarrer die Sonntagspredigt in der St. Ursenkirche nicht hielt, was den Vertragsbestimmungen zuwiderlief.²⁾ Schärfer ging man gegen den Chorherrn Bernhard Schmid vor, der seinerseits von der Obrigkeit die Erlaubnis zur Verehelichung erhalten hatte, ohne dass er seiner geistlichen Würde und seiner Pfründe verlustig ging. Die erregte Menge brach ihm Haus und Hof auf.

¹⁾ Cop. Miss. XVII. 814 f.

²⁾ R. M. XX. 480, 483 ff.

Der Rat gab seinem Missfallen über dieses unverantwortliche Gebaren Ausdruck und verhiess Strafen.¹⁾ Doch der Aufruhr hatte zur Folge, dass sich die Regierung zu einer Prüfung der früheren Verträge entschloss und für die Predigtthätigkeit der Pfarrer genaue Bestimmungen festlegte. Der Prädikant sollte in Zukunft nur noch in der Barfüsserkirche sein Amt ausüben, an die St. Ursenkirche ein katholischer Leutpriester berufen werden. Nach mehr als zweijähriger Unterbrechung verlangte das katholische Solothurn umso dringender für die Kirche seines Stadtheiligen einen altgläubigen Pfarrer²⁾.)

Die Reformierten mussten es ohne Widerrede geschehen lassen, dass die Obrigkeit sofort die nötigen Schritte unternahm. Sie schrieb an den Propst von Münster-Granfelden, er möge ihr in Freiburg i. Ue. einen Prediger suchen, der einen ehrbaren Wandel führe und ruhigen Gemütes sei. Wenn er in der Stadt gute Aufnahme finde, wolle man ihn anstellen.³⁾

Die Obrigkeit musste erfahren, dass es in diesen Zeiten nicht leicht hielt, einen guten katholischen Priester zu erhalten. Der Propst gab sich keine grosse Mühe, der Bitte der solothurnischen Regierung zu willfahren.⁴⁾ Darauf suchte sie in Freiburg i. Br. eine tüchtige Kraft.⁵⁾ Dann war die Rede davon, Barthlome von Castelmur aus Chur als Stadtpfarrer anzustellen. Leider ergab sich, dass er der deutschen Sprache zu wenig mächtig war.⁶⁾ Kurze Zeit war ein Priester von Gebwiler im Elsass in der Stadt,⁷⁾ auf ihn folgte Pfarrer Hieronymus Milan von Freiburg i. Ue., doch nach drei Wochen rief ihn seine Obrigkeit zurück.⁸⁾ Ferner wandte sich der Rat an Hans Doben in Pruntrut mit der Bitte, einen Pfarrer ausfindig zu machen, der eine „laute und heitere sprache“ führe und einen guten Leumund habe; sie blieb unerfüllt.⁹⁾

Die unerwartet grossen Schwierigkeiten in der katholischen Pfarrwahl liess die Altgläubigen doppelt fühlen, dass der Prädikant in der mehrheitlich katholischen Stadt immer noch frei für seine Lehre wirken konnte. Auf Vorschlag von solothurnischen Altgläubigen hatten die fünf Orte am 8. April 1532 den Beschluss gefasst, Solothurn habe entweder die 800 Kronen Kriegskosten zu bezahlen oder den Prädikanten wegzuweisen,

1) R. M. XX. 480, 483 ff.

2) R. M. XX. 491.

3) Cop. Miss. XVII. 858 f.

4) Cop. Miss. XVII. 875.

5) Cop. Miss. XVIII. 228 f.

6) Cop. Miss. XVIII. 231 f.

7) Cop. Miss. XVIII. 267.

8) Cop. Miss. XVIII. 266 f.

9) Cop. Miss. XVIII. 264.

was den Katholiken eine günstige Gelegenheit bot, ihren sehnlichen Wunsch nach vollständiger Rekatholisierung der Stadt einen Schritt weiter zu führen.

Da etliche Leute aus den fünf Orten nach Solothurn gekommen waren und als Abzeichen der Länder Tannenreiser trugen, steckten altgläubige Bürger ebenfalls solche auf, und mit Trommel- und Pfeifenklang ging's im Zuge durch die Stadt. Wieder nahm man den Prädikanten Urs Völmi aufs Korn, und es fielen Drohungen, man werde ihm sein Handwerk schon noch legen.¹⁾ Die Unruhe vergrösserte sich, als der reformierte Jakob May in seiner Wut einem Katholiken das Tannreis herunterriss.²⁾

Der Auftritt hatte ein blutiges Nachspiel. Der solothurnische Bürger Urs Graf, der ebenfalls mit angestecktem Tannenzweig den Zug mitgemacht hatte, wurde in Fraubrunnen von Schmied Jörg Frei gestellt. Es kam zu einem heftigen Ausbruch der Leidenschaften, und der Solothurner erstach den Schmied.³⁾

Die Drohung der Katholiken gegen den reformierten Pfarrer Urs Völmi wurde bald in die Tat umgesetzt. Am 30. April 1532 verbot die Obrigkeit trotz Einspruch der Evangelischen dem Prädikanten öffentlich zu predigen.⁴⁾

Eine bernische Gesandtschaft ging den Rat an, den Prädikanten wegen einer so kleinen Geldsumme doch nicht wegzuweisen,⁵⁾ und auch die Landleute sprachen im ähnlichen Sinne.⁶⁾ Die Obrigkeit beschloss jedoch, bei der Verfügung zu bleiben.

Die französischen Gesandten drangen auf Beseitigung der Zwistigkeiten, sonst wären sie gezwungen, zum Schutze der königlichen Interessen und ihrer Person ihren Sitz an einen andern Ort zu verlegen.⁷⁾ Sie wollten jedoch viel lieber hier bleiben und auch Solothurn stetsfort besser halten als alle andern Orte.

Die Erregung in der Stadt war dermassen, dass Solothurn seine beiden Boten, Venner Hans Hugi und Gemeinmann Benedikt Manslyb, von der Tagsatzung zu Baden heim berief, damit sie zusammen mit den andern Räten für den Frieden tätig sein könnten. Die Obrigkeit verbot ihnen streng, die Beschlüsse der fünf Orte in der Oeffentlichkeit bekannt zu geben.⁸⁾

1) St. A. Basel: Kirchenakten A. 4. Fol. 35. 14. Mai 1532.

2) R. M. XXII. 171.

3) St. A. Basel: Eb. R. M. XXII. 256 f.

4) R. M. XX. 213.

5) R. M. XXII. 165 f., 175 f., St. A. Bern: Instr. B 1626.

6) Cop. Miss. XVIII. 360, R. M. XXII. 178, 179 f.

7) R. M. XXII. 224.

8) R. M. XXII. 236, Cop. Miss. XVIII. 152 f., 153 f., 156 f., Sol. Absch. 19.

Mitten in die grossen Unruhen fielen die Aemterwahlen vom 24. Juni 1532, denen nicht nur in dieser veränderten Zeitlage, sondern auch wegen persönlicher Fragen ganz besondere Bedeutung zukam. Schultheiss Peter Hebolt war gestorben, und nach Gewohnheitsrecht sollte Venner Hans Hugi, ein Haupt der reformierten Partei, die Schultheissenwürde bekommen. Wenn die Tradition gewahrt blieb, so standen an der Spitze des solothurnischen katholischen Staatswesens ein reformierter Schultheiss und ein den neugläubigen Ideen freundlich gesinnter Altschultheiss, Hans Stölli. Kam die Wahl Hugis zustande, so durften die Reformierten wagen, der vordringenden katholischen Partei energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Am Morgen des 24. Juni fand der Wahlakt im Baumgarten beim Barfüsserkloster statt. Als Schultheiss wurde Seckelmeister Niklaus von Wengi gewählt, und der reformierte Hans Hugi verlor überdies seine Vennerwürde an Urs Hugi. Die Reformierten waren aufs Empfindlichste getroffen, ihre besten Köpfe wurden im Rat um ihren Einfluss gebracht.¹⁾

Erbittert über die Wegwahl erschien der Altvenner zusammen mit Thomas Schmid vor dem Rat. Sie wiesen auf die Unannehmlichkeiten hin, die ihnen täglich begegneten. Die Reformierten bestürmten sie mit Fragen, warum ihnen Brief und Siegel nicht gehalten würden, die Katholiken hielten mit ihren Drohungen nicht zurück, dass die Neugläubigen es entgelten müssten, wenn der Stadt etwas zugefügt würde. Man könne es überall hören, wie Altgläubige sich vernehmen liessen, man jage die Reformierten demnächst über die Stadtmauern. Nach diesen Darlegungen verliessen Hans Hugi und Thomas Schmid den Ratssaal. Die übrigen reformierten Räte folgten ihrem Beispiel, wie sehr auch die altgläubigen Ratsmitglieder sie zu bleiben ersuchten. Darauf verliess auch die katholische Partei den Sitzungssaal, und der gewissenhafte Staatschreiber trug vor leeren Bänken die betrübliche Tatsache ins Ratsmanual ein.

Einige reformierte Ratsmitglieder, unter ihnen Hans Hugi und Thomas Schmid, zogen aus der Stadt, die Ungerechtigkeiten der Altgläubigen verwünschend.²⁾ Die vielen Kränkungen trugen wohl mit zum Entschluss

¹⁾ S. Appenzeller, G.: Die Beteiligung Solothurns am 2. Kappelerkrieg. Sol. 1931, S. 83. Thomas Schmid ist jedoch nicht „seiner Aemter entsetzt und an auswärtige Stellen“ versetzt worden. Thomas Schmid wurde 1532 noch zum Heimlichen gewählt. Erst 1533 wurde Schmid zum Vogt von Dorneck ernannt. S. Sol. Bestallungsbuch II, Jahr 1533, von Vivis, G.: Aemter- u. Besatzungsbuch, 1501—1798, S. 602 ff. Doch bezeichnet ihn von Vivis unbegreiflicherweise als Katholiken. S. 311, 602 f.

²⁾ Cop. S. 18, 58.

der Räte bei, die Hauptursache war jedoch die, dass die Reformierten befürchten mussten, ihr Pfarrer werde beurlaubt und die Kultusfreiheit in der Stadt aufgehoben. Wiewohl die Niederlage bei den Aemterwahlen stark auf ihnen lastete, schwangen sich die Neugläubigen zu neuer Anstrengung auf, um die drohende Gefahr abzuwenden.

Erhebend war für sie, wie die bernische Obrigkeit keine Mühe scheute, um ihre Glaubensbrüder zu unterstützen. Sie sandte von neuem eine Botschaft und verwandte sich für die Aufhebung des Predigtverbotes.¹⁾

Die solothurnische Regierung konnte darauf hinweisen, dass in dieser Sache noch gar kein endgültiger Beschluss gefasst worden sei, weshalb die reformierten Ratsmitglieder wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren sollten. Im übrigen baten sie die Botschaft, Solothurn bei seinen Mehrheitsbeschlüssen bleiben zu lassen.²⁾

Der Rat ersuchte die evangelischen Mitglieder unter Eidespflicht zurückzukehren. Am 26. Juli rechtfertigten sich diese vor dem Grossen Rat.³⁾ Sie seien der Ansicht, dass in Glaubenssachen kein Zwang geübt werden dürfe. Sie könnten deshalb in diesem Punkt der Aufforderung der Regierung nicht nachkommen, sich wieder zu den katholischen Ratsmitgliedern zu setzen und über konfessionelle Angelegenheiten abzustimmen. Man wisse überdies von vornherein, wie das Mehr ausfallen würde. In allen andern Geschäften seien sie jederzeit bereit, mitzuberaten. Wenn der Streit nur um die 800 Kronen gehe, so übernehme es die protestantische Gemeinde, diese zu zahlen.

Nach den Reformierten empfing der Rat die Vertreter der Landleute,⁴⁾ die dafür eintraten, dass das Barfüsserkloster dem reformierten Gottesdienst wieder geöffnet werde, besonders da die evangelische Gemeinde sich bereit erkläre, die 800 Kronen zu zahlen. Auf diese Weise würde auch den Vereinbarungen nachgelebt. Sei es jedoch die Ansicht der Regierung, dass die früher gefassten Beschlüsse nicht richtig seien, so solle eine Disputation volle Abklärung bringen. Die Herren und Obern antworteten, dass ihnen die vorgebrachten Vorschläge gut gefielen. Im übrigen sollten sie nach dem Imbiss wieder nach Hause ziehen. Auf sie folgten die französischen Gesandten Meigret und Herr von Boisrigaut, die in langer, doch allgemein gehaltener Rede ihrem grossen Bedauern über die eingetretenen Zwischenfälle Ausdruck gaben. Nach ihnen liess

¹⁾ R. M. XXII. 290, E. A. IV. 1. b. 1379 f.

²⁾ R. M. XXII. 293 ff.

³⁾ R. M. XXII. 258 ff.

⁴⁾ R. M. XXII. 258 ff.

sich noch einmal die bernische Botschaft melden. Den Kreis der Gesandtschaften beschloss Freiburg, das ebenfalls seine Dienste zur Beilegung des Konfliktes anbot.

Der Grosse Rat bestimmte eine Kommission, die zusammen mit den Berner Boten Vergleichsartikel aufstellte, die jedoch keine Billigung fanden.¹⁾ Auch die Eingabe der Protestanten, die u. a. wieder die Forderung einer Disputation enthielt, wurde abgelehnt. Die Katholiken weigerten sich ebenfalls, das reformierte Angebot auf Bezahlung der 800 Kronen anzunehmen mit der listigen Begründung, die reformierte Partei sei nicht allein am Auszug nach Kappel schuld, es wäre deshalb unbillig, ihr die ganze Kostensumme auferlegen zu wollen.

Es blieb nichts anderes übrig, als die innern Streitigkeiten vor die Tagsatzung zu bringen, die den beiden Konfessionen zu einem gütlichen Vergleich riet. Wenn dieser nicht zustande komme, so solle die Frage rechtlich abgeklärt werden.²⁾ Die Reformierten wussten wohl, wie ihre Aussichten standen. Sie mussten versuchen, in einer friedlichen Uebereinkunft zu retten, was sie an Zugeständnissen von den Katholiken erreichen konnten. Sie gaben bekannt, dass es ihnen schwer fiele, mit der Obrigkeit den Weg des Rechtes zu gehen.

Unter Mitwirkung der Gesandten von Bern und Freiburg kam am 15. August eine Vereinbarung zustande. Den Neugläubigen wurde erlaubt, in die umliegenden Orte Biberist und Zuchwil zum Gottesdienst zu gehen und dort alle kirchlichen Handlungen vorzunehmen, so lange die Dörfer beim protestantischen Glauben blieben.³⁾ Nach diesem von den Reformierten angenommenen Vertrag wurde Urs Völmi entlassen.⁴⁾ Die Barfüsserkirche wurde dem katholischen Gottesdienst wieder geöffnet, die Zünfte der Weber und Bäcker errichteten wieder ihre Altäre, die Messgewänder wurden aus den Schränken hervorgeholt, und in den gotischen Hallen erklang wieder die lateinische Messe.

Daraufhin erliessen die fünf Orte am 3. September Solothurn die Bezahlung der 800 Kronen.⁵⁾

Die Reformierten mussten sich in der eingeengten Lage, in der sie sich befanden, mit dem Entscheid abfinden. Die Kultusfreiheit war örtlich aufgehoben, die persönliche Glaubensfreiheit blieb ihnen hingegen erhalten.

¹⁾ R. M. XXII. 305 ff., 315 ff.

²⁾ Sol. Absch. 19. E. A. IV. 1. b. 1387.

³⁾ R. M. XXII. 348 ff.

⁴⁾ R. M. XXII. 348 ff., 360 ff.

⁵⁾ Sol. Absch. 19, E. A. IV. 1. b. 1398 f.

Der Kampf um den Prädikanten in Solothurn hatte noch ein eidgenössisches Nachspiel. Die fünf Orte verlangten eine schriftliche Erklärung vom Rate, dass die Stadt niemals mehr einen reformierten Prediger anstellen werde.¹⁾ Dazu aber gab sich das katholische Solothurn nicht her. Es war bereit, schriftlich zu bestätigen, dass es so lange keinen Prädikanten mehr dulden werde, als in Solothurn eine katholische Mehrheit vorhanden sei. Jede andere Erklärung laufe den Freiheiten der Stadt zuwider. Wie sehr auch die fünf Orte auf die verlangte schriftliche Garantie drängten, Solothurn blieb fest.

Es war für die katholische Gemeinde unangenehm, dass sich immer noch kein Leutpriester fand. Die Obrigkeit beschloss deshalb, provisorisch Simon Mägli wieder anzustellen, der nach dreijähriger Verbannung sein Amt wieder antreten durfte.²⁾

Zur dauernden Erhaltung des konfessionellen Friedens in der Stadt gab die Obrigkeit ein scharf gehaltenes Mandat heraus, worin die früheren mildern Bestimmungen aufgehoben und Unruhestiftern ohne Rücksicht Gefängnisstrafen angedroht wurden.³⁾ Ferner nahm die Regierung in einer Verordnung vom Ende des Jahres 1532 gegen das Singen am Neujahrstag Stellung.⁴⁾ Dieser schöne Brauch hatte in den letzten Jahren Witzbolden und Glaubensfanatikern willkommene Gelegenheit gegeben, durch Spottlieder über die Messe oder durch Nachahmen des protestantischen Psalmodierens zu ergötzen, was immer an naiven Lachern und düstern Hetzern sich zusammenfand. Das Ende vom Lied waren jeweils Reibereien und Keilereien und nachher geharnischte Beschwerden an den Rat. Die Regierung kannte das und kam dem Treiben zuvor.

¹⁾ Sol. Absch. 19. 13. Okt., 15. Okt., 4. Nov., 16. Dez. R. M. XXII. 432. R. M. XVII. 294 f, 299 f, 261, 268 f.

²⁾ R. M. XXII. 299 f.

³⁾ Cop. Miss. XVIII. 302.

⁴⁾ R. Pr. XXIV. 331.

KAPITEL VII.

Der Aufstand der Reformierten im Jahre 1533.

A. Vorgeschichte.

Nach so vielen Entzweigungen war der konfessionelle Hader Räten und Bürgern von Herzen zuwider. Mit Unwillen schaute man auf die unsichere innere Politik der letzten Jahre zurück, und deutlich genug blieb es in der Erinnerung haften, welche grosse Einbusse an aussenpolitischem Kredit der Staat dadurch erfahren hatte, dass beim letzten Glaubenskrieg eine den katholischen Interessen zuwiderlaufende Parteinahme gewählt worden war. Niemand von der altgläubigen Mehrheit wünschte die Zeiten zurück, da „inen täglich unruow uff den halse gewachsen“.¹⁾ Man war streng darauf bedacht, konfessionellen Zänkereien, die einen Wiederausbruch des Glaubenskrieges befürchten liessen, zuvorzukommen und war ihnen deshalb von vornherein mit Verboten begegnet.

Die Obrigkeit hatte mit ihren Bemühungen Erfolg. Die Glocken läuteten 1533 einen friedlichen Neujahrstag ein, der Jahresbeginn stand im Zeichen versöhnlichen Einvernehmens. Es war das erste Mal seit Jahren, dass man den kommenden Ereignissen ruhig entgegensehen durfte. Bald machte es sich in den Ratsverhandlungen bemerkbar, dass der Friede in die Stadt eingezogen war.

Endlich hatte die Obrigkeit wieder Zeit, sich eingehend mit den Staatsgeschäften abzugeben, Verordnungen zu treffen, die ausschliesslich zum Nutzen des Landes und der Untertanen bestimmt waren.

Die Regierung, deren Autorität durch die konfessionelle Inanspruchnahme gelitten hatte, war bestrebt, ihren Anordnungen wieder Nachachtung zu verschaffen. Sie griff ein gegen schweren Holzfrevel der bernischen Einwohner von Leuzigen und verwahrte sich beim Schultheissen von Büren.²⁾ Die Bauern von Leuzigen wurden umso mehr zu diesem Tun verleitet, als sie bis weit in solothurnisches Gebiet hinein

¹⁾ Cop. Miss. XIX. 60.

²⁾ R. M. XXIII. 80.

Weiderecht besaßen. Gegen Trostungsbruch verfuhr die Regierung schärfer; ohne Hans Ringgenberg auch nur zu verhören, sperrte sie ihn bei Wasser und Brot ein.¹⁾ Hans Stump von Grenchen, der die Urfehde gebrochen hatte, durfte keine Waffe mehr tragen, „dann allein ein abgebrochen bymässer“.²⁾ Zu den Gemeindeversammlungen hatte er keinen Zutritt mehr. Friedrich Hops entging nur in Anbetracht seiner Jugend dem Strick. Die hohe Obrigkeit liess Gnade walten und ihn mit dem Schwert richten, was nach damaliger Auffassung eine Milderung der Strafe bedeutete.³⁾ Wie andere Orte blieb auch Solothurn im mittelalterlichen Hexenwahn befangen. Der unglückliche Andres Madöri vom untern Hauenstein musste wegen Ketzerei den Feuertod erleiden.⁴⁾

Während der unsichern Zeiten benutzte eine grosse Schar von Bettlern die Gelegenheit, sich auf Solothurner Boden einzunisten. Die Gäuer beschwerten sich bei der Regierung über dieses Gesindel und wollten am liebsten etwa einen „zuo tode stechen“.⁵⁾ Natürlich verbot ihnen das die Obrigkeit, doch machte sie selbst gute Jagd auf diese dunkeln Subjekte. Eine lange Reihe von solchen Namen steht in den Ratsprotokollen.⁶⁾

Die staatlichen Finanzgeschäfte erforderten in vermehrtem Masse die Aufmerksamkeit des Rates. Die Knechte, welche 1513 den Dijonerzug mitgemacht hatten, waren noch nicht besoldet. Man musste zuerst wieder feststellen, wer überhaupt teilgenommen hatte.⁷⁾ Frankreich hatte noch etliche Pensionen nicht bezahlt. Es wurden Schritte beim Ambassadors unternommen, um die Gelder endlich zu bekommen.⁸⁾ Auch hatte die Regierung eine grössere Transaktion in Vorbereitung. Sie kündigte die 10,000 Gulden, die auf das Herzogtum Württemberg angelegt worden waren.⁹⁾ Dagegen entschloss sie sich zum Kauf des Schlosses Wartenfels mit dem grossen Umschwung bis zur Froburg und Mahren, verkaufte es jedoch bald wieder zum gleichen Preis.¹⁰⁾

Der Rat hatte ebenfalls wieder Zeit für die Nöte seiner Untertanen und war darauf bedacht, auch da überall zum Rechten zu sehen. Hier zeigt sich die Regierung von ihrer besten Seite: eine wohlmeinende

1) R. M. XXIII. 49.

2) R. M. XXIII. 58.

3) R. Pr. XXIV. 334. Das Vergehen wird nicht genannt.

4) R. M. XXIII. 222.

5) R. M. XXIII. 96.

6) R. M. XXIII. 96.

7) Cop. Miss. XIX. 21.

8) R. M. XXIII. 68.

9) Cop. Miss. XIX. 10.

10) R. M. XXIII. 81.

Obrigkeit, die für die Begehren ihrer Untertanen ein Herz hatte. Ulrich Kirchhofer wurde der Trostungsbruch nachgelassen, doch sollte er das Kind, welches ihm ein Landstreicher übergeben, umso besser erziehen.¹⁾ Obschon Jakob Nünlist dem Prädikanten von Oberbuchsiten sieben Mäss Korn gestohlen hatte, wurde er nicht bestraft, „diewyl sollichs armuott-halb beschechen“. Man drohte ihm lediglich mit Strafe, wenn das noch einmal vorkäme.²⁾

Der Hagel und die Mäuse richteten im Jura grossen Schaden an, der Zehnten wurde deshalb den dort wohnenden Untertanen erlassen.³⁾ Der aus Bern eingewanderte Peter Tschäppeler hatte dem Rat die falsche Angabe gemacht, die Berner Tschäppeler seien Edelleute. Er wurde trotzdem nicht gestraft, der Rat fasste die Angelegenheit von der humoristischen Seite auf, erledigte sie mit dem Hinweis, dass der „adlige“ Schneider in einem Berner Fastnachtsspiel „umgeführt“ worden sei, und hatte so die Lacher auf seiner Seite.⁴⁾ Benedikt Niggli von Härkingen und Hans Stalders Stieftochter von Schönenwerd hatten einander die Ehe versprochen. Dem jungen Manne wurde eine Busse erlassen und, weil allem nach der Stiefvater der Braut gegen die Verbindung war, der Untervogt von Schönenwerd gebeten, alles zu tun, „si zesamen kommen ze lassen“. Wäre ihm das nicht möglich, so wollte der Rat sich selbst dafür verwenden, den beiden zu ihrem Glück zu verhelfen.⁵⁾

* * *

Wie im Innern, so warteten auch in der Aussenpolitik dringende Aufgaben. Es lag im Interesse Solothurns, sie rasch zu lösen. Vor allem galt es, mit den Siegern des Religionskrieges wieder in ein gutes Verhältnis zu kommen. Die Zweifel der fünf Orte an der gut altgläubigen Gesinnung der Stadt mussten beseitigt werden. Man schickte eine Botschaft nach Luzern und beauftragte sie, in einem Friedbrief mit den fünf Orten das gute Einvernehmen wieder herzustellen.⁶⁾

Trotz den bitteren Erfahrungen verfolgte die Regierung auch weiterhin die Linie als neutraler Schiedort. Gleich zu Beginn des Jahres 1533 tauchten verworrene Gerüchte von Kriegsrüstungen der fünf Orte und Zürichs auf.⁷⁾

¹⁾ R. M. XXIII. 285.

²⁾ R. M. XXIII. 288.

³⁾ R. Pr. XXIV. 316.

⁴⁾ R. Pr. XXIV. 310.

⁵⁾ R. M. XXIII. 277 f., 296.

⁶⁾ R. M. XXIII. 8.

⁷⁾ Cop. Miss. XIX. 8.

Da es um die Beziehungen zwischen dieser Stadt und Luzern und den innern Orten tatsächlich schlecht bestellt war, suchte Solothurn, wie ehemals, gütlich zu vermitteln.¹⁾ Vor allem schrieb die Obrigkeit an die unbeteiligten Orte Bern und Freiburg, für den Frieden und die Einigkeit ihr Möglichstes zu tun.²⁾ Von den solothurnischen Tagsatzungsabgeordneten verlangte der Rat Bericht über die schwierige politische Lage.³⁾

* * *

Die vielen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschäfte, welche im Vordergrund der Beratungen standen, bedingten viel mehr Sitzungen als früher. Die Folge war ein verminderter Sitzungsbesuch. Oft fand sich nicht einmal ein Drittel der 33 Mitglieder des Kleinen Rates ein, und es war nichts Aussergewöhnliches, wenn mitten in den Sitzungen Ratsherren aufstanden und hinwegliefen.⁴⁾ Eine bessere Ordnung war dringend vonnöten.⁵⁾ Es wurde deshalb einer Verfügung zugestimmt, die den Schultheissen die Mittel in die Hand gab, die Räte zum Sitzungsbesuch zu veranlassen. Erforderte es die Wichtigkeit der Geschäfte, so konnten sie die Ratsherren bei einem Pfund Busse aufbieten lassen. Eine Glocke, im Rathausturm aufgehängt, sollte von nun an vor der Sitzung ungefähr eine Viertelstunde lang geläutet werden. Kam einer zu spät, so war er ebenfalls der Busse verfallen.⁶⁾

* * *

Der Rat durfte mit seiner Tätigkeit im ersten Drittel des Jahres zufrieden sein. Man sah darin den Beginn einer stetigen, positiven Entwicklung. Freudig nahm man die Veränderung im Verhalten der beiden konfessionellen Parteien wahr. Der Magistrat wurde durch religiöse Streitigkeiten sehr wenig beansprucht. In der Stadt bot die klare katholische Führung Garantie für ein friedliches Zusammenleben. In der Landschaft kamen nur wenig Fälle vor, wo die Obrigkeit eingreifen musste.

Leider liess dort Bern Solothurn immer noch nicht in Ruhe. Um die Konfession der Pfarrei Kriegstetten wurde ein zäher Kampf geführt. Solothurn besass seit 1466 den Kirchensatz, Bern war in der Kirch-

¹⁾ Cop. Miss. XIX. 17, 43, 66.

²⁾ Cop. Miss. XIX. an Bern 76, an Freiburg 75.

³⁾ Cop. Miss. XIX. 8.

⁴⁾ R. M. XXIII. 283.

⁵⁾ R. M. XXIII. 272.

⁶⁾ R. M. XXIII. 53, 85 usw.

⁷⁾ R. Pr. XXIV. 328.

⁸⁾ R. Pr. XXIV. 328.

gemeinde hoher Gerichtsherr. Es erklärte die kirchlichen Angelegenheiten als zum hohen Gericht gehörend, als „malefizisch“, und verbot jeden katholischen Gottesdienst in der Pfarrei. Vergeblich baten die in ihrer Mehrzahl altgläubigen Landleute, man möge sie in dieser österlichen Zeit mit einem Messepriester versehen.¹⁾ Umsonst schickte Solothurn seinen Venner nach Bern, um einen guten Bescheid zu erhalten.²⁾ Jahrzehntlang blieb die Kirche in Kriegstetten geschlossen und der Ort ohne Seelsorger. Die Untertanen liessen sich jedoch nicht von ihrem Glauben drängen. Gegen 50 Jahre pilgerten sie in die Michaelskapelle zu Hüniken zum Gottesdienst. Erst 1577, am Freitag vor Quinquagesima, dem 15. Februar, öffneten sich die Pforten der Kirche zum Empfang des katholischen Seelenhirten und seiner standhaften Herde.³⁾

Mit der seit Jahren festgelegten Verordnung über die Feiertage stiess der Rat immer noch auf Widerstand.

Trotz der Verfügung der Regierung verkündeten die reformierten Pfarrer diese Tage nicht, und die Regierungsvertreter kümmerten sich nicht um deren Innehaltung. Der Rat gab Vögten und Untervögten wie den Prädikanten die Weisung, zum Rechten zu sehen und die Tage bekannt zu geben.⁴⁾ Er drohte mit schweren Strafen, falls die Verordnung weiter übersehen würde. Für die Stadt wurde das Mandat auf der Kanzel von St. Ursen und bei den stadtsolothurnischen Protestanten in Zuchwil verlesen.

* * *

Das waren die beiden einzigen wichtigen konfessionellen Geschäfte, mit denen der Rat sich in den vier ersten Monaten des Jahres abzugeben hatte. Anfangs Mai brachen neue Unruhen aus, und zwar in der Stadt selbst. Diese Vorkommnisse wurden umso ernster genommen, als man allgemein geglaubt hatte, dass die mehrheitlich katholisch gesinnte Obrigkeit die Entwicklung ganz nach ihren Absichten zu leiten imstande sei. Die neuen Konflikte mussten die Katholiken zum Aufsehen und zu schärferer Wachsamkeit mahnen. Die Folgen des Glaubenskrieges hatten der altgläubigen Mehrheit Gelegenheit gegeben, ihre Machtbasis zu verbreitern. Sie vermochte alle wichtigen Staatsämter mit ihren Parteiführern zu besetzen. Ihre Uebermacht war augenfällig. Doch bei den Unruhen im Mai trat es deutlich zutage, dass die Reformierten

¹⁾ R. M. XXIII. 73. Cop. Miss. XIX. 60.

²⁾ R. M. XXIII. 171.

³⁾ R. M. LXXXI. 48.

⁴⁾ R. M. XXIII. 83, speziell für Kienberg. Des weitern: R. M. XXIII. 85, 136. Cop. Miss. XIX. 80.

sich mit dieser katholischen Machtstellung nicht abfinden wollten und nur den geeigneten Moment erspähten, um bessere Positionen zu erringen, ja einen völligen Umsturz herbeizuführen.

Wohl waren schon vorher Sticheleien vorgekommen, und sie hörten auch später nie ganz auf. Es war ein unmögliches Unterfangen, die Lästerungen vollständig zum Schweigen zu bringen. Dem Sattler Hans Pfadler, der sich abfällig, in gemeinem Ton über die Messe ausgesprochen hatte, kündigte man das Burgrecht.¹⁾ Ulrich Uebelhart, der erklärt hatte, der Pfaffe zu St. Ursen predige Lügen und die Messe sei des Teufels, wurde mit Gefängnis bestraft.²⁾ Er durfte an der Gemeinde am Johannis-tag nicht erscheinen.³⁾

Gleicherweise bestrafte der Rat die Hetzreden gegen die Neugläubigen. Urs Krämer, der mehrfach erklärt hatte, die stadtsolothurnischen Protestanten hielten dem Rat die geschworenen Eide nicht, musste öffentlich erklären, er wisse von ihnen „nützit den (= denn) all Eren liebs und guotts“.⁴⁾ Niklaus Wielstein wurde gebüsst, weil er behauptet hatte, die Reformierten wollten die Stadt Solothurn verraten.⁵⁾

Unter den Zunftbrüdern kam es ebenfalls zu Reibereien. Die Katholiken der Schuhmacherzunft wollten weiter Wachs und Kerzen kaufen, wahrscheinlich für den Zunftaltar, die Reformierten waren dagegen. Die protestantischen Gerber, welche in der Zunft die Minderheit hatten, wollten an katholischen Begräbnissen von Zunftbrüdern nicht teilnehmen. Die strittigen Punkte wurden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, der sich in beiden Fällen zu Gunsten der Katholiken entschied.⁶⁾

Das waren alles Vorfälle, welche Frieden und Ruhe unter den beiden Glaubensparteien nicht weiter beeinträchtigten. Die viel gefährlicheren Unruhen, welche am 3. und 4. Mai den Rat beschäftigten, wurden durch die Protestanten verursacht. Ihre rücksichtslosesten Elemente, wie Andres Ziegler und Rudolf Roggenbach, standen an der Spitze der Bewegung.⁷⁾ Sie ergingen sich in aufrührerischen Reden und nahmen gegen die katholische Mehrheit eine drohende Haltung ein. Bald wurden sie jedoch gewahr, dass sich die katholische Führung im Rat nicht in Diskussionen

¹⁾ R. Pr. XXIV. 311.

²⁾ R. M. XXIII. 134.

³⁾ R. M. XXIII. 215.

⁴⁾ R. M. XXIII. 235, 312.

⁵⁾ R. M. XXIII. 231.

⁶⁾ R. M. XXIII. 78, 237.

⁷⁾ R. M. XXIII. 134.

einliess. Andres Ziegler, den die Hauptschuld an dem Streite traf, wurde sofort eingesperrt und schon am folgenden Tag für die beiden Glaubensparteien ein Mandat herausgegeben. Die Obrigkeit erinnerte ihre Bürger daran, dass niemand um der Konfession willen gescholten oder benachteiligt werden dürfe. Sie forderte von den beiden Glaubensgruppen, dass sie sich im Gegenteil miteinander in gutes Einvernehmen setzten.¹⁾

Das genügte, um der Stadt vorläufig den Frieden zu sichern. Innerhalb von zwei Tagen war der Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Keime erstickt. Langsam dämmerte den Reformierten die Einsicht, dass mit den von ihnen angewandten Mitteln zu keinem Erfolge mehr zu kommen war. Schultheiss und Räte führten in der Stadt ein sicheres, überlegenes Regiment.

Dass die Obrigkeit nicht die gleiche Autorität in der Landschaft besass, das wusste sie. Wohl waren die Beziehungen zwischen ihr und dem Landvolk normal. Eingehend gab sich der Rat mit den Sorgen der Untertanen ab. Aber die konfessionellen Unterschiede hatten doch Scheidewände errichtet. Um ihre Begehren der Regierung darzulegen, waren die Gemeinden schon im Januar des Jahres 1533 unter sich eins geworden, gesamthaft vor den Rat zu treten. Dieser musste eine deutliche Sprache führen, um sich die Botschaften vom Halse zu halten.²⁾ Die Vögte hatten dafür zu sorgen, dass die Petenten von ihrem Vorhaben abstanden, sonst, so liess sich der Rat vernehmen, bekämen die Untertanen den obrigkeitlichen Unwillen zu spüren.³⁾

Durch die vielen gemachten Erfahrungen war der Rat sich darüber klar geworden, dass alle die konfessionellen Unstimmigkeiten nicht ohne Rückwirkung auf das politische Verhalten der Landleute blieben. Es wäre ihm sehr erwünscht gewesen, wenn einzelne Gemeinden den Weg zum alten Glauben wieder zurückgefunden hätten. 1532 bestand ein Verhältnis von 32 neugläubigen zu 15 altgläubigen Gemeinden bei einer Enthaltung. Der Protestantismus hatte auf dem Lande eine gute Waffe, die Prädikanten. Einige Einheimische, besonders Mönche, hatten sich zur neuen Lehre bekehrt und waren feurige Verkünder des Schriftprinzips geworden. Zu ihnen gesellte sich eine Anzahl eingewanderter Pfarrer, die in rücksichtsloser Weise die evangelischen Grundsätze durchzuführen gewillt waren. Dazu ist der Impuls in Anschlag zu bringen, der jeder umwälzenden Bewegung innewohnt, die dem mit Mängeln behafteten

¹⁾ R. M. XXIII. 134, 136.

²⁾ R. M. XXIII. 14.

³⁾ Cop. Miss. XVIII. 360.

Dasein eine ideale Ordnung der Zukunft entgegenhält. Von dem religiösen und sittlichen Schwung war auch noch damals manches zu verspüren.

Dem gegenüber waren die Katholiken auf der Landschaft nur schlecht mit Priestern versehen. Der Rat suchte nach Kräften, den altgläubigen Gemeinden gute Pfarrer zuzuhalten. Den katholischen Pfarrkindern zu Kriegstetten schickte er einen Geistlichen, der ihnen in der Kapelle von Hüniken predigte.¹⁾ Für die Kirchgemeinde Egerkingen suchte die Regierung ebenfalls einen Pfarrer, der ihr die Messe las. Endlich, 1533, konnte sie Bartholomäus Spiegelberg in die Pfarrei schicken.²⁾ Dieser war eine Windfahne, der mehr an fetten Pfründen als am Glauben seiner Väter hing. In Egerkingen hielt er sich eine Metze, und bald klagten die Pfarrkinder in Solothurn über den üblen Lebenswandel ihres Seelsorgers.³⁾

Um diesem Priestermangel zu begegnen, schrieb Solothurn an Luzern, es möge keine solothurnischen Geistlichen mehr auf seinem Gebiet anstellen.⁴⁾

Die Prädikanten auf Solothurner Gebiet liess der Rat, wo immer es ging, scharf überwachen. Den Prediger Heinrich Burger von Erlinsbach zitierte er in die Hauptstadt, weil er gemeine Worte gegen ihn ausgestossen hatte.⁵⁾ Hinter dem Rücken der Regierung wurden die Landleute von Dornach einmal vom Prädikanten besammelt. Dem Rat kam das zu Ohren, und der Pfarrer musste sich sofort entschuldigen und beteuern, er habe bei der Einberufung nichts Böses gegen die Regierung im Schilde geführt.⁶⁾ Mit den protestantischen Pfarrern von Oberbuchsitzen hatte der solothurnische Magistrat kein Glück. Dem anfangs des Jahres eingesetzten Seelsorger wurde mit Recht Auflehnung gegen die Mandate vorgeworfen. Es war den Untertanen verboten, Bilder und Kirchenzierden aus den Gotteshäusern wegzutragen. Trotzdem hatte der Geistliche demjenigen eine Belohnung von einem Mütt Korn und einem Mäss Dinkel versprochen, der die Bilder aus der Kirche entfernen würde.⁷⁾

Scharf ging der Rat jedoch nur gegen die eingewanderten Prädikanten vor. Neben ihrer evangelischen Tätigkeit pflegten sie die Köpfe der Land-

¹⁾ R. M. XXIII. 294.

²⁾ Cop. Miss. XIX. 55.

³⁾ R. M. XXIII. 202.

⁴⁾ R. M. XXIII. 297, 309, 324.

⁵⁾ R. M. XXIII. 35.

⁶⁾ R. M. XXIII. 35. R. Pr. XXIV. 338. R. M. XXIII. 243. Cop. Miss. XIX. 18.

⁷⁾ R. M. XXIII. 292; Cop. Miss. XIX. 322.

leute mit gefährlicheren politischen Ideen zu füllen. Der Vogt von Gösgen wurde beauftragt, ausländische protestantische Pfarrer auf der Herren Gebiet nicht zu dulden,¹⁾ die Vögte von Falkenstein und Bechburg angewiesen, fremde Prädikanten ohne Geleitbrief der Obrigkeit ins Gefängnis zu werfen.²⁾

Diese Massnahmen bezweckten, das friedliche Einvernehmen unter den konfessionell getrennten Landleuten zu fördern und die Bande zwischen Untertanen und Obrigkeit fester zu knüpfen. Durch die in der Stadt ausbrechenden Unruhen wurde der Rat in seinen Bestrebungen gestört. Erneut entstanden Ende September Reibereien zwischen Katholiken und Reformierten. Die Hauptschuldigen gehörten alle der Familie Roggenbach an, bei welcher der revolutionäre Geist zu Hause war. Rudolf, Hans und Ulrich waren diesmal an den Unruhen beteiligt. Sie lehnten sich gegen die Altgläubigen auf, verlästerten das Regiment ihrer Obern und warfen den katholischen Räten und Bürgern vor, sie hielten sich nicht an die Mandate.³⁾

Ohne Zögern ergriff der Rat die nötigen Massnahmen zur Beruhigung der Gemüter. Er verbot den Einwohnern, nach dem Betzeitläuten ohne Licht umherzugehen.⁴⁾ Rudolf Roggenbach wurde eingekerkert,⁵⁾ Ulrich musste dem Rate schwören, sich zu mässigen und keine Drohungen mehr gegen die Regierung auszustossen.⁶⁾ Hans Roggenbach dagegen ging straflos aus.

Nachdem auf diese Weise die konfessionellen Auseinandersetzungen rasch beseitigt worden waren, richtete die Obrigkeit ihr Augenmerk wieder in vermehrtem Masse den Vorgängen auf der Landschaft zu. Die Hauptstadt betrachtete es als notwendig, sich über die Gesinnung ihrer Untertanen zu vergewissern. Der Rat kam am 24. September überein, Botschaften in alle Gerichte zu senden.⁷⁾ Später wurde der Beschluss geändert, indem man nur in die Vogteien Abordnungen schickte.⁸⁾ Von der Abfassung einer Instruktion sah die Regierung ab. Immerhin stand fest, dass die Landleute angefragt werden sollten, ob sie „in zimlichen billichen sachen“ der Obrigkeit gehorsam sein wollten.⁹⁾

¹⁾ R. M. XXIII. 328.

²⁾ R. M. XXIII. 213.

³⁾ R. M. XXIII. 262.

⁴⁾ R. M. XXIII. 264.

⁵⁾ R. M. XXIII. 262.

⁶⁾ R. M. XXIII. 264.

⁷⁾ R. M. XXIII. 282.

⁸⁾ R. M. XXIII. 318, 328.

⁹⁾ R. M. XXIII. 282.

Fast ein Monat verstrich, bis sich der Rat am 21. Oktober wieder mit der Angelegenheit befasste. Und nun trat deutlicher zutage, welche tiefen Absichten er mit seiner Botschaft verband.¹⁾ Die Widerwärtigkeiten wegen der konfessionellen Spaltung waren die Ursache, weshalb die Regierung sich zu diesem Schritt bewogen fühlte. Nach der Annahme der Obrigkeit glaubte auf der Landschaft jeder, was er wollte, der eine war reformiert, der andere Wiedertäufer und wenige der Stadt gehorsam.²⁾ Aus diesen Gründen wurde die Botschaft abgeschickt mit der Aufforderung an die Landleute, den obrigkeitlichen Mandaten nachzukommen, „doch wollen m. h. (meine Herren) des geloubens halb von iren meren niendrott trängen“.³⁾ Legt man den Akzent auf drängen, so wird man wohl den Absichten der Regierung nahe kommen. Es entspricht durchaus dem Inhalt dieses Protokolls, wenn nicht mehr wie in früheren Botschaften paritätische Zweierdelegationen abgesandt, sondern nur Katholiken als Abgeordnete gewählt wurden.⁴⁾ Wir haben es hier mit dem ersten, wenn auch vorsichtigen Rekatholisierungsversuch der Regierung auf der Landschaft zu tun.

Die stadtsolothurnischen Reformierten durchschauten die Absichten der Katholiken. Sie waren gewillt, mit allen Mitteln den weiteren Schritten der Regierung entgegenzuwirken. In den vielen vorangegangenen Vorstößen hatten sie zwei bittere Erfahrungen gemacht. Einmal hatten sie einsehen müssen, dass sie auf normalem Weg nicht mehr zu ihren Forderungen zu gelangen vermochten. Die Macht konnte nur noch durch eine eigentliche Empörung an sie kommen. Die Neugläubigen lernten ebenfalls aus den vergangenen Ereignissen, dass sie allein zu schwach waren. Deshalb versuchte man, eine einheitliche Front unter den protestantischen Städtern und Landleuten herzustellen. Die Evangelischen konnten dabei auf die Gefahren der obrigkeitlichen Botschaft hinweisen und, den Untertanen die möglichen Konsequenzen ausmalend, zum Widerstand gegen den Glaubenszwang der Regierung aufmuntern.

In aller Heimlichkeit betrieben sie ihre revolutionäre Agitation. Sie setzten mit ihren Bemühungen bei jenen Gemeinden ein, die in den vergangenen Jahren mit ihrer katholiken- und regierungsfeindlichen Haltung vorangegangen waren. Vor allem weihten die Reformierten die zu-

¹⁾ R. M. XXIII. 317 f.

²⁾ R. M. XXIII. 317 f.

³⁾ R. M. XXIII. 282; „Wahrhafte entschuldigung der Neun mannen Hansen Rockenbachs . . .“ Art. 13. 1535. Zentralbibl. Sol. Solodorensia Bd. 42 und die Antwort der Regierung: „Warhafftige verantwurt . . .“ Art. 13. 1536.

⁴⁾ R. M. XXIII. 318, 328.

verlässig neugläubigen und stets zur Opposition bereiten Flumenthaler in ihre verhängnisvollen Pläne ein. Mit dieser Massnahme sicherten sie sich die Verbindung mit dem bernischen Gebiet. Nach dem ersten siegreichen Anlauf hofften sie, durch Zuzug der bernischen Landleute jeden Rückstoss der Katholiken verhindern zu können. Man durfte annehmen, dass die Nachbarstadt durch wohlwollende Neutralität, ja durch diplomatische Unterstützung und Gewährenlassen der Untertanen die protestantische Sache politisch und militärisch fördern würde. Auch konnte Bern katholische Botschaften oder Zuzüge aus den innern Orten durch Sperrung der Grenzen verhindern.

Das waren Gedankengänge, welche die Reformierten zu ihrem Vorhaben ermuntern mussten. Eifrig betrieben sie ihr Werk, neben Flumenthal wurden die Neugläubigen der andern umliegenden Gemeinden ins Vertrauen gezogen. Auf den 15. Oktober nachts wurde der Beginn des Aufruhrs in der Stadt angesagt. Die stadtsolothurnischen Evangelischen verständigten die Landleute und forderten sie auf, mit ihren Waffen in die Stadt zu kommen, wo ihnen das Eichtor (Baseltor) offen gehalten würde. Doch in der Nacht, da die Revolution ausbrechen sollte, erschienen zu wenig Getreue, als dass man einen Kampf hätte wagen dürfen. Der Aufstand wurde deshalb abgeblasen und auf die nächste Zeit verschoben.¹⁾

Es spricht für die Verschwiegenheit der reformierten Parteigänger, dass nichts von ihren staatsgefährlichen Absichten zu den Ohren der Regierung drang. Wohl waren unter ihren Anhängern zögernde Elemente, die in ihren Forderungen immer noch den Weg des Rechtes gehen wollten. Doch als die Lage Ende Oktober dem revolutionären Vorhaben wieder günstig war, wurden sie in einer Zusammenkunft der Aufständischen überstimmt.²⁾ Da die katholischen Abgesandten mit der obrigkeitlichen Botschaft am 30. Oktober auf die Landschaft ritten, setzten die Reformierten die entscheidende Versammlung auf diesen Tag an.³⁾ Sie fand im Haus der Schifflerzunft statt, wo die Verschworenen schon oft ihre Beratungen abgehalten hatten.⁴⁾

Hier übernahm Hans Roggenbach, das intelligenteste Mitglied dieser Familie, die Führung. Tapfer und rücksichtslos waren alle dieser Sippe,

¹⁾ R. M. XXIII. 494, 498, 523—27.

²⁾ S. Acten aus dem Luzerner Staatsarchiv in betreff der Sol. Religionsunruhen vom Jahre 1533, abgedruckt im Archiv für Schweiz. Reformationgeschichte. I. 618 ff.

³⁾ In einem Schreiben des Ritters von Hünenberg an den Rat von Luzern findet man diese genaue Angabe: „am morgen vergangens Donstags.“ ebenda.

⁴⁾ S. Bericht von Niklaus Guldin an Vadian, abgedruckt in: Mitteilungen des Hist. Vereins St. Gallen. Vadianische Briefsammlung V. S. 137.

er jedoch vermochte es am besten, die Lage zu überblicken, um, jedem Kompromiss abhold, im günstigsten Moment loszuschlagen. Als er die Zeit der Entscheidung gekommen sah, ergriff er die Initiative zu dem gefährlichen Vorhaben. Die Einwände der Gemässigten wurden übergangen, in der Abstimmung das Mehr auf die Seite der Radikalen gebracht, darauf die Stunde bestimmt, zu der jeder bewaffnet und im Harnisch dem Eichtor und dem Zeughaus zustreben sollte. Zugleich verständigte man die Landleute.¹⁾

Den 30. Oktober, mittags gegen ein Uhr, eilten die Reformierten in aller Stille dem befohlenen Orte zu. Es waren ihrer eine stattliche Anzahl, wohlgerüstet und alle mit guten Harnischen versehen.²⁾ Da die Evangelischen das Moment der Ueberraschung für sich hatten, durften sie diesmal die grosse Entscheidung wagen.

Obschon am Eichtor die Landleute noch nicht erschienen waren, beschlossen sie, den Ueberfall auszulösen. Ihre Absicht war, sich zuerst in den Besitz des Zeughauses zu setzen; dann waren die Neugläubigen mit der materiellen Ueberlegenheit imstande, auch über einen zahlenmässig grösseren Gegner zu siegen. Eilends dirigierten die Führer den ganzen kriegsgerüsteten Zug dorthin. Da trat den Aufständischen ein Altgläubiger entgegen: Schultheiss Niklaus Wengi.

B. Niklaus Wengi.

In den Auseinandersetzungen der Altgläubigen gegen die reformierten Ansprüche war Niklaus Wengi emporgekommen. 1530 wurde er gegen den angesehenen reformierten Inhaber des Seckelmeisteramtes, Urs Stark, aufgestellt und gewählt. 1532 war er Kandidat gegen den traditionsgemäss zum Schultheissen nachrückenden Venner, Hans Hugli, der durch die politischen Machenschaften der Gegner zudem noch sein bisheriges Venneramt einbüsste.

Niklaus Wengi musste sich in seinen bisherigen Aemtern gut bewährt haben, dass ihm die Mehrheit die Führung der Staatsgeschäfte anvertraute. Vielleicht floss ihm das Vertrauen seiner Mitbürger auch deshalb zu, weil sich schon vor 80 Jahren einer seiner Vorfahren als Schultheiss ausgezeichnet hatte.

Die Wengi waren Mitte des 14. Jahrhunderts nach Solothurn eingewandert. Sie stammten aus dem Dorf Wengi, zogen als wohlhabende

¹⁾ Wahrhaftige verantwortt Art. XIV. Sol. Zentralbibliothek. Solodorenica Bd. 42. Niklaus Guldin, a. a. O. S. 137.

²⁾ E. A. IV. 1. c. 179, Bericht der Berner Boten an ihre Obern.

Bauern nach dem benachbarten Städtchen Büren, von da um 1368 nach Solothurn.¹⁾ Im 15. Jahrhundert war ihr bedeutendster Vertreter Niklaus Wengi der Aeltere, der 1441 in den solothurnischen Rat trat. Seit er 1452 von König Friedrich einen Adels- und Wappenbrief erhalten hatte, nannte er sich Junker.²⁾ 1451 wurde er zum Schultheissen der Stadt gewählt und bekleidete das Amt in normalem zweijährigem Turnus bis zu seinem Tode. Vorbildlich war er in seinem sozialen Wirken, stiftete er doch der Bürgerschaft 1466, ein Jahr, bevor er auf einem Ritt nach Mülhausen tödlich verunglückte, das Spital. Auf einem Steinrelief verkündete dort das Familienwappen, drei rote Rosen, gepfählt in Gold³⁾, den späteren Geschlechtern die hochherzige Tat des Stifters. Da er ohne Nachkommen blieb, bedachte er die fünf Kinder seines natürlichen Bruders Kunzmann mit beträchtlichen Legaten. Der jüngste der beschenkten Neffen, Bernhard, wurde anfangs des 16. Jahrhunderts als Jungrat der Metzgerzunft in die Regierung gewählt. Seine zweite Gattin, Else Steiner, schenkte ihm einen Nachkommen, den er zum Andenken an seinen verehrten Oheim Niklaus nannte. Das Geburtsdatum dieses Stammhalters ist nicht bekannt. Da er 1507 zum Grossrat gewählt wurde und man damals frühestens mit 20 Jahren in den Rat gelangen konnte, dürfen wir das Geburtsjahr um 1485 ansetzen. Am Johannistag 1519 erneuerte er den Eid,⁴⁾ den er um 1505 zum ersten Mal abgelegt hatte. In erster Ehe mit Magdalena Zumbach wurde ihm ein Sohn, Hans, geboren⁵⁾, ein zweites Mal verheiratete er sich mit Ursula Hündin.

Niklaus Wengi gehörte wie sein Vater und Grossvater der Metzgerzunft an. Er war jedoch von Beruf nicht Metzger, sondern Weinschenk. Die Zwungenschaft der Zünfte war schon 1430 in einem Mandat aufge-

¹⁾ Glutz-Blotzheim, Robert: in Sol. Wbl. 1811, S. 301—303, Fiala Friedrich: in Urkundio I. 1857 Heft 3 S. 438 f. Note 5, S. 455, Note 3, S. 456 Note 1, S. 466 Note 1, S. 535 Note 1. Amiet Jakob: Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn 1878, S. 202, u. a. Angaben über das Testament des ältern Nicolaus von Wengi vom 6. Nov. 1466. Kaelin, J.: Das Testament des Claus von Wengen Schultheiss von Solothurn. v. Donnerstag vor St. Martinstag, 5. Nov. 1466 in Der Bürgerspital Solothurn 1418—1930. Sol. 1930. Das Testament bildet die wichtigste genealogische Quelle. Leu Lexicon Bd. 19. Am ausführlichsten: Stettler, K. L.: Genealogie derer von Wengi, Stadtbibliothek Bern. Mss. Hist. Helv. XIV. 67. S. 372.

²⁾ Fiala, Friedrich: Urkundio I. S. 391.

³⁾ Ueber das Wappen: Gedenkschrift des Bürgerspitals Solothurn 1930, S. 40. Rahn, J. R.: Die mittelalt. Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn 1893 S. 195. Tatarinoff E.: Beiträge zur sol. Familiengeschichte. Beilage zum Sol. Tagblatt v. 30. Jan. 1913.

⁴⁾ R. M. IX. S. 49.

⁵⁾ Hans schwor den Eid 1541. Wallier, C. L. Bürgerbuch fol. 28.

hoben worden.¹⁾ Als Weinschenk hatte er das Recht, vor seinem Hause und in den Räumen zu ebener Erde Wein auszuschenken und Brot und Käse aufzustellen. Die Beherbergung von Gästen war ihm jedoch verboten; auch durfte er keine warmen Speisen verabfolgen.²⁾ Seine Wirtschaft war vor allem ein Treffpunkt für die Einheimischen, und der Wirt machte gute Geschäfte. Nach einer Notiz im Ratsmanual bezog er im Jahre 1518 15 Fass Wein.³⁾ Später einmal interpellierte der Rat den Wirt, was für Quantitäten er von einem getätigten Weinkauf noch am Bielersee liegen habe. Wengi nannte die Zahl von 16 Fässern.⁴⁾

Neben seinem Wirteberuf trieb er aber auch Handel mit Wein, Salz, Stahl, Eisen, auch mit Vieh. Das verbesserte noch seine günstige materielle Lage, aber die Mitbürger sahen diese Geschäfte Wengis nicht gerne.

Der wohlhabende Weinschenk legte sein Vermögen zum Teil in Häusern und Grundstücken an. An der Schalgasse hatte er sein Wohnhaus,⁵⁾ in der Vorstadt besass er ein weiteres, an die Spitalscheuer angrenzendes Gebäude, das er um 600 Gulden erworben hatte.⁶⁾ Vor dem Wassertor gehörte ihm eine Parzelle Land.⁷⁾ Er hatte ebenfalls Güter in der Kaplanei von Thielle im Neuenburgischen.⁸⁾

Junker Hans Rudolf von Roll machte eine gute Partie, als er 1529 die Tochter Wengis heimführte; Barbara brachte eine grosse Aussteuer in die Ehe.⁹⁾

Als das Münster zu St. Ursen mit neuen Glasfenstern geziert werden sollte, da ging man zuerst Niklaus Wengi um eine freiwillige Gabe an.¹⁰⁾

In Solothurn wurde der Weinschenk Niklaus Wengi mit Recht als einer der reichsten Männer betrachtet, der sein Vermögen in glücklicher Weise zu mehren wusste. Klugheit und Geschicklichkeit zeichneten den geschäftstüchtigen Wirt in seinen Unternehmungen aus. Und zu alledem besass er eine kräftige Gesundheit.

* * *

¹⁾ Mand.-b. I. Fol. 25. Sol. Wbl. 1845, S. 51. Nr. 18 und 19. 1505 bestätigt: Mand.-b. I. S. 17. Sol. Wbl. 1845 S. 73.

²⁾ Vgl. Lechner, A.: Akten zur Geschichte des sol. Wirtschaftswesens im Allgemeinen. in: Neues Sol. Wbl. und Sol. Monatsblatt 1910—1914.

³⁾ R. M. VII. 28.

⁴⁾ R. M. XXV. 252.

⁵⁾ R. M. IV. 206.

⁶⁾ R. M. XXIV. 485 b.

⁷⁾ Brunnenbuch I. 36.

⁸⁾ Piaget, A.: Documents inédits sur la réformation dans le pays de Neuchâtel. Neuchâtel 1909. I. 542.

⁹⁾ Cop. Miss. XVI 335.

¹⁰⁾ Protokoll des St. Ursenstiftes, 1527—1554, S. 365.

So durfte Niklaus von Wengi seinen Weg auf der Sonnseite des Lebens gehen. Sein Besitz verschaffte ihm volle Unabhängigkeit, sein eigentlicher Beruf als Weinschenk liess ihm die nötige Zeit, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zu beschäftigen. Er hatte von seinen Vorfahren die politische Ader geerbt, und das Interesse an den Staatsgeschäften nahm ihn schon in jungen Jahren gefangen.

1507 begann seine Aemterlaufbahn, indem er als Vertreter der Metzgerzunft in den grossen Rat einzog¹⁾ und sein Name erstmals in das Ratsbuch eingetragen wurde.²⁾ Um den 1513 auf der Landschaft ausbrechenden Unruhen zu begegnen, bildete die Obrigkeit einen Ausschuss, in den sie auch Wengi wählte.³⁾ Man traute dem Ratsherrn gutes Geschick im Verkehr mit den Landleuten zu, denn man übertrug ihm während den Jahren 1518—1521 die Verwaltung der Vogtei Gösigen.⁴⁾ Zwei Jahre nach seiner Rückkehr aus der Landschaft wurde er in den 33köpfigen Kleinen Rat gewählt.⁵⁾ Wengi wurde für die sogenannten Neben- oder Beiseitsämter in Anspruch genommen. 1525 wurde er ins Gericht gewählt, 1527 zum Heimlicher ernannt. Zu diesem Amt wurden aus dem Alten und dem Jungen Rat, die zusammen den Kleinen Rat bildeten, je ein Mitglied bestimmt.⁶⁾ Im gleichen Jahre wurde Wengi auch die Vogtei Kriegstetten übertragen, die mit Bucheggberg, Lebern und Flumenthal zu den vier innern Vogteien gezählt wurde, deren Vögte in der Stadt residieren durften.

Das Jahr 1528 brachte dem Kleinrat Wengi eine ganze Kumulation von Aemtern: die Bestätigung als Jungrat, Wiederwahl als Heimlicher⁷⁾ und Gerichtsherr, nochmalige Uebertragung der Vogtei Kriegstetten und die Ernennung zum Bauherrn.⁸⁾

In allen diesen Stellungen bewährte sich der kluge und tüchtige Ma-

¹⁾ Ae.-B. I.

²⁾ Häufig findet sich wie im Ae.-B. I. die Schreibung mit e: Wenge, so in Ae.-B. II., R. M. 1532, E. A. Aber auch die heute geläufige Schreibung auf i findet man öfters: Seckelmeisterrechnung 1531, Jahrzeitenbuch des St. Ursenstift 1549, R. M. IV. S. 303 usw.

³⁾ R. M. VI. 47.

⁴⁾ R. M. VII. 76. Ae.-B. I; Urkunden des Chorherrenstiftes Zofingen Nr. 647, 12. Dez. 1520, mit wohlhaltenem Siegel.

⁵⁾ Ae.-B. I.

⁶⁾ Ae.-B. I. Ueber die Aufgaben der Heimlicher findet man nirgends in den Quellen und der einschlägigen Literatur Auskunft. Irrig ist die Annahme von G. von Vivis, der in seinem Soloth. Aemterbuch S. 183 die Heimlicher als Mitglieder des Geheimen Rates betrachtet. Der Geheime Rat, der die Diplomatie des Landes führte, bestand aus Schultheiss, Altschultheiss, Venner, Seckelmeister, Staatsschreiber, Gemeinmann und dem ältesten Altrat. Im Geheimen Rat sass also kein Jungrat. Doch hatten die Heimlicher auch nicht die gleichen Funktionen wie diejenigen in Bern oder Basel.

⁷⁾ Ae.-B. I. 1534, 1535, 1538, 1539, 1542, 1544.

⁸⁾ Ae.-B.

gistrat. Er verwaltete die Vogtei Kriegstetten zur Zufriedenheit der Räte. Mit grosser Umsicht leitete er die Umbauten im Schloss Dorneck. Er selbst mass den Vorhof des Vogteisitzes aus und vergab die Arbeiten.¹⁾ Er amtierte als Richter in einem Prozess des Chorherrenstiftes gegen den Stadtbürger Niklaus Wielstein und fand mit seinem Urteil die einstimmige Billigung der Miträte.²⁾

Auf den Vogteien von Gösgen und Kriegstetten bekam er Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben der Landschaft, und als Bauherr arbeitete er in engem Kontakt mit dem Seckelmeister, der Vorsteher der Baubehörde war.³⁾ Bei seinen Fähigkeiten und seiner zuverlässig altgläubigen Gesinnung ist es nicht verwunderlich, dass er bei der Wahl der beiden Seckelmeister von 1530 gegen Urs Stark obenaufschwang und zusammen mit Hans Hugi gewählt wurde,⁴⁾ der zudem das Venneramt innehatte. Der Rat war mit der Führung der Rechnungen wohl zufrieden. Das Amt wurde von beiden Seckelmeistern treu verwaltet, machten sie doch bei einer Rechnungsablage die Obrigkeit darauf aufmerksam, dass eine Summe Geld nicht ihnen persönlich gehöre, wie der Rat irrtümlich meinte, sondern der Staatskasse.⁵⁾

Nach dem Tode Peter Hebolts zu Beginn des Jahres 1532 trat die Schultheissenwahl in den Vordergrund des Interesses. Der nach Gewohnheitsrecht nachrückende Venner, Hans Hugi, war reformiert, und so hätten bei seiner Wahl ein Reformierter und der den Neugläubigen günstig gesinnte Schultheiss Stölli die höchsten Stellen im katholischen Solothurn bekleidet. Das suchten die Katholiken mit allen Kräften zu hintertreiben. Sie wählten deshalb am 24. Juni 1532 Niklaus Wengi zum höchsten Staatsamt. Als er im folgenden Jahre in Baden weilte, wies der Rat den Vogt von Gösgen an, als Zeichen der Dankbarkeit für geleistete Dienste dem Schultheissen ein Wildpret zu schicken. Wenn der Vogt jedoch nichts fange, soll er es dem Rate berichten, „unns demnach in andern Wäge wussen zehalten“.⁶⁾

* * *

Die Tätigkeit Wengis beschränkte sich jedoch nicht auf das politische Gebiet. Auch als Soldat erwarb er sich seine Verdienste. Seit 1512 be-

¹⁾ Merz W.: Burgen des Sisgaus, I. S. 264 und 303, R. M. XXXVII. 358.

²⁾ Amiet J.: Das St. Ursuspfarbstift Sol. 1878 S. 208.

³⁾ Meyer K.: zit. a. O. S. 363.

⁴⁾ R. M. XXII. 41; Ae.-B. II.

⁵⁾ R. M. XXII. 41.

⁶⁾ Cop. Miss. XIX. 257.

teiligte er sich an den italienischen Feldzügen. Schon 1513 wurde ihm das Fähnlein über die 200 Knechte anvertraut, die man dem Herzog von Mailand zu Hilfe schickte.¹⁾ Ebenso machte Wengi den Auszug von 1515 mit, der die Eidgenossen in die Katastrophe von Marignano führen sollte.²⁾ Doch nur Freiwillige, die „verlorenen Knechte“, kämpften bei der Vorhut mit, die sich durch die Eroberung der Schanzen in der ersten französischen Gefechtsstellung hervortat. Der Hauptharst zog vorher nach der Vereinbarung von Gallarate nach Hause ab. Drei Jahre später führte Wengi wiederum als Bannerträger 200 Mann über die Alpen den Franzosen zu.

Als 1525 der Bauernkrieg in den oberdeutschen Landen ausbrach, da wurde in Solothurn ein Aufbruch von 1000 Mann an die Grenze beschlossen. Neben Stadtvenner Hans Hugli wurde als Anführer Niklaus Wengi bestimmt.³⁾

In den Kämpfen zwischen Bern und Savoyen unterstützte Solothurn getreulich die ihm verbündete Stadt. Als sich diese anfangs Oktober 1530 zum Aufbruch anschickte, wurde Seckelmeister Wengi eilends nach Bern beordert⁴⁾ und führte dann auch das solothurnische Hauptbanner den bernischen Truppen zu.⁵⁾

Im zweiten Kappelerkrieg betrachteten die fünf Orte Solothurn als Feind, weil es den Bernern zuzog. Da der gewiegteste Politiker der Altgläubigen, Schultheiss Hebolt, krank darnieder lag, wurde in dieser schlimmen Zeit Seckelmeister Wengi als Hauptmann zum Banner ernannt.⁶⁾ Doch weil die Aufgabe zu vermitteln dem Rat noch dringender schien, schickte man ihn mit dieser heiklen Mission ins Kriegslager.

* * *

In der Tat schätzte man Wengis militärische wie diplomatische Fähigkeiten gleichermassen. So übertrug man ihm oft die Vertretung der solothurnischen Interessen an der eidgenössischen Tagsatzung. Auf den 1. Juli 1525 durfte Wengi zum ersten Mal seinen Stand in Baden vertreten, und da hielt es der Rat für angebracht, dem neuen Abgeordneten seine allerdings ganz allgemein gehaltenen Direktiven mitzugeben: „An Niclausen von Wenge, was man durch bottschaften und schriftten zuo

¹⁾ R. M. V. 217.

²⁾ R. M. IV. 303.

³⁾ Mixta III (61) S. 51.

⁴⁾ R. M. XIX. 431.

⁵⁾ Mixta III. S. 72.

⁶⁾ R. M. XX. 432 f.

frid unnd guotten helffen können, des habe er sampt anndren botten gewallt und bevelch.“¹⁾ Schon im folgenden Jahr, bei der periodischen Beschwörung der eidgenössischen Bünde, wurde Niklaus von Wengi nach Obwalden geschickt.²⁾

Oft nahm er in den folgenden Jahren an den Beratungen der Tagsatzung teil,³⁾ wurde hie und da von der solothurnischen Obrigkeit auch zu den Zusammenkünften der innern Orte delegiert, so 1527 nach Einsiedeln, 1528 nach Luzern. Der Rat legte ihm ans Herz, alles zu unterstützen, „so gmeiner Eidtgnossenschafft lib (= lieb), nütz unnd eere sin moge“.⁴⁾

Neben diesen Geschäften überband man ihm vornehmlich Gesandtschaften in französisches Sprachgebiet; offenbar besass er die dazu nötigen Sprachkenntnisse. 1532 reiste Wengi wegen Bürgschafts- und Jahrgeldern zum Herzog von Savoyen.⁵⁾ Als solothurnischer Abgeordneter nahm er an einer Ständeversammlung in Neuenburg teil.⁶⁾

* * *

Als Schiedsmann vermittelte Wengi in den vielen Verhandlungen Berns mit der Komturei Münchenbuchsee,⁷⁾ im Streit Neuenburgs mit Bern um Rebbesitz⁸⁾ und an einem Tag zu Zofingen.⁹⁾

In den Auseinandersetzungen Berns mit Solothurn wegen des Zehnten zu Herzogenbuchsee hatte er den Vorsitz; da die vier Richter zu keinem Urteil gelangten, entschied Wengi den Handel zu Gunsten von Solothurn.¹⁰⁾

* * *

In allen diesen Aemtern leistete Niklaus Wengi dem solothurnischen Staat und einer weitem Eidgenossenschaft eine Unsumme verdienstvoller Arbeit. Gewissenhaft führte er die ihm überbundenen Geschäfte durch, regelmässig war er bei den Verhandlungen dabei. Vor allem entfaltete

¹⁾ R. M. XII. 554.

²⁾ E. A. IV. 1. a. 971, vgl. Sol. Monatsblatt 1914 Nr. 1 und 2, S. 13 ff.

³⁾ Hingegen ist es falsch, wenn Schmidlin, zit. a. O., S. 257 annimmt, dass er zusammen mit Urs Hugi auf der Tagsatzung die Entschuldigung Solothurns vorgebracht habe. Sol. Gesandte waren damals: Urs Hugi und Konrad Graf. E. A. IV. 1. b. 1450, 1458.

⁴⁾ R. M. XXXV. 63.

⁵⁾ R. M. XXII. 227. E. A. IV. 1. b. 1363; Concepten 1500—1599 S. 39.

⁶⁾ Piaget, zit. a. O. I. S. 542. R. M. XLIII. 217.

⁷⁾ R. M. XV. 524 f.

⁸⁾ E. A. IV. 1. c. 1011.

⁹⁾ E. A. IV. 1. d. 255.

¹⁰⁾ E. A. 1. c. 350, 352, 494, 496.

er im solothurnischen Rat eine intensive Tätigkeit. Er war der pflichtgetreueste Besucher der Ratssitzungen. Es wiederholte sich mehrmals, dass er an über hundert Sitzungen im Jahr teilnahm,¹⁾ einmal präsiidierte er den Rat während eines Jahres 104 mal.²⁾

* * *

Nur weniges lässt sich aus den dürftigen Nachrichten über Wengi herauslesen, was uns über sein Verhältnis zu den Mitbürgern Aufschluss gibt.

Um die soziale Gesinnung des Politikers richtig zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Wengi der kapitalkräftigen, bürgerlichen Oberschicht angehörte. Der ausgedehnte Handel, den er mit verschiedenen Waren trieb, behinderte den kapitalarmen Kleinhändler. Dieser opponierte deshalb gegen die Grosshändler, als die Angelegenheit in einer Ratssitzung zur Sprache kam. Für die Müller, Pfister und Weinschenken wurden daraufhin neue Ordnungen festgelegt, um den gemeinen Mann zu seinem Rechte kommen zu lassen.³⁾ Vor allem aber zielte eine Bestimmung gegen Wengi, der damals Altschultheiss war. Es wurde nämlich beschlossen, dass der Schultheiss während seiner Amtstätigkeit nur Handel mit Vieh treiben dürfe.⁴⁾ Und als die Bürgerschaft Wengi am Johannistag wieder zum Schultheissen wählte, machte sie von neuem auf diese Verordnung aufmerksam.⁵⁾ Bei den kleinbürgerlichen Händlern genoss Wengi also nicht lauter Sympathien.

Es ist jedoch irrig, daraus zu schliessen, dass Wengi für die Nöte des Volkes kein Herz gehabt habe. Gerade die untern Schichten schenkten ihm grosses Vertrauen, er stand ihnen bei als Berater und Helfer.

Die Leute von Wiedlisbach gaben das Testament von Urs Müller zur Aufbewahrung in seine Hände.⁶⁾ Dem Schneider, der Elsbeth Messerschmid einen Mantel geliefert hatte und dafür nicht bezahlt worden war, wollte der Schultheiss selbst zu seinem Recht verhelfen.⁷⁾ Ein Söldner Heuberger wandte sich vertrauensvoll an Wengi, um wieder Kriegsdienst tun zu können.⁸⁾ Der Schultheiss hatte die Bevogtung der Frau Mellinger selbst übernommen und vertrat ihre Forderungen in einem Erbstreit.⁹⁾

¹⁾ R. M. XXXIV.: 116 mal. R. M. XXXV.: 102 mal. R. M. XXXIX.: 107 mal.

²⁾ R. M. XXXIV.: 104 mal.

³⁾ R. M. XXV. 252.

⁴⁾ R. M. XXV. 252.

⁵⁾ Ae.-B. II.

⁶⁾ R. M. XXII. 36 f.

⁷⁾ R. M. XXXIX. 585.

⁸⁾ R. XXXIV. 494.

⁹⁾ R. M. XXII. 1.

Er amtete als Fürsprech der Witwe des ermordeten Niklaus Bruggimann.¹⁾ Er war der Vormund des Kindes des verstorbenen Ulrich Ochsenbein.²⁾ Niklaus Wengi verwendete sich im Rate für den alten Silberysen. Auf seine Bitte bekam dieser im Spital Wein bis zum nächsten Herbst und darüber hinaus, wenn die Ernte gut sein werde. So war der arme Alte bis auf weiteres wieder versorgt: beherbergt wurde er von zwei Privatleuten, Mus und Brot bekam er im Thüringerhaus, den Wein gab ihm das Spital.³⁾

Nirgends aber dokumentierte der Schultheiss sein Verständnis für die Armen besser als in seinem Testamente. Dem Rate wurde eine grosse Summe für die Armen übermacht, und es war in der letzten Verfügung zu lesen, dass in Solothurn niemand am Todestag des Schultheissen hungrig bleiben solle.⁴⁾

* * *

Es ist für das Verständnis des Glaubenskampfes von Bedeutung, welche Haltung zu den konfessionellen Auseinandersetzungen Niklaus Wengi vor dem Aufstand eingenommen hat. Wengi war ein überzeugter Anhänger des katholischen Glaubens.

Man betraute ihn deshalb öfters mit schwierigen konfessionellen Missionen. 1530 wurde er mit andern Delegierten bei Bern vorstellig, dass die Solothurner wegen der Beibehaltung der Messe nicht mehr gescholten würden.⁵⁾ Als man sich mit der Wahlbestätigung der beiden Prädikanten Grotz und Völmi zu befassen hatte, wurde Wengi in die paritätische Kommission gewählt. Ohne dass es grosses Aufsehen erregte, wurde Grotz nach Balsthal weggewählt.⁶⁾

Zur Zeit des zweiten Kappelerkrieges leistete der damalige Seckelmeister Wengi dem Rat wertvolle Dienste. Er wurde von der Obrigkeit an die Tagung in Solothurn vom 15. und 16. September 1531 abgeordnet, als die Schiedboten der neutralen Orte zusammenkamen.⁷⁾ Darauf ging er als Gesandter zu den innern Orten, um für den Frieden zu wirken.⁸⁾ Nach der Schlacht von Kappel wurde er zur Vermittlung und Herbeiführung des Friedens ins Kriegslager geschickt.⁹⁾ Als sich Solothurn aus

¹⁾ R. M. XIX. 330.

²⁾ Cop. 17. R. 152 ff.

³⁾ R. M. XX. 42.

⁴⁾ Protokoll des St. Ursusstift, 1549. S. 472.

⁵⁾ R. M. XIX. 521—525. E. A. IV. 1. b. 841.

⁶⁾ R. M. XIX. 571.

⁷⁾ E. A. IV. 1. b. 1153.

⁸⁾ E. A. IV. 1. b. 1155.

⁹⁾ R. M. XX. 452. E. A. IV. 1. b. 1198, 1204. Sol. Absch. XVIII.

der schwierigen Lage, in die es durch die Unterstützung der Berner gekommen war, irgendwie herausziehen musste, wurde Wengi als erster um Rat gefragt.¹⁾

In allen diesen konfessionellen Angelegenheiten vertrat und verteidigte er den katholischen Standpunkt. Niklaus Wengi war ein zuverlässiges Mitglied der katholischen Glaubensgruppe, ein fanatischer Parteigänger war er nie.

In den Streitigkeiten zwischen Conrad Buncker und Seckelmeister Stark hatte er zu vermitteln. Stark sollte erklärt haben, „es waere von der mäss nie nütt guotts entsprungen“. Niklaus Wengi half den Handel auf gütlichem Wege beilegen.²⁾ Beim Kauf der Wielsteinschen Mühle war er Fürsprecher des reformierten Venners Hans Hugi,³⁾ der Wengis Vertreter war, als der Schultheiss eine Wiese vor dem Gurzelentor kaufte.⁴⁾

Höchst bedeutsam ist die Stellung Wengis zu den beiden Schultheissen Hebolt und Stölli. Diese beiden solothurnischen Staatshäupter waren zugleich die Exponenten zweier Weltanschauungen, Hebolt, der ausgezeichnete katholische Führer, Stölli ein Freund der Neuerer. Oft kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Häuptern. Es ist deshalb erstaunlich, dass der katholische Wengi mit Schultheiss Stölli freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Stölli amte als Rechtsprecher bei einer Tagung in Jegenstorf. Als Beistand des Schultheissen figurierte Niklaus Wengi.⁵⁾ In einem Rechtshandel wirkte der katholische Ratsherr als Fürsprecher des den Reformierten freundlich gesinnten Schultheissen.⁶⁾

So befliss sich der Katholik auch gegenüber Andersgläubigen einer wohlwollenden Haltung. Das mussten auch die Reformierten anerkennen. Sogar nach dem Aufstand von 1533 wählte ihn Bern in einem Rechtshandel als seinen Vertrauensmann.⁷⁾ Niklaus Wengi war ein treuer, überzeugter Altgläubiger, aber, soweit es seinem Jahrhundert möglich war, eine tolerante Persönlichkeit. In ihm lebten neben dem gläubigen Menschen der kluge Politiker und der umsichtige Staatsmann.

¹⁾ R. M. XXII. 261.

²⁾ R. M. XV. 506 f.

³⁾ R. M. XVII. 326 f.

⁴⁾ Cop. Miss. XV. 524 ff.

⁵⁾ R. M. XX. 224.

⁶⁾ R. M. XX. 28. Vgl. R. M. XXV. 338.

⁷⁾ E. A. IV. 1. c. 1011.

C. Der Aufstand.

Trotzdem die Verschworenen mit aller Vorsicht ans Werk gingen und aus diesem Grund den Entscheidungskampf auf den Mittag, unmittelbar nach der Versammlung im Schifflerzunftthaus, festsetzten, gelangte doch einiges von ihren Absichten an die Oeffentlichkeit. Hauptmann Hans Junker, ein Bürger aus Rapperswil,¹⁾ der zufällig in Geschäften in Solothurn weilte, hörte durch seine Wirtin von den gefährlichen Plänen der Reformierten. Da der Hauptmann dem alten Glauben ergeben war, suchte er seine solothurnischen Freunde vor dem drohenden Unheil zu warnen.

Schultheiss Wengi stand gerade an einer Strassenecke in der Stadt, als in aller Eile Hans Junker auf ihn zukam und dem Nichtsahnenden die Nachricht vom gegnerischen Anschlag überbrachte. Von anderer Seite erhielt Wengi Bericht, dass der Aufruhr um ein Uhr losgehen werde. Der Richter der Zeitglocken, Hans von Büren, bestätigte dem Schultheissen diese Angaben.²⁾

In einer halben Stunde, so musste der völlig überraschte Schultheiss sich sagen, war die Stadt verloren, wenn nicht sofort alle nötigen Gegenmassnahmen getroffen wurden. Er wies den Zeitrichter an, das Uhrwerk abzustellen, damit es nicht ein Uhr schlage.³⁾ In aller Schnelligkeit alarmierte er heimlich die Katholiken und wies sie an, möglichst unauffällig, doch sofort mit Waffen und im Harnisch in der St. Ursuskirche sich einzufinden.

Wurden die Befehle rasch befolgt und liessen sich die Reformierten durch die angewendete List täuschen, so konnte das katholische Solothurn noch gerettet werden.

Gegen ein Uhr strömten die bewaffneten Reformierten dem Ostausgang der Stadt zu. Hans Hubler brachte sich in den Besitz der Schlüssel

¹⁾ Ueber Hans Junker s.: Liebenau Th. v.: Hans Junker von Rapperswyl. Anzeiger für Schweiz. G. Bd. XXI. (1890) S. 78 ff.

²⁾ Ae.-B. I.

³⁾ Als Schultheiss Wengi mittags halb ein Uhr auf der Strasse war, kam Hans Junker daher und entdeckte ihm den Plan der Verschwörer. Nicht richtig ist die Angabe, Hans Junker selbst habe die Zeitglocken abgestellt, wie im Bürgerbuch der Stadt Solothurn, III. 1572—1706, steht und wie u. a. Schmid, Glaubenswirren S. 117 und Schmidlin, Reformation S. 285, angeben. Es entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen, wenn Liebenau im Anzeiger für Schweiz. G. XXI. 1890 S. 81 annimmt, dass Wengi nur infolge des Verhaltens Junkers rechtzeitig habe eingreifen können. Der Schultheiss betont in seiner Darstellung der Ereignisse ausdrücklich (s. E. A. IV. 1. c. 201 ff.), dass er den Zeitrichter beauftragt habe, die Uhr abzustellen. Dieser und noch „ein anderer“ überbrachten ihm fast zu gleicher Zeit wie Hans Junker die Nachricht und ergänzten dessen Bericht.

zum Baseltor und hielt mit Gewalt die Tore offen.¹⁾ Das Gros der Protestanten marschierte gegen das Zeughaus, als ihnen Schultheiss Wengi entgegentrat.

Die Intervention des katholischen Führers kam den Reformierten nicht unerwartet. Es war ihnen nicht entgangen, dass die Uhr abgestellt worden war,²⁾ und die Katholiken sich in der Ursenkirche versammelten. Deshalb liessen sie sich in Verhandlungen ein, als der Schultheiss, begleitet von Hans Junker und Ambrosius Eigen von St. Gallen, ihnen entgegenkam.

Niklaus Wengi trat mit der Frage an die Aufwiegler heran, warum sie sich gegen die Stadt empörten. Weil die Katholiken ihnen die Mandate nicht hielten, gaben die Neugläubigen dem Schultheissen zurück. Sie verlangten mit Nachdruck, dass man sie wieder zu ihrem Recht kommen lasse und ihnen eine Kirche in der Stadt einräume. Sie betonten jedoch ausdrücklich, sie wollten die Altgläubigen weder an Leib noch an Gut schädigen.

Der Schultheiss versprach ihnen, ohne Verzug die Räte einzuberufen, damit ein reformierter Ausschuss ihre Klagen vorbringen könne. Das werde jedoch aus Gründen der Sicherheit nur geschehen können, wenn die Reformierten vorher ihre Waffen niederlegten. Bei der drohenden Haltung der Katholiken, die in der Ueberzahl bei der Kirche sich zusammenrotteten und darauf drängten, gegen die verräterischen Neuerer die Waffe zu ziehen, getrauten sich die Reformierten nicht, ihre ursprüngliche Absicht auszuführen und das Zeughaus zu nehmen. Um ihre Sicherheit besorgt, verschanzten sie sich eilig in der Gasse, die dahin führte, so gut es möglich war.³⁾

So lagen sich die beiden Glaubensparteien in nächster Nähe gegenüber, jede die Bewegungen der andern mit Argwohn beobachtend. In höchstem Masse gefährlich wurde die Lage, als die Katholiken dazu

¹⁾ R. M. XXIII. 494, 498, 523—527.

²⁾ Guldin, a. a. O. S. 138.

³⁾ Die Reformierten beabsichtigten, das Zeughaus in ihren Besitz zu bringen. Sie gaben das in einer kurzen Darstellung an die Obrigkeit von Bern unumwunden zu. Da sie aber die Katholiken in der Ueberzahl versammelt sahen, nahmen sie eine „gewarsame Hand an die Hand“ und besetzten nur eine Gasse zum Zeughaus (E. A. IV. 1. c. 178 f.). Anton Haffner ist falsch berichtet, wenn er (S. 72) die Reformierten das Büchsenhaus einnehmen lässt. Der Tadel Hemmanns, Solothurns Glaubenswirren 1863, an die Reformierten, das Zeughaus verlassen zu haben, fällt dahin, wie auch die Begründung des Abzugs aus dem Zeughaus, die Schmid, Glaubenswirren S. 117, versucht hat. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn Niklaus Guldin an Vadian schreibt, dass die Katholiken den Reformierten zuvorgekommen seien und sofort das Zeughaus aufgebrochen hätten (Vadiansche Briefsammlung V. 138). Erst unmittelbar nach dem Abzug der Reformierten brachten die Altgläubigen Kanonen aus dem Zeughaus in das Propstei- und von Rollhaus.

übergangen, umliegende Häuser mit ihren Leuten zu besetzen, um einen reformierten Sturm auf das Zeughaus von vornherein zu verunmöglichen. Da die Neugläubigen das nicht zu hindern vermochten, neigte sich die taktische Ueberlegenheit immer mehr den Katholiken zu. Durch die hohe Mauer um die St. Ursenkirche waren sie vor einem Angriff geschützt, durch die Postierung von Mannschaft in den Häusern beherrschten sie den Platz vor dem Zeughaus. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die radikalen Elemente der Katholiken hetzten, die Feinde hätten durch ihren Anschlag jedes Recht auf Gnade verwirkt, und dass auch die gemässigten Altgläubigen, durch die Absicht ihrer Gegner verletzt, den Eiferer beipflichteten.

Sie machten auch vor dem Schultheissen mit ihren Drohungen kein Hehl, doch dieser, sie beruhigend, ging unbeirrt zwischen den beiden Gegnern hin und her und betrieb eifrig die Vermittlung.

Seine edlen Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Nach drei schweren, ungewissen Stunden wurde eine Vereinbarung getroffen. Beide Parteien hatten in ihre Versammlungshäuser zu marschieren und dort die Waffen niederzulegen. Auf den nächsten Tag wurde eine Sitzung des Rates festgelegt; dort konnte der neugläubige Ausschuss seine Klagen anbringen.

Als Erste zogen die Reformierten ab, an der St. Ursenkirche vorbei, dem Zunfthaus der Schifflleute zu. Doch kaum hatten sie ihre Verschanzung geräumt, als die Katholiken Geschütz aus dem Zeughaus holten und es im von Roll- und im Propstenhaus zu ihrer Sicherung aufstellten. Das war gegen die Abrede. Die Reformierten, welche diese Verletzung der Vereinbarung bemerkten, befürchteten das Schlimmste, und kurz entschlossen schwenkten sie mit ihrem Zug der Aare zu, marschierten schnell in die Vorstadt jenseits der Aare, warfen die Brücke hinter sich ab und verschanzten den Zugang.

Durch diese unerwartete Wendung der Dinge wurde das ganze, mühsam aufgerichtete Vermittlungswerk des Schultheissen zerstört. Die Katholiken gaben sich keine Rechenschaft von ihrem eigenen, vertragswidrigen Verhalten, sondern betrachteten die Gegenmassnahmen der Reformierten als schweren Verrat. Sie gerieten in grenzenlose Wut gegen die „mörderischen“ Neugläubigen, die nach ihrer Auffassung nichts Geringeres im Schilde führten, als sie allesamt zu vernichten. Rasch holten sie das grobe Geschütz aus dem Zeughaus, zogen es zur Aarebrücke und richteten die Mündung gegen die Reformierten in der Vorstadt. Längs des Ufers, an der Schiffllände und auf der St. Peters-

bastion, wurden ebenfalls Kanonen aufgestellt. Bevor die Reformierten den Schutzwall zwischen den beiden Spitälern ganz vollendet hatten, wollten die Altgläubigen ihre Stücke losbrennen, um die Schanzarbeiten ihrer Gegner zu verhindern. Begierig warteten sie darauf, den Feind an empfindlicher Stelle zu treffen.

Der Ausbruch des blutigen Bürgerkrieges schien unvermeidlich. Doch nie bewies Schultheiss Wengi eine grössere Auffassung von dem ihm anvertrauten Amt als in diesen entscheidenden Momenten. Er fühlte sich als oberster Führer der Stadt und wollte sich dieser Stellung würdig erweisen.

War es dem Schultheissen schon bei der St.-Ursenkirche schwer geworden, die erregten Katholiken vom Aeussersten abzuhalten, so schien es jetzt unmöglich, die Rachegeister zu beschwören. Unerbittlich verlangte die katholische Menge nach blutiger Vergeltung des Vertragsbruches. Man schickte sich an, das geladene Geschütz gegen das Schanzwerk der Gegner abzufeuern. Doch in diesem entscheidenden Moment wuchs die Persönlichkeit des Schultheissen, von tiefem Pflichtbewusstsein erfüllt, zu hoher menschlicher Grösse. Schon senkte sich die Lunte auf die Kanone, da warf Niklaus Wengi seine ganze Person in die Schranken. Er stellte sich vor das Geschütz und rief seinen Mitbürgern zu: „frome, Liebe und treuwe burger, so Ir willens sindt hinüber ze schiessen, will Ich der Erste Man sin, so umbkommen soll und muoss, betrachtet und erduret die sachen bass.“¹⁾

Selbst den Fanatikern unter dem altgläubigen Volke machte die entschlossene Haltung des Schultheissen Eindruck. Sie liessen von ihrem Beginnen ab, und da Wengi von andern verständigen Katholiken unterstützt wurde, gelang es ihm, bei der Aarebrücke als gemach die Ruhe wieder herzustellen.²⁾

An der Schiffslände, die ein Stück Weges von der Aarebrücke entfernt lag, befehligte Urs Graf die Artillerie. Von seinem Standort aus beobach-

¹⁾ Haffner, Anton: Chronica. S. 73. Sol. 1849.

²⁾ Leider sind über die Wengitat nur zwei Quellen vorhanden: 1. Die Darstellung des Schultheissen selbst vor den reformierten Schiedboten, die einzige zeitgenössische Erwähnung des Eingreifens. (E. A. IV. 1. c. 201 ff.). 2. Die Chronica von Anton Haffner, die 1587 herausgegeben wurde. Den Teil von 1533 schrieb Haffner 1576/7, also 43 Jahre nach dem Ereignis. S. Lechner A., Die Chronik A. Haffners von Solothurn. Anzeiger für Schweiz. Geschichte. 1907 Nr. 3, S. 209 f. Haffner konnte den Hergang des Ereignisses von Augenzeugen vernommen haben und darf deshalb trotz seiner zeitlichen Entfernung vom Aufstand als eine gute Quelle angesprochen werden.

Die Version in Leus Lexikon (XIX „Wengi“), wonach zuerst ein Schuss abgefeuert worden sei und dieser die Intervention Wengis zur Folge gehabt habe, ist unrichtig. Der erste Schuss fiel nach der Intervention Wengis. Es ist dies begreiflich, da nicht bei der

tete er, wie sich die Reformierten im obern Saal des Wengispitals versammelten. Ein wohlgezielter Schuss konnte dort verheerend wirken. Urs Graf nahm die günstige Gelegenheit wahr, richtete ein Geschütz und feuerte die Kanone ab. Nur knapp ging der Schuss daneben und schlug eine Bresche in die Mauer des Spitals. Das war ein grosses Glück für den Frieden der Stadt, denn hätte der Schuss getroffen und unter den Neugläubigen eine Verheerung angerichtet, so wären sie wohl zum Aeussersten getrieben worden. Nicht abzusehende Verwicklungen wären die Folge gewesen. Die Reformierten verschwanden aus dem Saal und bezogen ein sicheres Quartier.

An der Schiffflände konnte weiteres Schiessen verhindert werden; die Kanonen auf der St. Petersbastion waren ausschliesslich zu defensivem Einsatz aufgestellt.

Aber es sollte doch noch zu einem blutigen Zwischenfall kommen. Auf dem Schanzwerk an der Brücke verspottete ein Bauer in ganz ungehörlicher Weise die Katholiken, indem er ihnen die blosse Hinterseite zeigte. Als er dieses Schauspiel mehrmals wiederholte, nahm ein ehemaliger Diener des Ambassadors, der lange Franzose genannt, kurzerhand ein Gewehr, stieg auf das Wassertor, zielte und schoss den Gesellen nieder. Dieser Vorfall verursachte eine neue Spannung der reformierten Gemüter, man machte sich auf einen katholischen Angriff gefasst. Doch auf beiden Ufern blieb es nach dem Zwischenfall ruhig, während die Nacht sich langsam auf die friedlose Stadt niedersenkte.

* * *

Am andern Morgen lagen sich die beiden Parteien in gleicher feindlicher Haltung gegenüber, während der Rat unter dem Vorsitz des Schultheissen Wengi eine Sitzung abhielt. Vor allem galt es, die noch

Aarebrücke, sondern weiter unten bei der Schiffflände geschossen wurde. Der dort die Artillerie kommandierende Urs Graf wusste vielleicht noch nichts von dem Eingreifen Wengis an der Aarebrücke.

Von Dichtern, Erzählern und Malern wurde das Eingreifen des Schultheissen Wengi ausgeschmückt. Erwähnt sei das Dialektgedicht von Johann Karl Stephan Glutz-Ruchti (1731—1795). Hier wurden zum ersten Mal, mit mehr patriotischer Gesinnung als poetischem Geschick, Niklaus Wengi die Worte vom Bürgerblut in den Mund gelegt:

„Weit ihr Bürgerblut vergiessä, / In der frommä Rasserey, /
Müest ihr mi der Erst erschiessä / Oder — mit dä Stuckä hei!“

1797. Auf diesem Gedicht fussen die späteren poetischen Bearbeitungen.

Lechner A. und Dietschi H., Die Ikonographie der Wengitatüberlieferung. Sol. 1933.

Lechner A., Die dichterischen Bearbeitungen der Wengitat-Ueberlieferung. Sol. 1933.

Lechner A., Die Wengitradition. Sonntagsblatt der Sol. Zeitung 1927, Nr. 2—4.

Tatarinoff E., Zur Beurteilung von Schultheiss Wengis Tat. Sonntagsblatt Basler Nachrichten 1906, S. 171 f.

fehlenden Anordnungen zu treffen, um vor einem reformierten Ueberfall auf jeden Fall gesichert zu sein. Da die meisten Mitglieder der Schifflautezunft bei den Reformierten waren, befürchtete man einen Ueberfall vom Wasser her. Man beschloss, die Tore an der Aare besser zu befestigen. Der Rat machte sich auf eine längere Dauer der Feindseligkeiten gefasst, er traf deshalb Anordnungen, damit mehr Korn gemahlen und Brot gebacken wurde.

Das katholische Volk hatte sich in seiner Wut gegen die Gegner noch nicht besänftigt. Es forderte weiterhin die Beschiessung der feindlichen Stellungen. Wohl unter dem Einfluss des Schultheissen Wengi nahm der Rat dagegen Stellung und verbot jedes Schiessen in die Vorstadt.

Nicht geklärt war die Haltung der Katholiken gegen die in der Stadt zurückgebliebenen Reformierten. Einige Evangelische waren nicht in den Plan eingeweiht worden, andere mochten zur Zeit der Versammlung in der Schifflautezunft zufällig nicht zugegen gewesen sein. Man liess sie vor den Rat laden.

Die Reformierten erschienen mit alt Venner Hans Hugi an ihrer Spitze. Die Obrigkeit versprach ihnen, sie bei sich zu dulden, doch müssten sie der Stadt einen Eid schwören. Die Neugläubigen beteuerten vor den Ratsmitgliedern, dass sie keine Schuld am Aufstand treffe. Aber da sie „ir fleisch und bluot da ihenen (da drüben)“¹⁾ hatten, konnten sie sich nicht dazu entschliessen, sich der Stadt zu verpflichten, unter Umständen gegen ihre Glaubensbrüder zu kämpfen. Doch wollten sie gerne vermitteln. Der Rat wies sie an, daheim in ihren Häusern zu bleiben, damit ihnen von den Katholiken nichts angetan werde.

Die aufständischen Reformierten hatten bei der für sie unerwarteten Wendung des Aufruhrs Weib und Kind in der Stadt zurückgelassen. Der Rat beriet, ob er sie zu ihren Männern hinüberschicken solle. Man kam jedoch noch zu keinem Entschluss.

Die Katholiken waren in der Mehrzahl; was mochte sie dazu bewegen, überall vorsorgliche Massnahmen gegen die reformierte Minderheit vorzunehmen? Man traf deshalb so ausgedehnte Vorkehrungen, weil man über die Haltung der Landschaft im Unklaren war. Es war den Katholiken nicht verborgen geblieben, dass die Reformierten beim Ausbruch des Aufstandes das Baseltor geöffnet und dort nach den Landleuten Ausblick gehalten hatten. Und es hätte wenig gefehlt, so wäre den Aufwiegeln die Verbindung zwischen Stadt und Land tatsächlich geglückt.

¹⁾ R. M. XXIII. 342 ff.

Am 30. Oktober waren eine halbe Stunde von Solothurn entfernt 400 Landleute versammelt, um den Reformierten zu Hilfe zu kommen. Das Schiessen mit der Kanone hatte weitere Untertanen angelockt, sodass neben den am Glaubenskampf Interessierten neugieriges Volk vor den Toren der Stadt zusammengelaufen war. Es erbot sich, in dem städtischen Glaubenskampf zu vermitteln. Der Rat liess weder die Katholiken noch die Reformierten in die Stadt ein. Er suchte jedoch für die Obrigkeit Stimmung zu machen, indem er unter die harrenden Untertanen ein Fass Spitalwein rollen liess.

Schon erschien auch eine sechsköpfige bernische Botschaft vor dem solothurnischen Rat unter Führung von Schultheiss von Erlach und Seckelmeister Tillmann und bot ihre Vermittlerdienste an. Doch sie wurde von den Solothurnern unfreundlich empfangen. Der Rat wollte sie nicht anhören, bevor sie die bernischen Untertanen, welche den stadtsolothurnischen Neugläubigen zu Hilfe geeilt waren, weggewiesen hätte.

In der Vorstadt waren in der Tat Landleute von Flumenthal und auch bernische Untertanen von Wangen und Landshut zusammgekommen, um die Reformierten zu unterstützen. Doch sie wurden von den bernischen Boten, welche dorthin zurückkehrten, heimgewiesen. Die Gesandtschaft unterbreitete darauf den Reformierten ihre Vermittlung. Sie schlug ihren Glaubensgenossen vor, ihr aufgeführtes Schanzwerk abzubauen und so den ersten Schritt zur Beilegung des Zwistes zu tun. Das verweigerten jedoch die Aufständischen, mehr aus Furcht, es könnte darauf ein katholischer Angriff erfolgen, als aus bösem Willen. Denn sie waren nach dem missglückten Anschlag für eine friedliche Lösung des Konfliktes durchaus zu haben.¹⁾ Sie waren sich bewusst, dass sie den Kampf von Anfang an verloren hatten und nur noch mit guter Unterstützung von Bern glimpflich davon kommen konnten. Sie machten ihrerseits den Boten einen Vermittlungsvorschlag. Beide Teile sollten zuerst die Waffen niederlegen, dann seien sie bereit, das Schanzwerk zu entfernen. Die Berner brachten diese Anregung in die Stadt, doch die Katholiken verwarfen sie.

Immerhin hatte die Botschaft so viel erreicht, dass für die kommende Nacht keine Zwischenfälle zu befürchten waren. Schon legten sich die Boten, von ihrem Vermittlungserfolg befriedigt, zur Ruhe, als die Ka-

¹⁾ Das bestätigt auch der katholische Schiedsbote von Hünenberg: „In die Vorstadt komen bin ich nitt übel empfangen, und mich beducht Iren halb wol zu der sach zu reden sin wurde“, Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 616.

tholiken unter grossem Lärm mit Pfeifen und Trommeln ihren Wacht-
aufzug hielten. Man schrie übers Wasser zu den Reformierten, und diese
erwiderten die herausfordernden Rufe, worauf in der ganzen Stadt Alarm
geschlagen wurde. Sofort begaben sich die Boten zu der gefährlichsten
Stelle bei der Aarebrücke, wo sich auch Schultheiss Wengi und einige
Räte einfanden. Man kam gerade noch recht, um das Schiessen mit den
Kanonen zu verhindern. Wie am Vortage durch das heldenhafte Ein-
greifen Wengis, so konnte auch jetzt durch gemeinsame Bemühungen von
Schultheissen, katholischen Räten und bernischen Boten Blutvergiessen
verhindert werden.

Wengi und einige Räte versicherten darauf den bernischen Boten, dass
nichts Feindseliges gegen die Reformierten unternommen werde, obschon
diese am ganzen Aufstand schuld seien.¹⁾ Doch die Gesandten, aus Be-
sorgnis, der Bürgerkrieg könnte trotzdem noch ausbrechen, kehrten erst
wieder in ihre Quartiere zurück, als nur noch der Schritt der Wache, die
ihren Dienst versah, zu hören war.

* * *

Während sonst am 1. November die Altgläubigen in festlichen Ge-
wändern dem Münster zuströmten, um allen Heiligen, vorab ihrem Stadt-
patron St. Urs, für ihren Schutz zu danken, bot die Stadt dieses Jahr ein
ganz verändertes Bild. Die Bürger liefen im Harnisch und mit ihren
Waffen umher, und die Räte zogen eilig ins Rathaus, wo ihrer wichtige
Geschäfte harnten.

Der Bund und das Burgrecht mit Bern wurden vom Rat geprüft und
die Gesandten angefragt, ob die Nachbarstadt gewillt sei, die darin nieder-
gelegten Bestimmungen zu erfüllen. Die Boten antworteten, dass Bern
seinen Abmachungen immer getreulich nachgekommen sei und dies wohl
auch fernerhin tun werde, falls Solothurn das Burgrecht halte. Daraufhin
wies der Rat die Gesandten auf die daraus entspringenden Verpflichtungen
hin.

Die Boten gaben dem Rat Rechenschaft über ihre Bemühungen für
den Frieden. Sie hatten versucht, die bernischen Zuzüger unter Eides-
pflicht zum Abzug zu bewegen. Die Obrigkeit kam wieder auf ihren
gestrigen Vorschlag zurück, die Reformierten sollten das Bollwerk ab-
tragen. Diese beharrten jedoch auf ihrem am Vortag unterbreiteten Vor-
schlag. Und wieder lehnte der Rat das neugläubige Ansinnen ab.

¹⁾ E. A. IV. 1. c. 209.

So war trotz den Bemühungen der Gesandtschaft nicht viel Hoffnung vorhanden, dass der unselige Bürgerzwist innert kurzer Zeit beendet werden könne: Die Obrigkeit beschloss deshalb, ausgedehnte Massnahmen zur vollständigen Sicherung der Stadt zu ergreifen.

Bern und Freiburg wurden kraft des Burgrechtes zur Hilfeleistung gegen die aufgefordert, welche sich gegen Eid und Ehre „krieglicher Wyse hinderrucks empört“.¹⁾

Ueber die Haltung der Landleute hatte sich die Regierung Bericht erstatten lassen. Es trafen einige nicht ungünstige Nachrichten ein. Diejenigen Einwohner von Balsthal und Mümliswil, welche nicht vor die Stadt gezogen waren, versprachen der Regierung, gehorsam zu sein. Die Obrigkeit bat sie eindringlich, sich zu verhalten, wie frommen Untertanen gezieme. Gerne vernahmen die Ratsherren, dass sich die Vogteien Gösgen, Olten und Bechburg zu Gunsten der Regierung ausgesprochen hätten. Erfreulich war die Haltung der glaubensstarken Landleute von Kriegstetten, die für ihre katholische Obrigkeit treu einstanden.

Die Regierung war bedacht, durch Kontingente von aussen den Mannschaftsbestand zu erhöhen. Die Bürger von Landeron, welche mit Solothurn verbürgrechtet waren und sofort für die Stadt Partei genommen hatten, wurden gebeten, dreissig Mann zu senden. Auf das treue Hägendorf war Verlass, der Rat konnte es wohl wagen, zwanzig Untertanen nach der Hauptstadt aufzubieten.

Vor allem wollte man sich der Bürger in der Stadt versichern, um bei jeder Eventualität ganz auf sie zählen zu können. Die Stellung der zurückgebliebenen Reformierten zur Regierung war immer noch unabgeklärt. Der Rat wies die protestantischen Dienstboten, welche nicht zum städtischen Banner stehen wollten, kurzerhand weg. Die 16 neugläubigen Bürger, welche noch bei den Katholiken waren, wurden von der Regierung verhört. Da sie ihre Verwandten und Glaubensbrüder in der Vorstadt hatten, schworen sie nur, die allgemein bürgerlichen Verpflichtungen zu halten. Den von der Regierung ihnen vorgelegten Eid nahmen sie nicht an.

Im Hinblick auf die gefährliche Lage betrachtete es die Obrigkeit als notwendig, eine Gemeindeversammlung einzuberufen, um die Bürger auf einen von ihr ausgearbeiteten Eid zu verpflichten. Diese mussten dem heiligen römischen Reich, dem Himmelfürsten St. Urs, Schultheiss, Räten und der ganzen Gemeinde Gehorsam schwören. Die Vereidigten hatten bis zum Letzten unter dem solothurnischen Banner auszuharren.

¹⁾ R. M. XXIII. 346.

Heimliche Versammlungen durften weder einberufen, noch geduldet werden.

Es zeigte sich, dass die obrigkeitlichen Massnahmen durchaus am Platze waren. Was Schultheiss Wengi durch seinen persönlichen Einsatz verhindert und was der Rat durch eine Verordnung strengstens verboten hatte, trat dennoch zum zweiten Mal ein: Hasserfüllte Katholiken schossen mit einer Kanone in die Vorstadt hinüber, wobei beinahe ein bernischer Reiter getroffen worden wäre.¹⁾ Die Reformierten, welche sich den Morgen des 1. November hindurch ruhig verhalten hatten, waren infolge dieses unerwarteten Vorfalles äusserst bestürzt. Sie glaubten nichts weniger, als dass jetzt der katholische Angriff auf der ganzen Front ausgelöst werde, fühlten sich jedoch zu schwach, ihm wirksam zu begegnen. Wohl waren noch drei wertvolle Glaubensgenossen aus der Stadt zu ihnen entwichen: alt Venner Hans Hugi, Hans Heinrich Winkeli und alt Seckelmeister Urs Stark. Sie hatten auch ziemlichen Zuzug aus der Landschaft erhalten, doch wurde dieser durch die Kontingente der altgläubigen Untertanen wettgemacht. Da ihnen der Kampf von katholischer Seite aufgedrängt wurde, suchten die Neugläubigen mit allen Mitteln, noch mehr Landleute für ihre Sache zu gewinnen.

Altvenner Hans Hugi liess einen Sturm durch die Landschaft ergehen, um möglichst viele Untertanen für die Glaubensentscheidung zu mobilisieren. Auch von den Landleuten ennet dem Jura, besonders von Dorneck, wo der reformierte Thomas Schmid Vogt war, durfte man eine ansehnliche Schar erwarten. In dieser Vogtei standen damals 400 Bauern unter den Waffen.²⁾ Die näher gelegenen bernischen Gemeinden schickten sich ebenfalls an, den Reformierten wirksame Hilfe zu bringen. Die Bewohner von Bätterkinden gingen mit dem Beispiel voran, indem sie ihre Mannschaft alarmierten. Die Landleute von Bipp, Wangen, Landshut und Büren warteten nur noch auf das Zeichen zum Einmarsch in solothurnisches Gebiet. Eilends wurde Urs Stark in die bernische Hauptstadt geschickt, wo er die Regierung um Gottes und seines heiligen Wortes willen um bewaffneten Beistand bat.

Alles drängte der Entscheidung zu, als der Allerseelenonntag heranbrach. Der Rat war mit den letzten kriegerischen Vorbereitungen beschäftigt. Zum Befehlshaber der Mannschaft wurde Schultheiss Niklaus Wengi, zu Schützenhauptleuten Conrad Graf und Ludwig Specht bestimmt. Man wählte zudem einen Kriegsrat, der aus acht Räten mit

¹⁾ Bericht des Ritters von Hüenenberg. Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 616 ff.

²⁾ R. M. XXIII. 367 f.

Wengi als Vorsitzendem gebildet wurde, und übergab ihm die gesamte Staatsgewalt.

Niemand glaubte mehr an den Frieden, obwohl die Verhandlungen zwischen den beiden Glaubensparteien durch die bernischen Gesandten weiter geführt wurden. Die Neugläubigen waren nach wie vor bereit, auf den von ihnen gemachten Vorschlag zurückzukommen. Als weitere Forderungen fügten sie bei, dass man sie bei ihrer Glaubensfreiheit belasse und alle Reformierten in den Frieden einschliesse.

Bei den Ratsverhandlungen tauchte ein neuer Vorschlag auf. Die Katholiken waren bereit, feierlich zu versprechen, die Reformierten nicht anzugreifen, wenn diese ihr Bollwerk beseitigten.

Am folgenden Morgen, den 3. November, um sechs Uhr, wollten die bernischen Gesandten den Neugläubigen die Botschaft des Rates überbringen. Sie fanden die Vorstadt leer, die Reformierten waren auf bernisches Gebiet abgezogen.

Die Schiedboten waren von dieser Tatsache völlig überrascht; die solothurnischen Reformierten und die bernische Regierung hatten jedoch diese Möglichkeit schon lange erwogen. Bereits am 1. November, als Seckelmeister Stark um Intervention gebeten hatte, war dieser Plan im bernischen Rate besprochen worden.¹⁾

Die Reformierten begründeten ihren Schritt damit, dass die Katholiken während der Nacht auf den Mauern Büchsen befestigt hätten, mit Schleudern Steine auf ihre Verschanzungen geworfen und Bretter auf der Brücke abgenommen hätten. Sie seien deshalb eins geworden, um der Ruhe und des Friedens willen zu weichen.²⁾

* * *

Obschon die bernische Gesandtschaft von diesem Schritt der Reformierten eine Verschlechterung der Lage erwartete, trat doch eine Entspannung ein. Die örtliche Trennung der Gegner schaltete die unverantwortlichen Tätigkeit einzelner Fanatiker ganz aus, und die vernünftigen Elemente erhielten wieder die Oberhand. Das Schlimmste war für Solothurn überstanden.

Der Abzug der Reformierten war für die Herstellung des Friedens umso bedeutsamer, als nach dem 3. November den beiden Parteien immer noch Anhänger zuströmten. Bei einer Truppenschau der Katholiken

¹⁾ E. A. IV. 1. c. 181.

²⁾ E. A. IV. 1. c. 182.

zählte man 900 Mann, von den Schiedboten wurden die Reformierten auf 700 Mann,¹⁾ von einem ebenfalls neugläubigen St. Galler auf gegen 1000 Mann geschätzt.²⁾

War durch den reformierten Wegzug die unmittelbare Kriegsgefahr für Solothurn verringert, so weitete sich dagegen der Konflikt mehr auf die ganze Eidgenossenschaft aus. Allmählich trafen die Schiedboten aller Orte und Zugewandten in Solothurn ein, um zu vermitteln.

Die bernische Regierung sperrte die Grenzen und liess niemand ausser den Gesandtschaften auf solothurnisches Gebiet.³⁾ Die fünf Orte waren in Luzern versammelt und empfingen die französischen Gesandten, die ihnen die Hilfe des französischen Königs im Kriegsfall zusagten.⁴⁾ Kaiser Karl war bereit, die Katholiken mit 500 bis 1000 Bogenschützen zu unterstützen.⁵⁾

Aber im Grunde wünschte niemand den Krieg. Der Kaiser und der apostolische Nuntius, Bischof von Verula, mahnten die Katholiken zum Frieden,⁶⁾ und auch die Reformierten arbeiteten für einen gütlichen Ausgang der Streitigkeiten.

Nach vielen Verhandlungen kam am 16. November ein Vertrag aller eidgenössischen Schiedboten zustande, der am folgenden Tag verbrieft und versiegelt wurde. Die Reformierten durften wieder auf solothurnisches Gebiet zurückkehren, wenn sie die ihnen auferlegten kleinen Bussen annahmen. Nur acht Städtern und vier Landleuten, die am Aufstand hervorragend beteiligt gewesen waren, wurde die Rückkehr vorderhand nicht gestattet.⁷⁾

Ueber den Glauben wurden im Vertrage keine Bestimmungen festgelegt. Doch hatte die Politik der Regierung im Kampfe gegen die Reformierten keinen Zweifel übrig gelassen, dass sie ihre tolerante Haltung aufgeben hatte. Infolge des verfehlten Aufstandes der Reformierten ging das katholische Solothurn als überlegener Sieger aus den langjährigen Glaubenswirren hervor. Nach diesem Erfolg durfte die Regierung offen ihr letztes Ziel verfolgen: die vollständige Rekatholisierung des solothurnischen Gebietes.

1) R. M. XXIII. 378. Schmidlins Angabe S. 298: 1400 Mann ist unrichtig.

2) E. A. IV. 1. c. 190.; Vadianische Briefsammlung V. 138.

3) S. Bericht des Luzerner Schiedboten. Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 616 ff.

4) E. A. IV. 1. c. 189.

5) Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 633.

6) Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 634.

7) R. M. XXIII. 415. Archiv für Schweiz. Ref.-G. I. 644—648. E. A. IV. 1. c. 175—177.

D. Ausblick.

Die langwierigen Verhandlungen der Obrigkeit mit den acht ausgewiesenen Stadtbürgern wollten kein Ende nehmen. Mit vier Ausgewiesenen traf die Regierung eine Vereinbarung, die übrigen vier verharrten in ihrer antikatholischen Haltung und fanden vielfach Unterstützung bei Bern. In der Folge schlossen sich ihnen noch fünf Mann an, sodass ihre Zahl auf neun Mann stieg: Hans und Rudolf Roggenbach, Heinrich von Arx, Hans Hubler, Konrad Bleuer, Urs Krämer, Georg Linser, Ludwig Tischmacher und Niklaus Suter.¹⁾

Als die Verhandlungen nichts fruchteten, unternahmen die Gesellen einen unerhörten Schritt. Sie schickten am 3. August 1535 Solothurn einen Absagebrief und kündeten ihrer Obrigkeit den Frieden auf. Die Regierung verbannte die ungetreuen Bürger von ihrem Gebiete und wies die Vögte an, die neun Gesellen „lebend oder tode zu stellen“.²⁾

Die Verbannten oder Banditen, wie man sie seither nannte, liessen jede Rücksicht fallen und machten mit ihren Drohungen blutigen Ernst. Durch die Sympathien der bernischen Landleute und durch die Nachricht der bernischen Regierung wurde ihnen ihre ruchlose Tätigkeit erleichtert. In Hans Roggenbach erwuchs ihnen ein Führer, der sich schon früher als kluger Demagog erwiesen hatte. Alle neun Mann waren von unbestreitbarer Tapferkeit. Bei Rudolf Roggenbach und Hans Hubler gingen religiöser Fanatismus und gemeine Mordlust eine seltsame und furchtbare Verbindung ein. Die Banditen, auf welche die Regierung Jagd machte, unterschieden sich nur dadurch von einer gemeinen Verbrecherbande, dass sie nicht planlos raubten und mordeten, sondern sich nur an Katholiken vergingen.

Bewaffnet zog die Bande durch die Dörfer, misshandelte Priester und bedrohte die solothurnischen Amtsleute.³⁾ Der Pfarrer von Biberist, Johann Jakob Würzgarter, wurde in der Sonntagsfrühe niedergeschlagen und aufs unmenschlichste verstümmelt. Nur durch die Kunst des geschickten Arztes Mörikofer blieb er am Leben.⁴⁾ Der Untervogt von Balsthal wurde unterwegs angefallen und verdankte das Leben nur seinem schnellen Pferd.⁵⁾

¹⁾ Sol. Abschiede XX. E. A. IV. 1. c. 538 f.

²⁾ R. M. XXVI. 45 ff., 65.

³⁾ Sol. Abschiede XX., E. A. IV. 1. c. 538 f.

⁴⁾ R. M. XXVI. 68. Cop. Miss. XXI. 427.

⁵⁾ Cop. Miss. XXI. 430.

Am 22. Mai 1536 konnte ein eidgenössisches Schiedsgericht Solothurn eine Vereinbarung vorlegen, die vom solothurnischen Rate angenommen wurde.¹⁾ Aber auch nachher hörten die Unruhen nie ganz auf. 1543 versperrten die beiden Brüder Roggenbach den französischen Boten in der Klus den Durchpass.²⁾ Rudolf Roggenbach, den man erwischte, wurde in Oensingen mit dem Schwerte gerichtet. Das ist die letzte Kunde, die der Nachwelt von dem Treiben der Banditen zugekommen ist.

In der Stadt sorgte die Regierung durch scharfe Massnahmen für Ruhe und Frieden. Durch ein Dekret wurde einem Teil der Reformierten, die am Aufstand teilgenommen hatten, das Burgrecht aberkannt. Gegen dreissig Familien verliessen die Stadt³⁾ und zogen grossenteils auf bernisches Gebiet. Einige von ihnen starben in grosser Armut.⁴⁾

Damit verschwanden auch die sittlichen und kirchlichen Reformen, die von den Protestanten verfochten und teilweise auch durchgesetzt worden waren. Man verwarf sie wieder, weil „zuo beschwärllich“. Die Besserung des geistlichen Standes, die von Bürgern und Landleuten gefordert worden war, unterblieb. An die unbedingt notwendige Neuordnung des Chorherrenstiftes trat man nicht heran. Dessen finanzielle Lage wurde so kritisch, dass der Rat 1534 mit Geldmitteln beispringen musste. Die katholische Kirche schritt erst später zu einschneidenden Reformen. Als der päpstliche Gesandte Bonhomini die kirchlichen Zustände in Solothurn inspizierte, schrieb er in einem Brief: *Soletta va di modo zoppicando, Solothurn hinkt.*⁵⁾

Auch auf der Landschaft griff die Regierung rücksichtslos durch. In den protestantischen Vogteien Dorneck und Gösgen mussten die Prädikanten im Februar 1534 innert acht Tagen das solothurnische Gebiet verlassen.⁶⁾ Der Vogt von Bechburg wurde angewiesen, mit den Prädikanten abzurechnen.⁷⁾ Im ganzen Gäu hatten die reformierten Pfarrer ihre Gemeinden zu verlassen.⁸⁾ Vergeblich legten 30 Prädikanten beim solothurnischen Rat Verwahrung gegen diese Vertreibung ein.⁹⁾

¹⁾ E. A. IV. 1. c. 695.

²⁾ Sol. Wochenbl. 1820. S. 455—468. Haffner Schauplatz II. S. 220.

³⁾ R. M. XXIV. 574.

⁴⁾ Haffner Anton: Chronica.

⁵⁾ Reinhardt und Steffens, Nuntiaturberichte oder Geschichte der Nuntiatur in der Schweiz. Sol. 1903 I. 4—5. S. 479.

⁶⁾ R. M. XXIII. 604.

⁷⁾ R. M. XXIII. 449.

⁸⁾ R. M. XXIII. 496.

⁹⁾ R. M. XXV. 86.

Ohne der Einsprache Berns und solothurnischer Untertanen zu achten, fuhr Solothurn unbeirrt in der Rekatholisierung der Landschaft fort. Die Stadt ruhte nicht, bis alle Territorien, in denen sie die hohe Gerichtsbarkeit hatte, dem alten Glauben zurückgewonnen waren. Nach langen, erbitterten Auseinandersetzungen stand das ganze solothurnische Gebiet, mit Ausnahme des Bucheggs, im Zeichen des Katholizismus, und es hielt in der St. Ursenstadt Einzug die gegenreformatorische ecclesia triumphans.

Quellen- und Literaturnachweis.

A. Ungedruckte Quellen.

I. Staatsarchiv Solothurn.

- Ratsmanuale Bde.: 18—26.
 Copiae Missivae XVII-XXI.
 Copiae Schwarz R. S. T. U.
 Concepten 1500—1599.
 Mandatenbuch 1491—1572.
 Besatzung der Aemter 1461—1529.
 Eydbuch, Besatzung der Aemter, Bd. 2.
 1529—1558.
 Seckelmeisterrechnungen 1506—1534.
 Staatsrechnungen 1530—1534.
 Aeussere Vogtei- und Seckelmeisterrech-
 nungen.
 Reformationsakten 1523—1533.
 Reformationsakten 1534—1547.
 Stiftsprotokolle.
 Jahrzeitenbuch des St. Ursenstifts.
 Notariprotokolle 1531—1537.
 Notariprotokolle 1533—1535.
 Gerichtsprotokolle 1532—1545.
 Mixta.
 Kriegswesen Bd. III.
 Brunnenbuch I.
 Akten Bauernkrieg 1525. 2 Bde.
 Curiosa 1505—1531. Nr. 39.
 Curiosa 1532—1554. Nr. 41.
 Bürgerliche Schreiben 1500—1544.
 Stadtsolothurnische Akten 1300—1800.
 Usser Vögt 1524—1532.
 Bucheggberg Acta 1200—1828.
 Kriegstetten Acten 1500—1830.
 Falkenstein Acta 1300—1600.
 Falkenstein Akten 1300—1825.
 Bächburg Acta 1301—1816.
 Oltner Aktenbuch 1206—1829.
 Oltner Acta 1329—1800.
 Oltner Aktenbuch 1400—1832.
 Oltner Aktenbuch 1500—1828.
 Gösgen Akten 1300—1808.
 Acten Dorneck 1300—1780.
 Dorneck 1516—1554.
 Thierstein und Gilgenberg 1300—1824.
 Thierstein Documentenbuch 1336—1674.
 Beinwil 1140—1600.
 Beinwil-Mariastein 1400—1831.
 Bündnis- und Tractatenbuch von 1251 an.
 Bündnis und Vertrag angefangen 1251.
 Schweizer Bündnisse von 1332 an.
 Bund-Buch von 1473 an.
 Bern Schreiben Nr. 2. 1524—1530.
 Bern Schreiben Nr. 3. 1530—1537.
 Bern Schreiben Nr. 4. 1530—1534.
 Bern Schreiben Nr. 5. 1535—1544.
 Abschiede Bern-Solothurn Nr. 1, 1498—
 1648.
 Abschiede Bern-Solothurn 1528—1758.
 Abschiede Bern-Solothurn Nr. 5, 1532—
 1571.
 Acta Bern Nr. 35, von 1300—1800.
 Verhandlungen mit Bern wegen Landes-
 herrlichkeit, Malefiz und Religions-
 spänen, Hoch- und Nideren Gerichten
 am Bucheggberg, Kriegstetten usw.,
 Nr. 1, 1276—1600.
 Bern Miscellanea 1300—1600, Nr. 29.
 Bern Miscellanea 1278—1756, Nr. 33.
 Nota für Bern 1351—1577.
 Gross Weihergeschäft Nr. 34, 1492—1778.
 Zürich Schreiben Nr. 1.
 Zürich, Luzern, Einsidlen und Badisch-
 abschied.
 Luzernische Abschiede 1530—1531.
 Luzerner Schreiben 1500—1600.
 Luzerner Schreiben 1530—1560.
 Schreiben von Uri 1500—1600.
 Einsidlen Kloster Schreiben 1500—1799.
 Unterwaldner Schreiben 1500—1756.
 Acta Glarus 1500—1600.
 Schreiben Glarus 1500—1600.
 Zug Schreiben 1500—1798.
 Freiburg Schreiben 1520—1530.
 Freiburg Schreiben 1500—1580.
 Baslische Schreiben 1500—1560.
 Baslische Schreiben 1530—1560.
 Basel-Buch 1456—1645.
 Correspondenz- und Aktenbuch Basel
 1530—1550.
 Basler Verträge 1441—1622.
 Aktenbuch Basel 1448—1830.

- Handlungen mit Lobl. Stand Basel. 1363 bis 1597.
 Synopsis der Späne Basel-Solothurn 1309 bis 1781.
 Graubünden Schreiben 1514—1794.
 St. Gallen Schreiben 1500—1750.
 Schreiben aus dem Wallis 1500—1600.
 Schreiben aus Neuenburg 1500—1600.
 Acta Neuenburg 1500—1754.
 Acta Landeron 1400—1800.
 Schreiben von Biel 1500—1700.
 Thurgauische Handlung! Nr. 1, 1499—1554.
 Thurgauische Handlung Nr. 2, 1460—1564.
 Thurgauische Acta 1500—1700.
 Acta der ennetbirgischen Vogteien.
 Schreiben vom Bischof von Basel Nr. 1, 1500—1589.
 Schreiben vom Bischof von Basel, Nr. 2, 1500—1553.
 Schreiben von Pruntrut 1500—1797.
 Geistliche Judikatur des Bischofs von Basel.
- Bischöflich Baslische Geschäften 1507—1770.
 Abschriften der im Archiv befindlichen Urkunden und Dokumente des Bischofs von Basel. 1302—1708.
 Repertorium über die bischöflich baslerischen Schreiben 1520—1784.
 Supplement Schreiben Bistum Basel 1500 bis 1600. Lit. A.
 Acta des Bistums Basel 1400—1799.
 Sonderbaren Personen Ansprachen an den König von Frankreich circa annum 1530.
 Rodel der französischen Pensionen 1506 bis 1653.
 Schreiben aus dem Elsass 1500—1600.
 Schreiben aus Düttschland 1500—1528.
 Schreiben aus Düttschland 1528—1550.
 Deutschland Acta 1300—1649.
 Schreiben Italien 1500—1600.

II. Zentralbibliothek Solothurn.

- Haffner Anton, Chronica. „Warhaffte entschuldigung der Neun Mannen“. 1535. „Warhafftige verantwort . . der Statt Solothurn . .“. 1536.

III. Staatsarchiv Bern.

- Ratsmanuale. Solothurn Bücher.
 Deutsch Missivenbuch. Instruktionen.
 Unnütze Papiere bes. Kirchliche Angelegenheiten. Unnütze Papiere Nr. 84. Solothurner Handlung antr. die Reformation.

IV. Staatsarchiv Basel.

- Ratsbücher. Kirchenakten.
 Missiven. Grenzakten.

V. Staatsarchiv Zürich.

- Ratsmanuale. Aktenabteilung: Reformationsakte E1
 Missiven. und E2.

B. Gedruckte Quellen.

- Abschiede, Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. IV 1a, IV 1b, IV 1c. Brugg 1873, Zürich 1876.
 Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis 1534, herausgegeben von Emil Dürr und Paul Roth. Basel 1921 ff. 4 Bde.
 Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532, 2 Bde., herausgegeben von R. Steck und G. Tobler. Bern 1923.
 Aktensammlung zur Zürcher Reformation 1519—1533, hgg. v. E. Egli. Zürich 1879.
 Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 1521—1532, hgg. von J. Strickler. Zürich 1877/1884.
 Anselm, V. Die Berner Chronik, Bd. V. und VI. Bern 1826 und 1901.
 Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte u. a. Salat J., Chronik der schweiz. Reformation von den Anfängen bis 1534; Cysat R., Histori der Solothurner Ufur. Solothurn 1868/76.

Haffner A., *Chronica. Solothurn 1849.*
 Vadiansche Briefsammlung V. Bericht von N. Guldin. St. Gallen 1903.
 Wochenblatt, Neues Solothurner und Solothurner Monatsblatt 1910—1914.

C. Literatur.

- Amiet B.*, Die solothurnische Territorialpolitik. Sol. 1929.
 — Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänder Feldzüge, in Zeitschrift für Schweiz. G. XXI. Heft 4. Zürich 1941.
- Amiet, J.* Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn. Sol. 1878.
- Appenzeller, G.* Die Beteiligung Solothurns am zweiten Kappelerkrieg von 1531. Sonntagsblatt der Solothurner Zeitung Nr. 15—28. Sol. 1531.
 — Die Stellung Solothurns zur Berner Disputation von 1528. Sol. 1928.
 — Solothurner Täuferum im 16. Jahrhundert. Festschrift Tatarinoff, S. 110 ff. Sol. 1938.
 — Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täuferums. JsG. Bd. XIV. Sol. 1941.
- v. Arx, F.* Das Ende des Rudolf Roggenbach. (Ein Landgericht im Buchsgau) in Bilder aus der Solothurner Geschichte, Bd. I. Sol. 1939.
- Bloch, E.* Der sog. Banditenhandel zwischen Solothurn und Bern in den Jahren 1534 und 1536. Bern 1905.
- Bloesch, E.* Die Vorreformation in Bern. Jahrbuch f. schweiz. Geschichte IX. Zürich 1884.
 — Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern 1898/99.
- Boos, H.* Urkundenbuch der Landschaft Basel. Basel 1881/83.
- D., P. A.*, Beitrag zur Reformationsgeschichte im Kanton Solothurn. Sol. 1846/47.
- Dierauer, J.* Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. III. Bd. Gotha 1921.
- Eggenschwiler, F.* Die territoriale Entwicklung des Kts. Solothurn. Sol. 1916.
 — Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648. JsG. III. Sol. 1930.
- Eschle, Laurentius.* Unsere Liebe Frau im Stein in Wort und Bild. Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein. Sol. 1897.
- Feller, R.* Die Sittengesetze der bernischen Reformation. Festschrift E. Welti, S. 54 ff. Aarau 1937.
 — Der Staat Bern in der Reformation. Bern 1928.
 — Die Anfänge des Täuferums in Bern. Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türlin. S. 105 ff. Bern 1931.
- Fiala, F.* Wengi, die von. Urkundio I. 438. Sol. 1857.
 — Der Reformationssturm in Günsberg. Sol. 1857.
- Finsler, G.* Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz. Zürich 1856.
- Franz, G.* Der deutsche Bauernkrieg. Textband. München und Berlin 1933.
 — Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. München und Berlin 1935.
- Glutz, Viktor.* Die Kirchgemeinde und ihr Eigentumsrecht. Olten 1919.
- Glutz-Blotzheim, R.* Darstellung des Versuches die Reformation in Solothurn einzuführen. Sol. 1838.
- Guldimann, A.* Katholische Kirchen des Kantons Solothurn. Olten 1937.
- Haefliger, H.* Die solothurnischen Volksanfragen vom Jahre 1529 über die konfessionelle Zugehörigkeit. Sol. 1938. JsG. XI. Sol. 1938.
- Hemmann, F.* Die reformierte Gemeinde in Solothurn. Sol. 1863.
 — Solothurns Glaubenswirren. Sol. 1863.
- Hermann, F. J.* Reformationsgeschichte von Solothurn. Sol. 1789/93.
- Hirzel, S.* Edle Züge aus der Schweizer Geschichte. Basel 1806.
- Kaelin, J.* Das Testament des Claus von Wengen, Schultheiss von Solothurn, v. Donnerstag vor St. Martinstag 5. Nov. 1466 in Der Bürgerspital von Solothurn 1418—1930. Sol. 1930.
- Kocher, E.* Der Streit um die Landesherrlichkeit über den Bucheggberg zwischen Bern und Solothurn. Sol. 1917.
- Kocher, E. und Furrer, A.* Gedenkschrift der solothurnischen Protestanten. Balsthal 1917.
- Kocher, E.* Berns Malefiz- und Religionsrecht im solothurnischen Bucheggberg. Bern 1918/19.

- Lechner, A.* Die Chronik A. Haffners von Solothurn. Anzeiger für Schweiz. G. 1907, Nr. 3, S. 209. Bern 1907.
- Akten zur Geschichte des solothurnischen Wirtschaftswesens. Neues Sol. Wochenblatt und Sol. Monatsblatt 1910—1914. Sol. 1910—1914.
 - Verzeichnis der stadtsolothurnischen Reformierten von 1533. Neues Sol. Wochenblatt I., Nr. 56, S. 461 ff. Sol. 1911.
 - Die Wengitradition. Sonntagsblatt der Sol. Zeitung Nr. 2—4. Sol. 1927.
 - Die dichterischen Bearbeitungen der Wenge-Tat-Ueberlieferung. Sol. 1933.
- Lechner, A.* und *Dietschi, H.* Die Ikonographie der Wengitüberlieferung. Sol. 1933.
- Leu.* Lexicon. Zürich 1747—1765.
- Liebenau, Th. v.* Hans Junker von Rapperswil. Anzeiger für Schweiz. G., Bd. XXI. Bern 1890.
- Liebenau, A. v.* Aus stürmischen Tagen. Geschichtliche Erzählung aus Solothurns Vergangenheit (Reformationszeit). Sol. 1890.
- Luginbühl, R.* Der Galgenkrieg 1531. Basel 1906.
- Lüthi, E.* Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. Bern 1878.
- Merz, W.* Burgen des Sisgaus. Aarau 1909/1914.
- Meyer, K.* Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates. Olten 1921.
- Moesch, J.* Zur Wenge-Tat. St. Ursen-Glocken Nr. 4, 22. 1.; Nr. 5, 30. 1.; Nr. 6, 5. 2. Sol. 1934.
- Die solothurnische Volksschule vor 1830. Bd. I. Sol. 1910.
- v. Muralt L.* Glaube und Lehre der schweizerischen Wiedertäufer in der Reformationszeit. Zürich 1938.
- Nabholz, v. Muralt, Feller, Dürr, Bonjour.* Geschichte der Schweiz. Bd. I. Zürich 1932.
- Oechsl, W.* Das eidgenössische Glaubenskondat von 1525. Jahrb. f. schweiz. Geschichte XIV. Zürich 1889.
- P. C.* Der Glaubenskampf in Solothurn vor 400 Jahren. St. Ursen-Glocken Nr. 21, 7. VI.; Nr. 22, 14. VI.; Nr. 23, 20. VI.; Nr. 24, 28. VI.; Nr. 25, 5. VII. Sol. 1930.
- Piaget, A.* Documents inédits sur la réformation dans le pays de Neuchâtel. Neuchâtel 1909.
- de Quervain, Th.* Geschichte der bernischen Kirchenreformation. Bern 1928.
- Reinhardt H.* und *Steffens.* Nuntiaturberichte oder Geschichte der Nuntiatur in der Schweiz. Sol. 1903.
- Rettig, G.* Ludwig Loeublin 14..—1537. Sammlung Bernischer Biographien, Bd. 1. Bern 1884.
- Rohrer, F.* Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz 1492—1531. Der Geschichtsfreund XXXIII. 52 ff. Einsiedeln 1876.
- Roth, P.* Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel. Basel 1942.
- Schmid, P. A.* Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn. Sol. 1857.
- Solothurns Glaubenswirren oder Friedrich Hemmann, reformierter Pfarrer in Solothurn, zurechtgewiesen. Sol. 1863.
- Schmidlin, L. R.* Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist. Sol. 1886.
- Geschichte des solothurnischen Amtei-Bezirktes Kriegstetten. Solothurn 1895.
 - Der Galgenkrieg zwischen Solothurn und Basel im Jahre 1531. Kath. Schweiz. Bl. 18, 1902. Luzern 1902.
 - Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert. Sol. 1904.
 - Die Entwicklung des Bistums Basel. Laufen 1907.
 - Die Solothurner Schriftsteller von der ältesten Zeit bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Freiburg 1908.
- Schuppli, K. L.* Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn. Basel 1897.
- Stampfli, Thomas.* Gründung und Entwicklung des Kapitels Buchsgau. Olten 1916.
- Steck, R.* Schultheiss Wengis Tat. Zwingliana 2. Zürich 1905/12.
- Die Reformation in Solothurn. Andelfingen 1906.
 - Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn 1530 nach seinen eigenen und Niklaus Manuels Briefen dargestellt. Bern 1907.
 - Das Tischgespräch zu Fraubrunnen 1522. Bern 1911.
 - Päpstliche und Evangelische in Solothurn zur Reformationszeit. Neues Sol. Wochenblatt II., Nr. 1, S. 2 ff. u. S. 12 ff. Sol. 1912.

- Stettler, K. L.* Genealogie derer von Wengi. Stadtbibliothek Bern. Mss. Hist. Helv. XIV. 67, S. 372.
- Strohmeier, U. P.* Der Kanton Solothurn historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen und Bern 1836.
- Tatarinoff, E.* Beiträge zur solothurnischen Familiengeschichte. Beilage zum Sol. Tagblatt 30. Jan. Sol. 1913.
— Zur Beurteilung von Schultheiss Wengis Tat. Sonntagsblatt Basl. Nachr. Nr. 1. Basel 1906.
- Thudichum, Friedrich.* Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms. Tübingen 1906.
- Vasella, O.* Ueber das Konkubinat des Klerus im Spätmittelalter in *Mélanges Charles Gilliard*. Lausanne 1944.
- Vigier, Urs.* Die Reformation in Solothurn. Sol. 1875.
— Geschichte des Kantons Solothurn. Sol. 1878.
- v. Vivis, G.* Aemter- und Besatzungsbuch 1501—1798. S. A. Sol. Mss.
- Vogelweidler, H. Fr.* Der Galgenkrieg (1531) von Gempfen. Sonntagsbeil. zum Volksfreund 1929. Nr. 7 und 12. Sol. 1929.
- Wackernagel, H. G.* Die Politik der Stadt Basel 1524—1528. Basel 1922.
- Winistörfer, Urban.* Das alte St. Ursenmünster zu Solothurn. Sol. 1855.
-

Namen- und Ortsregister.

Die Zahlen in Kursiv verweisen auf den II. Teil.

A

Aarau 11, 27f, 95, 119. *31, 32*
 Aarburg 35
 Aarburgund 6
 Aargau 6, 102
 Aarwangen 50
 Aeschi 36
 Aetingen 11, 42, 43, 44, 73, 84, 85. *9, 15*
 Alamannen 8
 Altreu 6
 Amli 19
 Angenstein 113
 Appenzell 16, 18, 118. *29, 32, 33*
 Arlesheim 113. *23*
 von Arx, Heinrich 69. *25, 79*
 Augsburg 58
 Augsburger Reichstag 16
 Augst 115

B

Baar 35
 Baden 15, 37, 106, 111. *17, 37, 41, 61, 62*
 Balm 6, 12, 28, (Messen.) 42, 44, 85, 86;
86. 15
 Balsthal 11, 12, 42, 44, 64, 83, 89, 90,
117, 118. 12, 15, 19, 65, 75, 79
 Bapst von Oensingen 28
 Barfüsser 11
 Barfüsserkirche 35, 45, 46, 49, 51, 57, 63,
70, 76, 85. 40, 44
 Barfüsserkloster 31, 48, 49, 50, 52, 53, 58,
61, 63, 76. 42, 43
 Bärschwil 7, 11, 27, 28, 42—44, 96, 100. *15*
 Basel 6, 8, 11, (Bistum) 16; 18, 22—24,
27, 38, 53, 54, 63, 74, 96, 100, 113—116,
118—120. 3—6, 9, 14, 19, 20, 23, 32
 Basel, Bischof von 27, 34, 102, 103, 113
 Baselland 11
 Baseltor (Eichtor) 56, 57, 68, 72
 Bätterkinden 76
 Bättwil 27, (Witterswil-) 42, 44, 98; 98.
 (Witterswil-) *15*
 Batt Peter 63, 85, 88, 97
 Bauernkrieg 21, 28, 82. *62*
 Bauleuten (Zunft) 27
 Bechburg 6. *3, 8, 22, 54, 75, 80*

Beginnengenossenschaft 11
 Beinwil 6, 10—12, 21, 22, 28, (Erschwil-)
42—44; 100. 15
 Berger Ulrich 30
 Bern 3, 5, 6, 8, 14, 16—18, 24, 32, 35, 37,
38, 50, 52, 54, 55, 58, 60, 63, 73, 74,
78—89, 91—96, 98, 99, 101—111,
113—118. 3—14, 19—23, 29—31,
33—36, 38, 39, 44, 48—50, 56, 62, 63,
65, 66, 73—75, 79, 81
 Bertha, Königin 9
 Biberist 11, 12, 42, 44, 87. *15, 44, 79*
 Bibern 85
 Biedermann Hans 5
 Biel 16, 38, 52, 63, 74, 117. *6*
 Biezwil 85
 Binder Georg 85. *9, 10*
 Bipp 6, 48, 50. *76*
 Birseck 113
 Birstal 6, 113
 Blamont 24
 Bleuer Konrad 79
 Boisrigaut Louis Dagerant 56, 57. *43*
 Bonhomini Joh. Franr
 Breitenbach 42—44, 99. *15*
 Bremgarten 29—31
 Brügger Heinrich 21. *13*
 Bruggimann Niklaus 65
 Brunner Georg 29
 Brunner Niklaus 26
 Bubenhofen, Caspar von 21. *8*
 Bucheck, Peter von 9
 Bucheggberg 6, 7, 37, 67, 84—86. *7, 9,*
22, 60, 81
 Buchsgau 11
 Buchsiten 12, 101
 Buncker Conrad 66
 Büren (Bern) 11. *46, 58, 76.*
 Büren (Sol.) 6, 11, 28, 42, 44, 96, 113. *15.*
 Büren, Hans von 67
 Burgdorf 11, 30
 Burger Heinrich 53
 Burgund 89
 Burkhard Jost 31, 67
 Büsserach 11, 12, 42—44, 96, 99, 100. *15*
 Byss Christoffel 30
 Byss Urs 30

C

Calven 112
 Castelmur, Barthlome von 40
 Chur 40
 Conrad Johann 27
 Conrad Urs 31
 Corban 103
 Courrendlin 103
 Court 103

D

Däniken 27
 Deitingen 11, 20, 25, 26, 42, 44, 63, 87,
 88, 98, 101. 15
 Delsberg 105
 Deutsches Reich 112. 75
 Diesbach, Barbara von 16
 Diesbach, Nikolaus von 34
 Diesbach, Sebastian von 117
 Dijonerzug 47
 Doben Hans 40
 Dominikaner 21
 Dornach 6, 11, 12, 22, 42—44, 112. 15, 53
 Dornacherbrücke 22—24
 Dorneck 6, 21, 59, 67, (-Thierstein) 96;
 113, 115, 116, 119. 7, 19, 22, 23, 24,
 61, 76, 80
 Dreier Friedrich 61
 Dulliken 40, 42—44, (Starrkirch.) 94. 15
 Dürr Melchior 29, 30
 Dürr Urs 95. 13, 33

E

Edlibach Jakob 91
 Egerkingen 11, 12, 42, 44, 91, 92. 7, 12,
 13, 15, 53
 Egisheim 10
 Eigen Ambrosius 68
 Einsiedeln 63
 von Erlach, Johann 73
 Erlinsbach 11, 12, 42—44. 13, 15
 Erschwil 11, (-Beinwil) 42—44; 99, 100.
 15, 53
 Ezelkofen 101

F

Falkenstein 22, 89. 8, 54
 Falkenstein, Thomas von 102
 Farel Wilhelm 102
 Ferdinand I. 7. 16
 Ferdinandeisches Bündnis 18
 Flühén 22
 Flüe. von der, Niktaus 3
 Flumenthal 11, 12, 25, 39, 43, 44, 88. 15,
 56, 60, 73
 Frankreich 19, 47
 Fraubrunnen 29. 41
 Freiamt 35
 Freiburg 18, 24, 53, 106, 108, 110, 113,
 116—118. 29—33, 38—40, 44, 49, 75

Freiburg i. Br. 96. 40
 Frei Johann 95
 Frei Jörg 41
 Frickgau 11
 Fridau 12
 Friedli Johann 26
 Friedrich III. 58
 Frienisberg, Heinrich von 10
 Frobürg 47
 Frobürger 10
 Froschauer 29
 Fulenbach 11, 101
 Funk Ulrich 75

G

Gächlinger Joachim 93
 Galgenkrieg 113
 Gallarate 62
 Gappenstein Niklaus 5
 Gasser Johann 95
 Gäu 80
 Gebwiler (Elsass) 40
 Gebwyler Johann 30
 Gelterkinden 5
 Gempén 11, 42, 44, 96, 113, 115, 117,
 119, 120. 15
 Genf 108, 110
 Genferzug 82, 108, 109, 111, 112
 Gerberzunft 35, 51. 27, 51
 Gilgenberg 22, 117, 118. 7
 Gilgenberg, Süsli von 6
 Gipsér Wilhelm 67, 90. 12
 Gisinger Anna 16
 Glarean 29
 Glarus 18, 105—107, 111, 113, 118. 29,
 31, 32
 Glutz Konrad 64
 Golder Hans 30
 Gösgen 6, 27, 42, 96, 102. 5, 8, 13, 33, 54,
 60, 61, 75, 80
 Gotteshausbund 112
 Gottstatt 89
 Graf Conrad 76
 Graf Jost 72
 Graf Urs 41, 70, 71
 Graubünden 18, 111, 112
 Grauenboden (nördlich des Passwang) 114
 Grauer Bund 112
 Grebel Konrad 3
 Grenchen 6, 11, 12, 42, 44, 88, 89. 11,
 15, 47
 Gretzenbach 11, 12, 27, 28, (Schönen-
 werd-) 42, 43; 44. 15
 Grindel 11, 42—44. 15
 Grindelwald 83
 Grosser Rat 8
 Grotz Philipp 29—32, 38, 45—47, 62—64,
 67, 70, 72, 76, 81, 83, 90. 12, 65

Gubel 35, 36
Gugler 11
Gurzelentor 66

H

Habermann Jost 97
Habsburg 108, 118
Hachenberg Hans 22, 85. 9
Haffner Thomas 4
Hägendorf 11, 12, 25, 27, 42—44, 93. 15, 75
Haller Berchtold 45—49, 54—57, 60, 65,
67, 86. 3, 5, 7, 23
Halten 6
Härkingen 12, 91. 12, 48
Hauenstein (unterer) 47
Hauri Johann 89
Hebolt Dorothea 16
Hebolt Elsbeth 16
Hebolt Peter 15, 19, 22, 23, 30, 46, 52,
57, 58, 69, 75, 116. 13, 16—21, 23, 24,
32, 42, 61, 62, 66
Hebolt Ursula 16
Heidegg, Ulrich von 95
Hemmerlin Felix 10
Hertwig Georg 18, 29, 47, 57, 79. 21, 37
Herzogenbuchsee 63
Hessen, Philipp von 74
Heuberger (Söldner) 64
Himmelried 7, 27
Hochwald 11, 42, 44, 96. 15
Hofstetten 11, 27, 42—44, 97, 98. 15
Holderbank 11, 12
Holzmüller Heinrich 16
Holzmüller Hermann 58
Hops Friedrich 47
Hottingen, Rudolf von 9
Hubler Hans 67, 79
Hug Burkhard 116
Hug Hans, Schultheiss von Luzern 118. 31
Hug Hans, Spitalvogt 4
Hugi Hans 47, 58, 69, 77, 82, 116. 24, 41,
42, 57, 61, 62, 66, 72, 76
Hugi Urs 31, 69. 42
Hündin Ursula 58
Hüniken 11, 50, 53
Huttwil 36

I

Ichertswil 85
Inlasser Johann 10
Innern Orte 14—19, 106, 11. 28—33,
36—41, 44, 45, 48, 49, 56, 62, 63, 65, 78
Innozenz IV. 9, 10
Irmi, Peter Hans 88, 98, 99

J

Jegenstorf 94. 66
Jetzer 21

Jetzerhandel 21
Johanniter 91
Junker Hans 67, 68

K

Kalt Franz 69, 96
Kalt Peter 73
Kappelerfriede 105. 22, 26, 28
Kappelerkrieg 37, 39, 84. 4, 13, 20, 23,
25, 28, 33, 34, 38, 44, 62, 65
Karl IV. 7
Karl V. 16, 78
Karl der Grosse 9
Karl der Kühne 6
Kaspar (Prädikant) 91
Kaspar (Pfarrer) 98
Keller Hans 36
Kestenholz 12, 20, 25, 42—44, 90, 101. 15
Kienberg 5, 7, 11, 42—44, 95, 96. 13, 15, 16
Kirchhofer Ulrich 48
Kleiner Rat 7, 8
Kleinslützel 5, 6, 10, 11, 27, 42—44. 15
Klus 80
Knonau 35
Köniz 21
Konstanz (Bistum, Bischof) 9, 11, 28,
(Stadt) 32
Krämer Urs 51, 79
Kriegstetten 6, 11, 12, 24, 26, 30, 37, 42,
44, 73, 77, 82, 86, 87, 90. 10, 11, 15, 22,
36, 49, 50, 53, 60, 61, 75
Kunzli Hans 31
Kunzmann 58
Kunzmann Bernhard 58
Kuttler Caspar 49, 50
Kyburger 6
Kyburgerkrieg 6, 10
Kyburz Heinrich 94

L

Landeron 75
Landolt Hans 5
Landshut 48—50. 73, 76
Langenbruck 10
Laufenburg 34
Laupenkrieg 7
Laupersdorf 11, 12, 20, 42, 44. 15
Lausanne 8, 11
Leberberg 5. 60
Lehmann Urs 35
Leimen 11
Lenzburg 102
Leo X. 35
Leu Hans 83
Leu Johann 29
Leuzigen 46
Liestal 22, 116
Linck Agnes 35

Lincki s. Weniger Martin
 Linggi Heinrich 29
 Linsler Georg 79
 Lostorf 11, 12, 21, 27, 42—44, 96. 7, 8, 15
 Löubli Ludwig 34, 47, 57, 68. 21, 22
 Ludwig (Abt) 28
 Ludwig der Bayer 7
 Ludwig der Deutsche 9
 Lugano 112
 Lüsslingen 11, 12, 42, 44, 84, 85. 15
 Lüterkofen 85
 Luternau, Hieronymus von 111
 Lützel 10
 Lützelflüh 60
 Lux (Metzger) 35
 Luzern 18, 19, 24, 33, 56, 105, 106, 112,
 118. 28, 31, 32, 36, 48, 49, 53, 63, 78

M

Mäder Heinrich 91
 Madiswil 10, 28
 Madöri Andres 47
 Mägli Simon 32, 36—38, 61, 62. 45
 Mahren 47
 Mailand, (Herzog von) 62
 Malleray 103
 Manslyb Benedikt 52, 72, 79. 14, 41
 Manslyb Urs 94
 Manuel Niklaus 50, 57
 Manz Felix 3
 Marhart Hans 27
 Mariastein 5, 12, 22, 24, 27, 96—98
 Marignano 62
 Martinstag 53, 54, 62, 67—70, 74, 91
 Masmünster 97
 Mattstetter Benedikt 80
 Matzendorf 11, 12. 12, 15
 May Elsbeth v. 16
 May Jakob 41
 Medici, Giangiacoimo de 111, 112
 Meggen 118
 Meigret Lambert 56. 37, 43
 Mellinger 64
 Meltingen 11, (Nunningen-) 42, 44. 15
 Merenschwand 35
 Mersen, Vertrag von 9
 Merz Michael 92
 Messen 11, 12. 10, (-Balm) 42, 44, 85, 86;
 73, 86, 89, 111. 15
 Messerschmid Elsbeth 64
 Metzleren 11, 20, 42—44, 96—98. 15
 Metzgerzunft 62, 63, 79. 27, 58, 60
 Meyer Sebastian 30
 Michaelskapelle (Hüniken) 50
 Milan Hieronymus 40
 Miller Hans 7
 Mohr Oswald 20
 Montfaucon (Graf) 10

Mörikofer (Arzt) 79
 Moser Benedikt 35
 Morbegno 111
 Mülhausen 118. 58
 Müller, Hans Ulrich 61. 17
 Müller Johann 97
 Müller Konrad 25, 98
 Müller Urs 64
 Mümliswil 11, 12, 25, 42, 44. 15, 75
 Münchenbuchsee 63
 Münchenstein 6, 97, 113
 Münster-Granfelden 102—104, 105. 23, 40
 Münstertal 102, 105
 Murbach 9
 Muri (Kloster) 13
 Müsserkrieg 111
 Musso 111—113
 Muttenz 113

N

Nägeli, Hans Franz 80
 Neuenburg 63
 Neuendorf 12, 101
 Niederbuchsiten 90
 Niggli Benedikt 48
 Noll Anton 46
 Novara, Schlacht von 82
 Nuglar 11, (St. Pantaleon-) 42, 44; 43, 113
 (St. Pantaleon-) 15
 Nünlist 91
 Nünlist Jakob 48
 Nunningen (-Meltingen) 42, 44; 96, 100.
 (-Meltingen) 15

O

Oberäsch 113
 Oberbipp 60
 Oberbuchsiten 11, 42—44, 91. 15, 48, 53
 Oberdorf 42, 44. 15
 Obererlinsbach 8
 Obergösgen 11, 12, 43, 44. 15
 Oberkappel 11, 12
 Oberkirch 11
 Oberwerd 11
 Oberwil 84, 85
 Obwalden 63
 Ochsenbein Hans 116. 19
 Ochsenbein Niklaus 23
 Ochsenbein Ulrich 65
 Oensingen 11, 12, 21, 42—44, 90. 12, 15, 80
 Oeschbach 20
 Oesterreich 14, 18. 31
 Olten 6, 11, 12, 42—44, 93, 94. 15, 75
 Otter Dietrich 30, 31

P

Payerne 110
 Pfadler Hans 51
 Pfisterzunft 51, 79. 27, 44

Pfyl Hans 33
 Pipin 9
 Pratteln 113
 Pruntrut 40

R

Rapperswil 67
 Rappoltsweiler 21
 Ratpert 9
 Reigoldswil 114
 Reinach 22
 Reinhart Niklaus 10
 Reischach, Eck von 34
 Ringgenberg Hans 46
 Robin Thiebold 91
 Rodersdorf 11, 42—44, 96, 98. 15
 Roggenbach, Familie 39, 48, 63. 25, 54, 56
 Roggenbach Hans 35, 76. 25, 54, 56, 79, 80
 Roggenbach Rudolf 72. 25, 51, 54, 79, 80
 Roggenbach Ulrich 54
 Rohr b. Breitenbach 11
 Rohr, Konrad von 12
 Roll, Hans Rudolf von 59
 von Rollhaus 69
 Rom 75. 21
 Rudolf I. 7
 Ruprecht (König) 7
 Ryff Fridolin 120

S

Safenwil 28, 102
 Saige, s. Witzing Wilh.
 Saler Werner 35
 Sangli Hans 69
 Saugern, Hugo von 10
 Savoyen 108, 109. 62
 Savoyen, Herzog von 109—111. 63
 Schaffhausen 16, 18. 7
 Schalgasse 59
 Schifflerzunft 36, 39, 79. 25, 27, 56, 67, 69, 72
 Schmid Bernhard 39
 Schmid Hans 12
 Schmid Thomas 21, 22, 69, 79, 82, 109. 20, 25, 35, 42, 76
 Schmiedezunft 79, 82. 27
 Schneider Jakob 13
 Schneidern (Zunft) 27
 Schnottwil 42, 44, 85. 15
 Schnyder Hans 27
 Scholl Niklaus 88, 95
 Schönenwerd 12, (-Gretzenbach) 42, 44; 49. 48
 Schönthal 10
 Schuhmachern (Zunft) 27, 51
 Schürstein Niklaus 60
 Schwabenkrieg 112
 Schwabenschnyder 21
 Schwaller von Deitingen 87

Schwaller Niklaus 31
 Schwarzwald 34
 Schwyz 18, 105. 28
 Seewen 6, 11, 42—44, 97, 113. 15
 Selzach 11, 20, 42, 44, 88, 89. 11, 15
 Seriant 21
 Severiana Flavia 13
 Siebmacher Johann 93
 Siggerbach 8, 11
 Silberysen 65
 Sissgau 11, 113
 Sixt Fritz 100
 Solothurn 3, 5—19, 23—25, 27—30, 33, 35, 37, 38, 49, 52, 54, 55, 60, 69, (kath.) 72, (ref.) 73, 77; 76, 78, 80, 81—83, 85, 86, 88, 89, 92, 94—96, 101—120. 3, (kath.) 4, 5; 5—7, (ref.) 7, 8; (k.) 8, 9; 11—14 (k.) 16; 16, 19—23, 28, 30—39, (k.) 40; 43, 44, (k.) 45, 47—50, (ref.) 55; (k.) 61; 62, 63; (k.) 67, 75, 77—81
 Sornetan 103
 Specht Ludwig 69. 76
 Spiegelberg Bartholomäus 31, 51. 53
 Stahler Hans 27
 Stalder Hans 48
 Stampfler Ulrich 14
 Stapfer, s. Weber Ulr.
 Stark Gallus 28
 Stark Urs 36, 37, 47, 48, 50, 59, 104. 4, 5, 22—25, 57, 61, 66, 76, 77
 Starrkirch 11, 12, (-Dulliken) 94
 Stein, Hans von 10
 Steiner Benedikt 29, 30
 Steiner Else 58
 Steinhof 5
 St. Gallen (Stadt) 16. 13, 68
 St. Germain 104, 105
 St. Immer 11, 102
 St. Johann 11
 St. Joseph 11
 St. Julien 110
 St. Niklausaltar 34
 Stölli Anneli 16
 Stölli Hans 17—19, 30, 47, 49, 50, 62, 63, 69, 72, 79. 13, 16—20, 22, 32, 42, 61, 66
 Stölli Hans (Sohn) 17
 Stölli Wolfgang 30
 St. Pantaleon (-Nuglar) 24, 44; 113. (-Nuglar) 15
 St. Petersbastion 69—71
 Strassburg 74. 32
 Straumann Urs 22
 St. Stephanskapelle 13
 Stump Hans 47
 St. Urban 29, 86, 88
 Stürler 50
 St. Urs 9, 13, 36, 56, 58, 60, 64. 74, 75

- St. Ursenkirche 13, 31, 33, 34, 45, 46, 48, 50, 52, 53, 55, 57, 61—64, 70, 76, 86, 39, 40, 50, 51, 59, 67—70, 74
 St. Ursenstift 14
 Stüsslingen 11, 12, 42—44. 13, 15
 St. Verenakapelle 25
 St. Vinzenzenstift (Bern) 21
 Subingen 25
 Sundgau 24, 109
 Sundgauer 21
 Sundgauzug 6, 24
 Suter Niklaus 79
 Suter Veit 13
- T**
- Tägescher, Conrad 104
 Thebäerreliquien 12, 13, 14, 16
 Thielle 59
 Thierstein 6, 11, 25, (Dorneck-) 96; 96, 7, 16, 19
 Thunstetten 91
 Thurgau 105, 106—108
 Thüringerhaus 65
 Tillmann Bernhard 50. 73
 Tischmacher Ludwig 79
 Tobel, Rudolf von 94
 Toss Oswald 37
 Trimbach 11, 12, 28, 42—44, 94, 95. 15
 Tschäppeler Peter 48
 Tuggingen 113
- U**
- Uebelhart Ulrich 51
 Uerkheim 102
 Unterwalden 18, 105, 118. 28
 Uri 18, 105, 118. 28
 Utzenstorf 24, 77, 78, 80, 81, 82
- V**
- Veltlin 111
 Verula, Bischof von. 78
 Veschan Benedikt 88
 Viktor (Märtyrer) 13
 Vogelsang (Frau) 57
 Vogelsang Rudolf 69
 Völmi Urs 29, 30, 64, 67, 70, 72, 81, 83, 89, 90. 39, 41, 44, 65
- W**
- Waadt 110
 Wagner Heinrich 76
 Wagner Michael 97
 Waldkirch 12
 Wallier Hans 111
 Wallis 31, 32
- Wangen 11, 12, 42—44, 93. 15
 Wangen a. A. 20, 48, 50, 101. 73, 76
 Wartenfels 21. 8
 Wasseramt 26, 86
 Wassertor 59, 71
 Webern (Zunft) 27, 44
 Weber Ulrich 21, 87, 90. 12
 Wedelswil 12
 Welschenrohr 41
 Weltmer Peter 35
 Wendenberg s. Witzing Wilh.
 Wengi (Dorf) 57
 Wengi Barbara 59
 Wengi Hans 58
 Wengi Niklaus 3, 59, 69, 77, 96. 36, 42, 57—72, 74, 76, 77
 Wengi Niklaus, der Aeltere 58
 Wengispital 58, 65, 70, 71
 Weniger Martin 7, 12
 Werd 9, 12
 Werthrada 9
 Wescher Konrad 21, 28
 Wiedlisbach 64
 Wiedertäufer 3—8
 Wielstein Niklaus 5, 51, 61
 Willading Konrad 35
 Winkeli, Hans Heinrich 32, 37. 24, 25, 76
 Winznau 5, 8
 Wirten (Zunft) 27
 Witterswil 11, 27, (-Bättwil) 42, 44, 98; 96, 98. (-Bättwil) 15
 Witzing Wilhelm „Wendenberg“ (Saige) 89. 11
 Wölfler Heinrich 22
 Wolfwil 11, 12, 20, 40, 43. 15
 Worms 26
 Württemberg (Herzogtum) 47
 Würzgarter, Johann Jakob 79
 Wyssmann Meinrad 28
- Z**
- Zehnder Ambrosius 93
 Ziegler Andres 51, 52
 Ziegler Johann 95, 97
 Zimmerleuten (Zunft) 27
 Zofingen 94, 95. 6, 7, 12, 35, 63
 Zuchwil 42, 44, 73, 88. 44, 50
 Zug 14, 10, 105, 118. 28, 29
 Zumbach Magdalena 58
 Zürich 9, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 37, 58, 74, 75, 91, 105, 117, 118, 106—108, 111, 113, 3, 6, 28, 31, 33, 48
 Zurzach 94
 Zwick Johann 13
 Zwingli Ulrich 13, 29, 30, 56, 65. 3, 20